



---

**MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION**

**DER**

**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN**

**JAHRGANG 7 (1997) NR. 1**

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION  
DER  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

JAHRGANG 7 (1997) NR. 1

RESIDENZEN-KOMMISSION

ARBEITSSTELLE KIEL

ISSN 0941-0937

Herstellung:  
Vervielfältigungsstelle  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titelvignette Dresden:  
Abb. entnommen aus: Matthaeus Merian: Topographia Superioris  
Saxoniae/Thuringiae/Misniae/Lusatiae etc., neue Ausgabe Kassel, Basel 1964:  
Faksimile der Erstausgabe Frankfurt 1650,  
hier: Kupfertafel zu S. 43 (aus technischen Gründen leicht verzerrt)

# INHALT

Vorwort .....	S. 5
Aus der Arbeit der Kommission .....	S. 6
6. Symposium der Residenzenkommission Das Frauenzimmer – La chambre des dames Aufruf zur Anmeldung. Themenabriß .....	S. 8
Die Arbeit der anderen .....	S. 12
Centro Studi „Europa delle Corti“ .....	S. 12
Stephan Conermann, Kiel: ‘Hof’ und ‘Herrschaft’ zur Zeit des Khanates Chinggis Khans (1206-1227).....	S. 13
Matthias Meinhardt, Dresden: Forschungen zur sozio-ökonomischen und räumlichen Gliederung der Dresdner Bevölkerung im 15. und 16. Jahrhundert .....	S. 40
Steffen Stuth, Raden: Höfe und Residenzen in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert. ....	S. 51
Anja Schwarz, Mannheim: Die Namens- und Geburtstagsfeste am kurpfälzischen Hof in Mannheim zur Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor 1743-1777 .....	S. 53
Kolloquiumsberichte.....	S. 57
Wahrnehmung – Selbsterfahrung – Selbstdarstellung. Frühe Metropolen Ost- mitteleuropas in der Innen- und Außensicht (15./16. Jahrhundert). Kolloquium Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, Leipzig, 18. April 1997, von Detlev Kraack, Berlin .....	S. 57
Kolloquien, Ausstellungen, Jubiläen .....	S. 63
Buchvorstellungen .....	S. 73
Hofkultur im spätmittelalterlichen Europa. Eine Aufsatzsammlung, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Seminar des Institutes für Geschichte im Wintersemester 1995/96, hrsg. im Auftrag der Seminarteilnehmer von Holger Ziedek, Würzburg 1996, von Jan Hirschbiegel, Kiel.....	S. 73

Liebelt, Katrin, Die Sozialstruktur der Residenzstadt Arnberg im 17. Jahrhundert, Dortmund 1996 (= Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, Bd. 14), von Jörg Wettlaufer, Kiel.....	S. 77
Neuerscheinungen.....	S. 79
Die Arbeitsstelle Kiel.....	S. 92

\*\*\*\*\*

Wenn Sie den Mitteilungen einen Text zusenden wollen (bitte, tun Sie es: **nächster Redaktionsschluß ist der 1. Oktober 1997**), dann schicken Sie ihn bitte an mich über die Redaktion in Kiel oder direkt nach Paris. Die jeweiligen Adressen sind, wie stets, auf der letzten Seite angegeben.

W.P.

# VORWORT

## Dresden

Zunächst die Kleinanzeigen (wie ehemals bei der Times):

Die Kieler Arbeitsstelle hat nach Ablauf der auf drei Jahre befristeten Konzession eines eigenen Raumes unter den Fittichen des Lehrstuhls Prof. Dr. Gerhard Fouquet Zuflucht gefunden, wofür ihm und, was das weiterhin gewährte Gastrecht betrifft, der Seminarleitung ausdrücklicher Dank gebührt.

Die Nachfrage nach der im Ersten Sonderheft dieser Mitteilungen gegebenen Auswahlbibliographie ist erfreulich groß und zeigt, daß hier mit bescheidenen Mitteln ein großer Wunsch erfüllt wurde (auch zum 1. Bd. der Reiseberichte gibt es inzwischen nur noch dankbare Rezensionen).

Die Umfrage nach dem Stand der gegenwärtigen Arbeiten hat begrenzte Aktivität ausgelöst. Das Ergebnis steht unten S. 6f. zu lesen.

Die Kieler Arbeitsstelle der Residenzen-Kommission hat jetzt einen Internet-Anschluß (<http://www.ikarus.pclab-phil.uni-kiel.de/daten/HistSem/resikom/resikom.htm>), durch den die Mitteilungen der Residenzen-Kommission sowie Hinweise zu den Veröffentlichungen der Kommission u.a. künftig auch *online* zur Verfügung stehen. Fehlt nur noch, daß es auch die Arbeitsstelle wirklich gibt. Ich höre Hoffnungsvolles von Aussichten auf Etatisierung schon für das Jahr 1998. Vielleicht geht es damit wie mit der Wiedervereinigung: Als keiner mehr daran glaubte, kam sie plötzlich.

Soweit die Anzeigen. Der eigentliche Gegenstand dieses Vorworts (außer einem Hinweis darauf, daß wir uns auch mit dem mongolischen Hof beschäftigen, siehe unten S. 13ff.) ist, wie schon die Titelvignette vermuten läßt (und die obige Überschrift bestätigt), der Hinweis auf unser nächstes Symposium in Dresden, vom 26.-30. September 1998 (also nicht schon im laufenden Jahr!). Eine Problemskizze und den Aufruf, sich anzumelden, siehe unten S. 8-11. Endlich finden wir Gnade vor Frauenforschung, feministischer Wissenschaft, Gender-Studies, etc. Doch, Scherz beiseite, es handelt sich wirklich um ein wichtiges Thema, das zu manchen Entdeckungen führen wird. Melden Sie sich an, sei es als Vortragender (am 20. Oktober 1997 wird die Auswahl getroffen) oder auch nur als Teilnehmer. Für studentische Interessenten wird wieder ein Dutzend Reisestipendien von je 300,- DM geboten.

*Werner Paravicini, Paris*

## AUS DER ARBEIT DER KOMMISSION

Erst am 20. Oktober 1997, 11 h, wird die Kommission in Göttingen wieder zusammentreten, worüber dann in Heft 2 des Jahrgangs 1997 zu berichten sein wird. Derweil ist von den Arbeiten nur der übliche Fortgang zu melden, was Reiseberichte Bd. 2 (Niederlande) und Bd. 3 (Frankreich) angeht, für die wir uns die Mitwirkung belgischer und französischer Vermittler und Experten (P. Cockshaw, J. Paviot) gesichert haben.

Bei den Hofordnungen ist sichtbarer Fortschritt zu vermelden, zwar außerhalb der Kommission, doch in Absprache mit ihr. Klaus Flink hat inzwischen die klevischen Hofordnungen im Druck vorgelegt (s. unter den Neuerscheinungen, eine Rezension von Andreas Ranft folgt im nächsten Heft); Birgit Kasten bereitet die Edition der jülich-klevisch-bergschen Hofordnungen vor, für die Reihe der Kommission, binnen einem Jahr – vorausgesetzt es findet sich Geld, um eine Mitarbeiterin zu finanzieren.

In der Reihe „Residenzenforschung“ sind der Symposiumsband „Zeremoniell und Raum“ und das Buch von Michael Scholz über Halle am weitesten gediehen und werden, der eine hoffentlich noch vor der Sommerpause, das andere wohl im Herbst erscheinen. Für Mark Mersiowsky (Rechnungslegung im deutschen Nordwesten) und Johann Kolb (Heidelberg) werden noch Druckkostenzuschüsse gesucht; zumindest der Heidelberger Band sollte aber noch in diesem Jahr in die Herstellung gehen. Die trotz allen Bittens zum Jahresende 1996 nicht eingegangenen, zahlreichen Manuskripte des Sigmaringer Symposiums „Höfe und Hofordnungen“ verzögern den Druckbeginn; doch werde ich alles tun, um den Band im Herbst 1998 in Dresden vorzulegen.

### Ergebnis der Umfrage

Dem letzten Heft dieser Zeitschrift lag die Bitte bei, mir den Stand der Arbeiten an den verschiedenen (Residenzen-) Monographien mitzuteilen, damit wir alle wiederum einen Überblick gewinnen. Es kamen Antworten, aber nur einige wenige. Diese bemerkenswerte Resonanz bleibe hier unkommentiert, vielmehr sei die Substanz der Briefe des Fähnleins der sieben (genau: zehn) Aufrechten hier unverdrossen mitgeteilt:

Prof. Dr. Peter Csendes, Wiener Stadt- und Landesarchiv, A-1082 Wien, Rathaus, möchte seine Monographie zur Residenz **Wien**, an die die Anforderungen aufgrund des ausufernden Einfallsreichtums der Kommission ständig wachsen, gleichwohl bis spätestens 2004 abgeschlossen haben.

Dr. Klaus Peter Decker, Kulturgut Fürst zu Ysenburg und Büdingen GbR, Schloß, Neuer Bau, D-63654 Büdingen, arbeitet und sammelt weiter zu den Residenzen der **Grafen zu Ysenburg-Büdingen** (Spätmittelalter bis um 1600), verlagert das Schwergewicht wegen der besseren Quellenlage auf das 16. Jh., beschäftigt sich gegenwärtig auch mit dem Mainzer Hausbesitz der Ysenburger, mit ihrer Wirtschaft aufgrund der Rechnungsüberlieferung, und mit ihren Reisen.

Dr. Bernhart Jähmig, Karolinenstraße 1, D-14165 Berlin, bleibt, ungeachtet mancherlei Beschwer und viel Arbeit, bei seinem Vorhaben, ein größeres Werk über die Residenzen des **Deutschen Ordens in Preußen** zu verfassen (Elbing, Marienburg, Königsberg).

Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, D-14404 Potsdam, führt seine Forschungen für eine Monographie der „Residenzen des **livländischen Deutschen Ordens** in Riga und in Wenden“ trotz seiner umfangreichen Verpflichtungen als Archivdirektor fort, vermag aber keinen Abschlußtermin zu nennen. Daneben beschäftigen ihn das Problem „Archiv und Residenz“ und die schon einmal angegangene Frage „Was ist eine Residenz?“.

Prof. Dr. Walter G. Rödel, Historisches Seminar, Saarstr. 21, D-55122 Mainz, hat zur Zeit in puncto Residenz **Kurmainz** keine näheren Pläne.

Dr. Miloš Vec, Brückengasse 43, D-60594 Frankfurt a.M., hat seine von Prof. Stolleis betreute Diss. abgeschlossen. Sie erscheint im Frühsommer 1997, unter dem Titel: „**Zeremonialwissenschaft** im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation“. Näheres s. unter den Neuerscheinungen.

Dr. Stefan Weiß, Leharstr. 4, D-86368 Gersthofen, hofft im laufenden Jahr die erste Fassung seiner Arbeit über „Die Versorgung des Papsthofes in **Avignon** mit Lebensmitteln“ abzuschließen.

Dr. Jürgen Rainer Wolf, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat 64, Archivstr. 6, D-01097 Dresden (bislang war er am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt tätig), möchte sich auch nach Erscheinen der Demandtschen Rheinfels-Monographie und einer eigenen, kürzeren Arbeit über Darmstadt weiterhin der Residenzen der **katzenelnbogischen Obergrafschaft** annehmen, kann aber keine Termine nennen.

Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Wüst, Am Sonnenhang 4 1/2, D-86199 Augsburg, hofft, seine umfängliche Habilitationsschrift (über 1000 Seiten Ms.) zum Thema „Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im **Augsburger Fürstbistum**“, im Jahre 1997 zu veröffentlichen; darin ist Kap. IV, S. 676-871, den Fürstbischöflichen Residenzen und Schlössern und der Hofhaltung zu Augsburg, Dillingen, Oberdorf, Füssen gewidmet.

Prof. Dr. Walter Ziegler, Institut für Bayerische Geschichte an der Universität München, Ludwigstr. 14, D-80539 München, sieht keine Möglichkeit mehr, die ehemals übernommene Aufgabe, die **bayerischen Residenzen** zu schildern, zu verwirklichen; er will aber weiter raten und denkt an jüngere Kollegen, mit denen er nun Kontakt aufnehmen wird, insbesondere was Landshut und Burghausen betrifft.

*Werner Paravicini, Paris*



## **6. SYMPOSIUM DER RESIDENZENKOMMISSION**

in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden  
(SFB 537: „Institutionalität und Geschichtlichkeit“),  
dem Landesamt für Archäologie des Freistaats Sachsen  
und dem Deutschen Historischen Institut Paris

### **AUFRUF ZUR ANMELDUNG UND THEMENABRISS**

#### **Das Frauenzimmer Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit**

#### **La Chambre des Dames La femme à la Cour à la fin du Moyen Age et aux Temps Modernes**

Dresden, 26.-30. September 1998

Die Planungen des wiederum mit Dr. Holger Kruse vom Deutschen Historischen Institut in Paris vorbereiteten (und deshalb deutsch und französisch betitelten) Symposiums gehen zügig voran. Der Tagungsort Dresden steht nun fest.

#### **Mitorganisatoren**

sind vor Ort einmal das Landesamt für Archäologie des Freistaats Sachsen (Dr. Judith Oexle), das uns den Tagungsraum im Japanischen Palais zur Verfügung stellt und bei der Intendanz hilft; zum anderen die Technische Universität Dresden, in der (juristischen) Person ihres soeben genehmigten Sonderforschungsbereichs 537: „Institutionalität und Geschichtlichkeit“; deren Sprecher, der Mediävist Prof. Dr. Gerd Melville, hat freundliche und wirksame Unterstützung angeboten. Einzelheiten müssen noch geregelt werden. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Staatsminister Prof. Dr. Meyer, Dr. Zimmermann) wird unterrichtet und um Hilfe gebeten werden.

#### **Ablauf**

Nach dem in Sigmaringen erprobten Muster soll das Symposium am Samstagabend, 26. September, mit einem öffentlichen Vortrag eröffnet werden (der Redner steht noch nicht fest). Dann folgt der Sonntag als Exkursionstag (an Zielen fehlt es wahrlich nicht). Die Tagung selbst findet am Montag und Dienstag, 28.-29., statt. Abreise am 30. September. In zwei Tagen können auf acht Sitzungen maximal 16 Vorträge von je 30 Minuten gehalten werden, an deren Stelle auch eine entsprechende Zahl von Kurzmitteilungen von 15 Minuten Dauer treten kann.

#### **Anmeldung**

**Zwar liegen schon einige Voranmeldungen vor; aber Zusagen der Organisatoren wurden noch nicht gemacht und ganze Themenbereiche sind noch nicht vertreten. Ich bitte deshalb ausdrücklich um weitere Anmeldungen, damit wir das Beste, Neueste, Passendste auswählen können. Die Festlegung des endgültigen Programms erfolgt erst**

**in und nach der Kommissionssitzung vom 20. Oktober 1997 und wird im nächsten Mitteilungsheft Jg. 7 (1997) Nr. 2 vor Weihnachten bekannt gegeben werden. Die Anmeldung richten Sie bitte an:**

**Dr. Holger Kruse  
Deutsches Historisches Institut  
8, rue du Parc-Royal  
F-75003 Paris  
Tel.: 0049 - 331 - 42 71 56 16  
Fax: 0049 - 331 - 42 71 56 43**

Zum Thema

Mit dem Titel „Das Frauenzimmer – La Chambre des Dames“ ist für alle sichtbar sowohl ein topographisches als auch ein soziales Thema angeschlagen. Wie auch sonst auf unseren Symposien beobachten wir das Gehäuse und zugleich das, was darin geschieht, bzw.: Wir wollen den gebauten Hof, die Residenz als eine zur Anschauung gebrachte soziale Konstellation begreifen; im besten Falle erklären sich die Dinge gegenseitig. Dabei wollen wir nicht die isolierte Fürstin in den Mittelpunkt des Interesses rücken, oder die „höfische Frau“ an sich, sondern die Fürstin als Vorsteherin einer weiblichen (und immer auch männlichen) Personengruppe, bzw. den Hof aus der Perspektive der Hofdamen, Hoffräulein und anderen Frauen bei Hofe betrachten – und der Personenverbände, die durch sie repräsentiert werden.

Es entspricht all unseren Erfahrungen, daß die anstehenden Sachfragen in den Vorträgen nicht direkt zum Gegenstand erhoben werden können, denn die Referate werden einzelnen Höfen und Hofgruppen gewidmet sein. Die folgende Liste möge dabei helfen, einige der übergeordneten Fragestellungen nicht aus dem Auge zu verlieren.

*Was, Wann?*

Topographie

Die Kemenate. Wo in der Residenz sind Frauenräume zu finden? Über, neben, unter den Männerräumen? In gleichberechtigter Symmetrie? Wer wohnt in der Residenz, oder tut nur Dienst und wohnt auswärts? Gärten als Domäne der Frauen? Der Witwensitz als Bautypus?

Organisation

Ist das Frauenzimmer als Hofstaat ein getreues Abbild des männlichen Hofstaats, oder gibt es Eigenheiten? Wie groß ist sein vergleichsweiser Umfang, sein finanzielles Gewicht, seine administrativ-finanzielle Selbständigkeit?

Welche ältere Ordnung löst der selbständige Frauen-Hofstaat ab? Gibt es eigene Hofordnungen?

## Chronologie

Ab wann gibt es „Frauenzimmer“ als selbständigen Hofstaat bzw. ab wann lassen sich eigene Räume für Frauen nachweisen (oder gab es die immer)?

## Geographie

Wurde diese Verselbständigung im Süden und Westen früher eingeführt als im Norden und Osten?

### *Wer, Wie lange?*

Wer sind die Angehörigen des weiblichen Hofstaates: Unverheiratete, Verheiratete, Witwen? Wie ist die Altersstruktur, Verweildauer (bis zur Heirat?), Fluktuation?

Wen repräsentieren die Frauen bei Hofe? Sind Verwandte, der Ehemann, Kinder, Geschwister, Neffen und andere, ebenfalls bei Hofe?

Wie hoch ist der Anteil an Fremden im Frauenzimmer? Kommt er zumeist aus dem Herkunftsland der Fürstin?

Die demographischen Grundlagen der Position von Frauen in Spätmittelalter und früher Neuzeit: u.a. Zahl, Lebenserwartung, Heiratsalter, Geburtenhäufigkeit, Wiederverheiratungsfrequenz.

### *Warum, Weshalb erst jetzt?*

Weshalb kommt es zur administrativen Intensivierung der weiblichen Gegenwart bei Hofe, oder auch: weshalb (noch) nicht?

### *Machtfragen Die Frau als Mann*

Die Fürstin (und der Fürst) als Heiratsherrin und Heiratsmaklerin.

Frauenrollen: Die Frau als Vermittlerin in Konfliktfällen (cf. Maria als Vermittlerin bei Christus).

In welchen Domänen sind Frauen (als Mütter, Witwen oder Erbinnen, aber auch als Gattinnen) ebenso (und doch anders?) wie Männer tätig: Verwaltung, Finanzen, Rechtsprechung, Kriegsführung, Jagd?

Gefährdungen: Die Fürstin als Fremde (Exogamie der Fürsten).

### *Ordnung und Transgression*

Fürstliche Polygamie/Polyandrie – Ehe und Liebe im späten Mittelalter.

Das Frauenzimmer als geschlossene Anstalt: Schutz oder Monopolisierung? Wie ist der Zugang geregelt? Geschlossen/offen?

Die Kanalisierung der Sexualität: Gemeinsame Orte, gemeinsames Auftreten (Hoftanz z.B.), (begrenzte) Erotisierung, Hofprostitution (le roy des ribauds).

Transgressionen: Orgien, Entführungen, Vergewaltigungen – und ihre Bestrafung.  
Die Frau in der Hofkritik und bei Castiglione: Wandel eines Bildes?

### *Der Aufstieg der Mätressen*

Wo und seit wann Bedeutungsverlust der Ehefrau und Aufstieg der Mätresse? Seit wann politischer Einfluß bis zum Günstlingsrang? Weshalb diese Figur jetzt? Weshalb wirkt sie geradezu unvermeidlich? Und weshalb verschwindet sie wieder?

Konkurrenz zwischen männlichem mignon/favori und der Mätresse, die beide von der Gunst des Herrschers abhängen. Gibt es eine spezifisch weibliche Machtposition? Physische Attraktion, höfische Begabung und eine mächtige Personengruppe als Grundlage des Aufstiegs?

Umgekehrt: der Liebhaber der Königin.

### *Familienleben bei Hofe*

Wohin mit den Kindern (des Fürsten, der adligen Hofangehörigen, der Hofbediensteten)? Ammen, Aufzucht am fremden Ort?

Ehepaare und Kinder im gleichzeitigen höfischen Dienst.

Wie wird „Familie“ bei Hofe sichtbar?

### *Das Frauenzimmer – ein Kulturzentrum?*

Was tun Frauen bei Hofe? Einzeln, in Gruppen?

Der Mann auf der Jagd oder im Krieg, die Frau beim Lesen und Diktieren? Kulturvermittlung durch Frauen bei Hofe?

Frauen als Sachwalter von Religion (eine Domäne der Frauen?), Gedächtnis, Schriftlichkeit?

### *Repräsentation von und durch Frauen*

Porträts (einzeln, in Gruppen) von Fürstinnen, Hofdamen, Hoffräulein (Lucas Cranach), Mätressen (verdeckt, unverdeckt).

Wann und wo treten Frauen in Erscheinung, bei Hofe, außerhalb des Hofes?

Was geschieht, wenn Frauen Frauen besuchen?

### *Sonderfälle*

Höfe ohne Frauen? Geistliche Höfe und unbeweibte Herrscher.

Niedrige Dienste durch (nicht adlige) Frauen bei Hofe.

\*

Ich breche hier ab, sicher, daß Sie diesen Katalog durch weitere Beobachtungen und Fragen anreichern können. Tun Sie es und senden Sie mir Ihren Kommentar für die nächste Nummer unseres Mitteilungsheftes (Redaktionsschluß: 1. Oktober).

*Werner Paravicini, Paris*

## **DIE ARBEIT DER ANDEREN**

### **Centro Studi „Europa delle Corti“**

Aus dem letzten Arbeitsbericht des Centro ist u.a. zu entnehmen: Die Akten der Tagung London 1992 über „Mantova nell'età di Mantegna“ sollen im Frühjahr 1997 im Druck erscheinen. – Im Frühjahr 1996 hat in Rom eine Tagung zum Thema „Curia e corte papale“ stattgefunden. – Im Oktober 1997 wird in Carpi zu einem Thema zur frühneuzeitlichen Geschichte dieser Residenz des Hauses Pio ein Kolloquium stattfinden. – Für 1998 ist eine Tagung „Modena capitale“ geplant, unter dem Titel „Tra Ferrara e Modena. La corte estense dall'Umanesimo all'età moderna“. – Matteo Casini kündigt sein Buch „I gesti del Principe“ an.

## **‘Hof’ und ‘Herrschaft’ zur Zeit des Khanates Chinggis Khans (1206-1227)**

Daß unser bescheidenes, denn doch sehr deutsches Blatt dem geneigten Leser einen leibhaftigen Beitrag über Hof und Herrschaft der Mongolen unter Dschingis Chan (oder wie immer man diesen Namen schreibt) und seinen Nachfolgern bietet, dürfte die kühnsten Erwartungen übertreffen. Dennoch hat ein derartiger Text hier seinen Platz. Der auf Strukturen und Varianten gerichtete, an Max Weber, Talcott Parsons, Niklas Luhmann und deren Diskussion in diesen Mitteilungen geschulte Blick erfreut sich am kontrastierenden Bild und weiß daraus Gewinn zu ziehen. Wer dächte nicht an das Reich Alexanders, das Römische Reich oder an dasjenige Karls des Großen und seiner Erben, wenn er die folgenden Seiten liest? Die Entstehung der Residenz ist hier in einem fernen Spiegel geradezu mit Händen zu greifen, auch wenn zuerst nur der weiße Filz der Jurten spürbar wird. Im Übrigen mag der im Anhang gegebene Problemaufriß anhand des AGIL-Schemas aus meinem Hauptseminar von 1989/1990, den Herr Conermann weiterhin nützlich findet (sein damaliges Referat, inzwischen ein ganz anderer Text, kommt hier zum Druck), auch anderen gute Dienste leisten.

*Werner Paravicini, Paris*

Auf den ersten Blick scheint die Vorstellung, die man gemeinhin mit ‘Hof’ und ‘höfischem Leben’ verbindet, nämlich eine feste Residenz, die den Rahmen ritterlich-höfischer Kultur bildet, unvereinbar mit dem Wesen des mongolischen Hirtennomadentums. Gehen wir jedoch mit Max Weber davon aus, daß „Herrschaft“ die Chance bedeutet, „für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden“<sup>1</sup>, so kann man unter ‘Hof’ auch in nomadisierenden und beginnenden patrimonialen Gesellschaften einfach den Ort verstehen, an dem Herrschaft ausgeübt wird<sup>2</sup>, zumal sich die Welt der Literatur und der Höheren Gesellschaft<sup>3</sup> im Mittelalters und in der Frühen Neuzeit normalerweise auch nur dort herauskristallisieren konnte.<sup>4</sup> ‘Hof’ und ‘Herrschaft’ waren stets und überall aufs engste miteinander verknüpft.

Von dieser grundlegenden Erkenntnis geleitet, wies Norbert Elias schon in seiner 1933, aber erst 1969 erschienenen Habilitationsschrift über den absolutistischen Hof Ludwigs XIV. auf die Dringlichkeit eines idealtypischen ‘Hofmodells’ zum besseren Vergleich der Herrschaftspraktiken in verschiedenen höfischen Gesellschaften hin.<sup>5</sup> Es sind bisher einige Anläufe zur Ausarbeitung eines solchen Modells unternommen worden<sup>6</sup>, und zuletzt ist es Jan Hirschbiegel gelungen, den Begriff ‘Hof’ aus seinem ursprünglich europäischen Zusammenhang herauszulösen und in

---

<sup>1</sup> WEBER 1972, S. 122.

<sup>2</sup> In der Weberschen Typologie fehlt eine eigene Kategorie ‘Hof’. Zu den Gründen siehe WINTERLING 1995 und DERS. 1997.

<sup>3</sup> Über die ‘höfische Kultur’ gibt es so breit angelegte Arbeiten wie BUMKE 1987 oder FLECKENSTEIN 1990, wohingegen eine Monographie über die Entwicklung des ‘Hofes’ etwa in Deutschland ein dringendes Desiderat bleibt. Vgl. PARAVICINI 1994, S. 65.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 66.

<sup>5</sup> Vgl. ELIAS 1983, S. 13. Zur Hoftheorie von Norbert ELIAS siehe DUINDAM 1994.

<sup>6</sup> Einen interessanten – vornehmlich an Talcott PARSONS’ AGIL-Schema orientierten – Ansatz bietet etwa Reinhard Zöllners Dissertation aus dem Jahre 1992 [ZÖLLNER 1992, publ. 1995]. Er vergleicht die Herrschaft der japanischen Takeda mit den thüringischen Ludowingern unter Zuhilfenahme des von ihm als kulturübergreifend aufgefaßten Phänomens „Feudalherrschaft“.

einen kulturübergreifenden soziologischen Kontext zu stellen.<sup>7</sup> Unter Zuhilfenahme der Weberschen Herrschaftskategorien und der systemtheoretischen Ansätze von Niklas Luhmann entwickelte er eine allgemeine Definition des historischen Phänomens 'Hof' als soziales und politisches System, die nun nicht mehr impliziert, daß dieser notwendigerweise an einen festen Ort, eine Residenz oder an eine spezifische 'höfische Kultur' gebunden ist.

Gleichwohl muß man sich die Frage stellen, inwiefern dieses theoretische 'Hof'-Modell für die praktische Arbeit des Historikers verwertbar ist. So gibt Niklas Luhmann selbst in einem Brief an Jan Hirschbiegel zu bedenken, daß ein Historiker doch lieber von konkreten Fragestellungen ausgehen sollte, ohne daß damit gesagt sei, daß er nicht soziologische Modelle im Hinterkopf behalten möge.<sup>8</sup>

Ich werde also – diesen Rat beherzigend – nicht darangehen, das komplexe Hirschbiegel'sche Hofmodell auf die mongolische Nomadengesellschaft des frühen 13. Jahrhunderts anzuwenden, sondern mich darauf beschränken, den mongolischen Hof Chinggis Khans anhand des sehr vereinfachten – und somit für unseren Zweck hinreichend unscharfen – AGIL-Schemas Talcott Parsons' zu beschreiben.

Parsons geht davon aus<sup>9</sup>, daß sich jedes 'soziale System' aus vier Subsystemen zusammensetzt. Das adaptive Subsystem (A) erhöht die Systempotenzen zur Erreichung von Zielen, indem zielrelevante Umweltinformationen aufgenommen und verarbeitet werden. Gemeint sind vor allem die materiellen und geistigen Ressourcen eines Systems, d.h. also jene strukturalen Erfordernisse, die für die Bewältigung der Umwelt bzw. bestimmter politischer Ziele in einer gegebenen Umwelt notwendig sind. Das goal-attainment-Subsystem (G) bestimmt die Ziele des Persönlichkeitssystems. Mit ihnen sind die Durchsetzungsstrategien jener Ziele betroffen, um derentwillen Ressourcen (Geld, Güter, Menschen, Gesundheit, geistige Energie etc.) einzusetzen sind. Darunter fällt auch der politische Bereich. Innerhalb des integrativen Subsystems (I) findet die Integration der psychischen Prozesse statt. Hierzu gehören die Milderung und Beseitigung der Bedürfnispositionen sowie die gesellschaftlichen Integrationsmechanismen, die den Zusammenhalt einer Gesellschaft gewährleisten. Das latent-pattern-maintenance und tension-management-Subsystem (L) schließlich dient der Wahrung der internalisierten Werte und Normen, indem Ziele und Mittel intendierter Handlungen an normativen Verhaltensmustern, also an kulturellen Wertevorstellungen, Mythen und Ideologien gemessen werden.

Für die einzelnen Subsysteme dieses für unsere Zwecke simplifizierten AGIL-Schemas lassen sich eine ganze Reihe von veränderlichen Variablen finden<sup>10</sup>, die bei

---

<sup>7</sup> Vgl. HIRSCHBIEGEL 1992. Eine Zusammenfassung des theoretischen Teils (S. 30-90) gibt HIRSCHBIEGEL 1993. Siehe dazu auch die Leserbriefe in: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 3,2 (1993), S. 15-19.

<sup>8</sup> Abgedruckt in: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 3,2 (1993), S. 18-19.

<sup>9</sup> Vgl. PARSONS 1976.

<sup>10</sup> Siehe den Anhang.

der folgenden Skizze der Phänomene ‘Hof’ und ‘Herrschaft’ zur Zeit des Khanates Chinggis Khans als Leitlinien dienen sollen.<sup>11</sup>

Als die mongolischen Nomaden im 13. Jahrhundert binnen kürzester Zeit riesige Gebiete mit seßhaften Völkern eroberten, strebten sie in zunehmendem Maße danach, Herrschaft und Verwaltung an einem Ort zu konzentrieren. Dabei gab es jedoch zwischen Chinggis Khan und seinen Nachfolgern Ögödäi<sup>12</sup> (reg. 1229-1241), Güyük (1246-1248), Möngkä (1251-1259) und Qubiläi (1260-1294) einen entscheidenden Unterschied: War dieser noch der Prototyp des ‘charismatischen’ Heerführers, so kam es unter jenen zu einer spürbaren ‘Veralltäglichung des Charismas’. Dies bedeutet, daß „die charismatische Herrschaft, die sozusagen nur in statu nascendi in idealtypischer Reinheit bestand, ihren Charakter wesentlich ändern (mußte): sie wurde traditionalisiert oder rationalisiert (legalisiert) oder: beides in verschiedenen Hinsichten.“<sup>13</sup> Kurz gesagt, es entwickelte sich im Laufe der Herrschaft Chinggis Khans eine neuartige Form des mongolischen ‘Hofes’ mit gewissen – für die nachfolgende Konsolidierungszeit patrimonialer Herrschaft nur noch eingeschränkt gültigen – Hofstrukturen.

Der ‘Hof’ Chinggis Khans gewährleistete die für das Funktionieren der Herrschaftsausübung notwendige Konzentration des Machtmittelpunktes an einem Ort. Alle Autorität ging unmittelbar von dem ‘charismatischen’ Herrscher aus, so daß in der Zeit der Eroberungszüge – und Chinggis Khan befand sich Zeit seines Lebens ‘im Felde’ – ‘Hof’ und ‘Heerlager’ notwendigerweise zusammenfallen mußten. Der Lagerplatz, den man aus Angst vor Übergriffen frühmorgens oder in der Nacht wechselte, war häufig eine Wagenburg, oft aber auch umfriedet. Das Zentrum bildete das Stammlager, welches sich während des Winters an einem festen Standort befand.<sup>14</sup>

P’eng Ta-ya, ein chinesischer Gesandter, der sich 1233 am Hofe Ögödäis in der Mongolei aufhielt, beschreibt in seinem „Kurzen Bericht über die Schwarzen Tatan“ (Hei-Ta shih-lüeh) ein typisches Mongolenlager:

„Für ihr Lager wählen sie stets eine Anhöhe. Das Zeltquartier des obersten Heerführers ist immer nach Südosten gerichtet. Davor stellen sie berittene Posten auf, in der Tatarsprache *toqochi* genannt, die dort abwechselnd Wache halten; [auf der Vorderseite gibt es nämlich kein Truppenlager]. Die Heeresabteilungen rechts und links des Zeltes und hinter dem Zelt lagern jede unter ihrem Oberbefehlshaber nach der Rangfolge. Man legt Wert auf feste Diensterteilung [...]. In den Lagern läßt man zwei Pferde des Nachts nicht absatteln, um für unvorherge-

---

<sup>11</sup> Die folgenden Ausführungen sind als Ergänzung zu CONERMANN 1997, aber auch zu MELVILLE 1991 gedacht.

<sup>12</sup> Die Transkription mongolischer Namen und Termini folgt im wesentlichen POUCHA 1956.

<sup>13</sup> WEBER 1972, S. 143. Im Original ist der Satz im Präsens.

<sup>14</sup> Vgl. GG § 90, 119, 133, 136, 151 und 154.



sehene Fälle abwehrbereit zu sein. Der Name des Lagerführers ist das Losungswort für die Nacht.“<sup>15</sup>

„Die Jurte des Herrschers ist nach Süden gerichtet.<sup>16</sup> Sie steht für sich allein als vorderste in der Anordnung. Es folgen (die Jurten) der Konkubinen, und dahinter folgen (die Jurten) der sogenannten Leibwache und der sogenannten Beamten-schaft. Wo auch immer die Jurte des Tatan-Herrschers bei den Jagden steht<sup>17</sup>, nennt man sie ‘Ordo’. Man stellt sie in einer Einbuchtung der Berge auf mit dem Rücken gegen einen Hügel, um vor der Gewalt des Windes geschützt zu sein.“<sup>18</sup>

Diese Angaben über das äußere Aussehen des ‘Mongolenhofes’ werden ergänzt durch die Beobachtungen des Franziskanermönches Wilhelm von Rubruk, der sich im Auftrage Ludwigs IX. von Frankreich von 1253 bis 1255 in mongolischen Landen aufhielt.<sup>19</sup> Sein Bericht veranschaulicht die Größe und Form eines solchen ‘Heerlagers’:

„Frühmorgens nun begegneten wir den Wagen Dschaghatays<sup>20</sup>, auf denen die Jurten standen, und mir war, als ob mir eine ganze Stadt entgegenkäme.“<sup>21</sup>

„Als ich nun das Zeltlager Batus sah, war ich ganz erstaunt. Denn seine eigenen Jurten machten auf mich den Eindruck einer weithin in die Länge ausgedehnten großen Stadt, in der es im Umkreis von drei bis vier Stunden von Menschen wimmelte. Und wie bei dem Volk Israel ein jeder wußte, in welcher Richtung von der Stiftshütte aus gerechnet er sein Zelt aufzuschlagen hatte, so wissen sie es auch hier, nach welcher Seite des Lagers sie sich, wenn sie ihre Jurten vom

---

<sup>15</sup> P’eng Ta-ya/OLBRICHT-PINKS, S. 185. Zu den persönlichen Daten und den Werken von P’eng Ta-ya, Chao Chun und Sü T’ing siehe die Einleitung von W. BANCK, ebda., S. VII-XXI.

<sup>16</sup> Dies bestätigt Rubruk/WYNGAERT, S. 173 und 174 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 38 und 40-41 (deutsche Übers.). An anderer Stelle beschreibt der Franziskaner das Aussehen einer Jurte: „Die Jurte, in der sie schlafen, errichten sie auf einer kreisförmigen Scheibe aus Rutenflechtwerk. Das Quergestänge besteht (ebenfalls) aus Ruten, die nach oben in eine ganz kleine Rundscheibe zusammenlaufen, und von dieser erhebt sich schornsteingleich ein halsförmiger Aufsatz. Dies (Holzgerüst) bekleiden sie mit weißem Filz, den sie öfters auch mit Kalk oder weißer Erde und Knochenmehl tränken, damit er weißer glänzt, manchmal auch mit schwarzem Filz. Und jenen Filz um den halsförmigen Aufsatz oben schmücken sie mit allerhand schönem Bildwerk. Vor den Türeingang hängen sie ebenfalls ein Stück Filz, bunt mit Mosaikarbeit verziert. Sie nähen nämlich gefärbten Filz auf anderen, solcherweise Weinstöcke und Bäume, Vögel und wilde Tier stickend.“ Rubruk/RISCH, S. 36-37. Entspricht dem lat. Text Rubruk/WYNGAERT, S. 172. Siehe zur Jurte auch RONÁ-TAS 1989.

<sup>17</sup> ‘Ordo’ heißt die „jeweilige Residenz des Mongolenherrschers, d.h. die Gesamtheit aller Zelte, die die Wohnung des Herrschers, seiner Frauen und deren Dienerschaft bildeten.“ OLBRICHT/PINKS, S. 106-107, Anm. 11. Daß ‘Ordo’ nur das Jagdlager des Herrschers bezeichnete, ist also unzutreffend. Vgl. dazu auch die Angaben in dem 1247 verfaßten Bericht *Historia Tartarorum* des Franziskanermönches C. de Bridia [C. de Bridia/PAINTER, S. 87 (lat. Text) bzw. S. 86 (engl. Übers.)]. Zu den wenigen Erkenntnissen, die wir über seinen Lebensweg haben, siehe GIESSAUF in Carpini/GIESSAUF, S. 55-56.

<sup>18</sup> P’eng Ta-ya/OLBRICHT-PINKS, S. 104.

<sup>19</sup> Zu diesem Werk und dessen Autor siehe vor allem KAPPLER 1985, S. 24-39 und JACKSON 1990, S. 39-51.

<sup>20</sup> Ein Verwandter und Gouverneurs Batus (gest. 1255/56), des Gründers der ‘Goldenen Horde’. Vgl. Rubruk/WYNGAERT, S. 188 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 78-79 (deutsche Übers.).

<sup>21</sup> Rubruk/RISCH, S. 81. Entspricht dem lat. Text Rubruk/WYNGAERT, S. 189.

Wagen herunternehmen (und aufstellen), niederlassen dürfen. Daher heißt das Hoflager in ihrer Sprache *Orda*, was soviel bedeutet wie Mitte<sup>22</sup>, weil es immer in der Mitte der zu ihm gehörigen Untertanen ist, nur daß direkt nach Süden niemand sich niederläßt, weil nach dieser Himmelsgegend die Türen des Hofes gehen. Zur Rechten und zur Linken aber dürfen sie sich ausdehnen, soweit sie wollen und die Lage des Ortes es erlaubt, wenn nur nicht ihre Jurten direkt vor das Hoflager oder hinter dasselbe zu stehen kommen.“<sup>23</sup>

#### A. Adaption: Anpassung des Systems an seine äußere Umgebung, insbesondere: Wirtschaft

Innerhalb des Mongolenreiches gab es zur Zeit Chinggis Khans keine zentral geordnete Wirtschaft. Jede ‘nomadische Einheit’ verpflegte sich aus eigener Produktion. Unter den Mongolen selbst herrschte Naturalwirtschaft vor, doch kam im Laufe der Eroberungszüge die Ausbeutung der eroberten Völker hinzu. Da man den Krieg mit der Jagd gleichsetzte<sup>24</sup>, war es letztlich die Aussicht auf Beute, die die Mongolen zu neuen Eroberungen antrieb, ja man kann sagen, daß die Reputation Chinggis Khans letzten Endes von seinem Erfolg als Jagd- bzw. Heerführer abhing.<sup>25</sup>

Am Hofe des Herrschers hatten die privilegierten Mitglieder der Leibwache – neben der individuellen Betreuung des Khans – für den täglichen Proviant zu sorgen, verschiedene Bereiche des Heerlagers zu beaufsichtigen und administrative Aufgaben zu übernehmen.<sup>26</sup> So oblag ihnen die Aufsicht über die anderen Höflinge, die Burschen der Jurte, die Kamel- und Rinderhirten, die Palastjurtenkarren, die Yakschweifffahne, die Pauke, die Lanzen und die Pflege der Schalen und Schüsseln, die zum herrscherlichen Geschirr gehörten.<sup>27</sup>

Die nomadische Wirtschaftsmentalität der Mongolen sorgte zwar für eine grundsätzliche Stadtfeindlichkeit, doch waren nicht-mongolische Berater und Kaufleute am Hofe tätig, vor allem um den Fernhandel zu intensivieren.<sup>28</sup> Materielle Werte wurden zwar am Hofe in Schatzkammern angehäuft, und auch ostentativ verteilt, da man Großzügigkeit als wesentliches Herrschaftsattribut ansah, doch blieb das eigentliche Vermögen eines Mannes seine Herde und sein Stamm.

Die Mongolen selbst hatten an den Hof Chinggis Khans Tribute zu entrichten. So wird in der Geheimen Geschichte der Mongolen hervorgehoben, daß die Gefolgs-

---

<sup>22</sup> Rubruk verwechselt hier *orda* mit *orta*.

<sup>23</sup> Rubruk/RISCH, S. 123. Entspricht dem lat. Text Rubruk/WYNGAERT, S. 212-213.

<sup>24</sup> Vgl. GG § 123 und 179.

<sup>25</sup> Wurde eine Stadt erobert, so erhielten auch die nicht daran beteiligten Würdenträger ihren Anteil. Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 53.

<sup>26</sup> GG § 231.

<sup>27</sup> Vgl. GG § 232 und 278.

<sup>28</sup> Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 16.

leute eines Leibgardisten diesem Abgaben zu entrichten hätten, deren Höhe der Herrscher persönlich festsetzte.<sup>29</sup>

Die einheimische sesshafte Bevölkerung in den eroberten Gebieten mußte, wenn sie nicht vollständig aufgerieben und getötet worden war – zusätzliche Truppen stellen und darüber hinaus sporadisch Tribute und Abgaben zahlen.<sup>30</sup> Ansätze zu einer geregelten Steuererhebung werden – soweit in der Anfangszeit überhaupt vorhanden<sup>31</sup> – kaum der Willkür und Erpressung seitens der mongolischen Machthaber und der einheimischen Feudalherren und Beamten ein Ende gesetzt haben.<sup>32</sup> Von unterworfenen Herrschern erwartete man, daß sie sich regelmäßig an den Hof der Mongolen begaben, um dem Khan kostbare Geschenke zu überreichen.<sup>33</sup>

Obgleich es – dem europäischen Verständnis dieses Begriffes nach – keinen Grundbesitz gab, waren ‘Lehen’ in einem spezifisch mongolisch-nomadischen Sinn vorhanden, denn das ganze Reich wurde als ‘Königsgut’ des Khans betrachtet, der daraus soziale und wirtschaftliche Einheiten nach Belieben – vornehmlich an seine Verwandten – verteilen konnte.

Schon in früheren Zeiten war es in der mongolischen Nomadengesellschaft üblich gewesen, jemandem als besondere Auszeichnung Leute (d.h. natürlich immer Nomaden) zu schenken, die dann in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu dem so Ausgezeichneten gerieten.<sup>34</sup> Diese Leute (d.h. also Nomaden mit ihren Familien), die untereinander verwandt sein konnten und dann *oboq* (Clan) hießen, wurden nach Lagern (*ayil*) gezählt. Allerdings hatte jede nomadische Gruppierung (hier also der Ausgezeichnete mit seinem Clan und seinen ihm geschenken/gegebenen Leuten mit ihren Familien) immer ein genau abgegrenztes, zur Herdenwanderung bestimmtes Terrain, so daß beides zusammen (primär die Leute,

---

<sup>29</sup> Vgl. GG § 224. Chinggis Khan gewährte 1223 dem Taoistenmönch Ch’ang Ch’un Abgabefreiheit [Vgl. Ch’ang Ch’un/WALEY, S. 119], wobei sich unter Fachgelehrten ein Streit über die Bedeutung der in diesem Zusammenhang genannten Begriffe *ch’ai-fa* und *fu-shui* und des ansonsten verwendeten Terminus’ *qubchur* entfacht hat. Vgl. neben HAENISCH 1940, S. 49-51 [mit SCHURMAN 1951, wo dieses Buch besprochen wird] vor allem SMITH 1970 im Gegensatz zu SCHURMAN 1956 sowie die Zusammenfassung bei RATCHNEVSKY 1937/1972, Bd. 2, S. 76, Anm. 5. Auch der Franziskanermönch Johann de Plano Carpini, der sich im Auftrag des Papstes Innocenz IV. von 1245 bis 1247 in mongolischem Herrschaftsgebiet aufhielt, berichtet von Abgaben, die die Mongolen ihren Vorgesetzten zu entrichten hätten. Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 99 (lat. Text) bzw. S. 173 (deutsche Übers.). Zum Autor und Werk siehe die Skizze von GIESSAUF, ebda., S. 73-84 (mit ausführlichen Literaturhinweisen).

<sup>30</sup> Vgl. Yüan-shih/KRAUSE, S. 35 und Juvayni/QAZVINI, S. 24 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 33-34 (engl. Übers.).

<sup>31</sup> Schon zur Zeit Chinggis Khans wurden in Städten manchmal mongolische Gouverneure (*daru’achi*) eingesetzt. Ch’ang Ch’un erzählt zum Beispiel von einem mongolischen Statthalter in P’u-su-man, dem persischen Almaligh. Vgl. Ch’ang Ch’un/BREDTSCHNEIDER, S. 69-70. Juvayni schreibt: „Nach der Einnahme Samarqands gab er Tawsha Basqaq den Oberbefehl und die Statthalterschaft über das Gebiet von Buchara.“ Übersetzt nach Juvayni/QAZVINI, S. 83-84 (pers. Text). Entspricht in der engl. Übers. Juvayni/BOYLE, S. 107.

<sup>32</sup> Auf die allgemeinen Lebensbedingungen in Iran nach der mongolischen Eroberung geht ausführlich GRONKE 1993, passim, insbesondere S. 61-144 ein.

<sup>33</sup> Vgl. das Verhalten russischer oder chinesischer Herrscher: Yüan-shih/KRAUSE, S. 23 und Carpini/GIESSAUF, S. 106 (lat. Text) bzw. S. 192 (deutsche Übers.).

<sup>34</sup> Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 99 (lat. Text) bzw. S. 173-174 (deutsche Übers.).

sekundär das Weideland) eine Art soziale und wirtschaftliche Einheit bildeten. Man neigt dazu, auch das Verhältnis der Zehner-, Hundert- und Tausendschaftsführer zu ihren Untergebenen in diesem Rahmen zu sehen.<sup>35</sup>

Chinggis Khan machte von dieser mongolischen Sitte häufig Gebrauch. Er gab seinen Verwandten und seiner Gefolgschaft so großräumige Weidegebiete und so viele Leute als Belohnung<sup>36</sup>, daß der persische Historiker Juvayni (gest. 1283)<sup>37</sup> zwei Generationen später in seiner Chronik *Ta'rikh-i jahan-gusha* („Geschichte des Welterobers“) schreibt, alle Machtbefugnisse, die theoretisch in der Person des Khans zusammenliefen, befänden sich – bei Lichte betrachtet – in den Händen der zahllosen Nachkommenschaft des ersten Mongolenherrschers.<sup>38</sup>

Eine weitere Besonderheit war die Verteilung der eroberten ‘Gebiete’ an die Söhne. Chinggis Khans ältester Sohn Jochi erhielt als *ulus* (wie die ihnen zugeteilten sozialen und wirtschaftlichen Einheiten in Anlehnung an das *tümän* genannt wurden) das Gebiet westlich des Irtysh. Da er jedoch noch vor seinem Vater starb, fiel diese Einheit an seinen Sohn Batu. Der zweite *ulus*, in dem Cha’adaï mit seinen Leuten leben sollte, umfaßte die Weidegebiete in Transoxanien, Kashgarien, im Siebenstromland und in der westlichen Dsungarai, wohingegen Ögödäi als *ulus* die östliche Dsungarai, die Mongolei und die nordchinesischen Gebiete zugesprochen wurden. Toluï, der Jüngste, übernahm nach mongolischem Brauch die angestammten Weideplätze in Innerasien.<sup>39</sup>

Die einzelnen Söhne erhielten zu ihrer Einheit jeweils noch einen beträchtlichen Teil des Heeres<sup>40</sup>, so daß sie auch die Machtmittel hatten, ihre Herrschaft innerhalb ihres *ulus* nicht nur durchzusetzen und zu konsolidieren, sondern auch zu erweitern. Sie wurden damit nicht nur die Herren innerhalb bestimmter Weideplätze, sondern bekamen durch diese Truppeneinheiten ein Machtinstrument zur Verwaltung und Ausdehnung der Herrschaft innerhalb ihres *ulus* an die Hand.

Chinggis Khan wollte das Mongolenreich nicht eigentlich aufteilen, sondern hoffte, daß durch die familiäre Loyalität der einzelnen Söhne ein größerer Zusammenhalt gewährleistet sei.<sup>41</sup> So läßt Rašid ad-Din Chinggis Khan in einer fiktiven Ansprache an seine Söhne sagen:

„Oh meine Kinder, die ihr nach mir zurückbleibt! Wisset, daß sich die Zeit meiner Reise in das Jenseits und in den Tod nähert. Ich habe für euch, meine Söhne,

---

<sup>35</sup> Vgl. dazu und zum Vorangegangenen VLADIMIRTCOV1948, S. 123-160.

<sup>36</sup> So berichtet zum Beispiel der berühmte persische Historiker Rašid ad-Din (gest. 1317) in seinem Geschichtswerk *Jami` at-tavarikh* („Chronikensammlung“) über die ‘Geschenke’, die Chinggis Khan seinem Statthalter Muqalï zu dessen ‘Rangerhöhung’ mit auf den Weg nach China gab: Rašid ad-Din/KARIMI, S. 333-334 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 178-179 (russ. Übers.). Bibliographische Hinweise zu Studien zu seinem Leben und Werk finden sich bei CONERMANN 1997, S. 43, Anm. 10.

<sup>37</sup> Zu Leben und Werk siehe etwa die Einleitung von J.A. Boyle in Juvayni/BOYLE, S. XV-XXXV.

<sup>38</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 30-32 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 41-43 (engl. Übers.). So auch Rubruk/WYNGAERT, S. 172 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 35-36 (deutsche Übers.).

<sup>39</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 31-32 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 43 (engl. Übers.).

<sup>40</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 29 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 40 (engl. Übers.) und GG § 242.

<sup>41</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 30 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 41 (engl. Übers.).

vermittels göttlicher Kraft und himmlischer Hilfe ein großes und weiträumiges Herrschaftsgebiet erobert und gefestigt, von dessen Mitte es in jede Richtung eine Wegstrecke von einem Jahr ist. Ich gebe euch nun folgendes Vermächtnis: Seid in der Abwehr der Feinde und in der Erhöhung der Freunde (immer) einer Meinung und eines Geistes, auf daß ihr ein Leben in Wohlstand und Zufriedenheit führt und mit Hilfe der Macht Genuß gewinnt!“<sup>42</sup>

#### G. Verwirklichung von Systemzielen und Zielselektion, insbesondere: Politik, Macht

Das die Mongolen einende politische Ziel zur Zeit Chinggis Khans war neben der Aussicht auf Beute die Expansion zur Durchsetzung eines religiös motivierten Weltherrschaftsanspruches. Angestrebt wurde die Unterwerfung aller Völker, um für sich und den eigenen Stamm ein herrenmäßiges Leben zu sichern. Das Instrument zur Durchführung dieses Vorhabens war das neu organisierte mongolische Heer. Der Mongolenführer hatte – gegen die alten Traditionen – aus der gesamten männlichen, kampffähigen Bevölkerung eine neuartige Armee geschaffen, deren hierarchische Struktur auf einem in den zentralasiatischen Gesellschaften wohlbekannten Zehnersystem beruhte.<sup>43</sup> Zehn Soldaten (*arban*) bildeten demgemäß die unterste Kategorie. Die nächst höheren Gruppen setzten sich aus je 100 (*ja'un*) bzw. 1000 (*minqan*) Mann zusammen, und die größten Einheiten bestanden jeweils aus 10.000 Kämpfern (*tümän*)<sup>44</sup>, wobei jedem dieser Heeresteile ein Führer zugeordnet war.<sup>45</sup> Die Familien der aktiven Armeeangehörigen wurden während des Kriegszuges den nomadischen Lagern (*a'uruq*) angeschlossen und dem jeweiligen Lagerkommandanten unterstellt.<sup>46</sup>

Entsprachen die kleineren Einheiten anscheinend im Normalfall noch den ursprünglichen Stammes- und Clanmustern, so war dies bei den Tausend- und Zehntausendschaften nicht mehr der Fall. Diese setzten sich vielmehr aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zusammen.<sup>47</sup>

Als Kern des Heeres schuf der Khan eine Art Leibwache (*käšik*), die er an seinem Hof stationierte.<sup>48</sup> Zu diesem Zweck stockte man eine schon vorher vorhandene kleinere Einheit<sup>49</sup> auf 10000 Mann auf<sup>50</sup>, wobei die besten Offiziere und Soldaten für diesen Dienst ausgewählt wurden. Nur die Söhne der Tausendschaftsführer waren mit je zehn, die Söhne der Hundertschaftsführer mit je drei Getreuen fest

---

<sup>42</sup> Übers. nach dem pers. Text Rašid ad-Din/KARIMI, S. 385. Entspricht in der russ. Übers. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 232

<sup>43</sup> Vgl. GÖCKENJAHN 1980. Auch Chao Chung berichtet von einer früheren Dezimaleinteilung des mongolischen Volkes. Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 3.

<sup>44</sup> Vgl. GG § 191, 205-207, 210, 220.

<sup>45</sup> Vgl. GG § 201, 202.

<sup>46</sup> Vgl. RATCHNEVSKY 1987, S. 84.

<sup>47</sup> Vgl. etwa die Angaben Rašid ad-Dins zu den einzelnen Tausendschaften: Rašid ad-Din/KARIMI, S. 399-418 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 266-281 (russ. Übers.).

<sup>48</sup> Vgl. GG § 209-246.

<sup>49</sup> Vgl. GG § 191 und 204.

<sup>50</sup> Vgl. GG § 224.

vertreten.<sup>51</sup> In der Hierarchie des mongolischen Heeres (und damit des mongolischen Volkes) war jedes Mitglied der Leibwache den Tausendschaftsführern übergeordnet.<sup>52</sup> Auf diese Weise entstand nicht nur ein persönliches Loyalitätsverhältnis zwischen Chinggis Khan und seiner Leibwache, sondern mit ihrer Hilfe konnte der Herrscher das mongolische Volk von seinem Hof aus praktisch und wirksam kontrollieren.<sup>53</sup>

Die neue Ordnung Chinggis Khans sollte ewigen Bestand haben.<sup>54</sup> Die Disziplin wurde aufrecht erhalten, indem er unter Androhung der Todesstrafe anordnete, niemand, der einer militärischen Einheit zugeordnet war, dürfe seinen Platz verlassen<sup>55</sup>, vielmehr unterstehe er auf Gedeih und Verderb der Befehlsgewalt des jeweiligen Heerführers.<sup>56</sup> Auf diese Weise ersetzte Chinggis Khan die alte, auf persönlichen Bänden beruhende Clanloyalität zugunsten einer neuen, militärischen.

Innerhalb der höfischen Militärehierarchie, an deren Spitze der Mongolenherrscher stand, war die soziale Mobilität sehr hoch: Chinggis Khan ernannte die Führer einzelner Einheiten persönlich, wobei Kriterien wie Tapferkeit, militärisches oder organisatorisches Geschick nunmehr eine ausschlaggebende Bedeutung zukam.<sup>57</sup> Die oberen Militärs stammten gewöhnlich aus dem sozialen Umfeld des Herrschers, also aus den Reihen seiner ehemaligen Gefolgschaft (*nököt*) und der Männer, die sich aus dem Stand der Leibeigenschaft (*bo'ol*) befreit hatten und aufgestiegen waren,<sup>58</sup> oder aus den Reihen der ehemaligen Stammesherrscher und Blutsverwandten des Khans. So konnte zum Beispiel der Adoptivsohn des Mongolenführers, Šigi-Qutuqu, in höchste Positionen aufrücken. Die einmal erlangte Stellung mußte beim Tode des Herrschers nicht unbedingt wieder aufgegeben werden. So wissen wir, daß eben jener Šigi-Qutuqu auch noch unter Ögödäi als angesehener Ratgeber fungierte.<sup>59</sup>

Eine wichtige Rolle am Hof Chinggis Khans kam den mongolischen und nicht-mongolischen Vertrauensleuten (*darqan*, pers.: *tarkhan*) des Herrschers zu, aus denen im Laufe der Zeit ein eigener 'Stand' wurde.<sup>60</sup> So schreibt Juvayni eine Generation nach Chinggis Khan:

---

<sup>51</sup> Vgl. GG § 224 und 270.

<sup>52</sup> Vgl. GG § 228.

<sup>53</sup> Vgl. al-ʿUmari/LECH, S. 98. So berichtet auch Chao Chung: „Zur Mobilisierung auch von mehreren Hunderttausend gibt es so gut wie gar keine Schriftstücke. Der Aufbruch erfolgt nach (mündlicher) Weitergabe des Befehls vom General bis zum Tausendschaftsführer, Hundertschaftsführer und Zehnerschaftsführer.“ Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 53.

<sup>54</sup> Vgl. RATCHNEVSKY 1983, S. 83.

<sup>55</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 24 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 32 (engl. Übers.).

<sup>56</sup> Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 98-99 (lat. Text) bzw. S. 172-174 (deutsche Übers.).

<sup>57</sup> Vgl. RATCHNEVSKY 1983, S. 84, 132 und 151.

<sup>58</sup> Vgl. VLADIMIRTCOV 1948, S. 79-89.

<sup>59</sup> S. dazu RATCHNEVSKY 1965.

<sup>60</sup> Vgl. GG § 187 und 219. Neben solchen Überläufern gab es natürlich auch noch eine Reihe nicht-mongolischer Gefangener. Vgl. zum Beispiel Yüan-shih/KRAUSE, S. 28.

„Diese beiden Burschen (d.h. Kišliq und Bada, S.C.) machte er zu *tarkhanen*. *Tarkhane* heißen diejenigen, die von Zwangsabgaben befreit sind und an die die auf jedem Feldzug eingebrachte Beute anteilig gegeben wird. Wann immer sie wollen, können sie sich ohne Erlaubnis oder Genehmigung in die herrscherliche Nähe begeben. Dieser hat ihnen ferner mehr Truppen, Sklaven, Vieh, Pferde und Ausrüstungsgegenstände gegeben als man zählen oder auch nur schätzen kann. Des weiteren ordnete er an, daß sie für kein von ihnen begangenes Vergehen zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, wobei dieser Befehl bis in die siebente Generation gültig sein solle. Heute gibt es ein Menge Leute, die von diesen beiden abstammen. Sie werden in jedem Land verehrt und respektiert und an den Höfen der Herrscher in hohen Ehren gehalten.“<sup>61</sup>

Chinggis Khan verließ sich demgemäß bei seinen ‘Amtshandlungen’ am Hof und bei der Aufrechterhaltung mongolischer Herrschaft in eroberten Gebieten auf die Kenntnisse von Uiguren, Chinesen, Khitan und Persern.<sup>62</sup> Sie hatten ständigen Zugang zum Herrscherzelt, und ihnen wurden in vielerlei Hinsicht besondere Begünstigungen zuteil. Ein solcher Vertrauensmann war etwa der Chinese Yeh-lü Ch’u-ts’ai, der im April 1218 an den mongolischen Hof kam und für Chinggis Khan in der Zeit von 1218 bis 1226 auf seinem Westfeldzug als für die chinesische Korrespondenz zuständiger Schreiber/Sekretär (*bichechi*<sup>63</sup>) und Hofastrologe tätig war.<sup>64</sup> Zu nennen sind aber auch die beiden Khitan-Brüder Yel-lü A-hai und T’u-hua, die sich schon sehr früh dem Mongolenkhan angeschlossen hatten und später von diesem auf hohen Posten in China eingesetzt wurden.<sup>65</sup>

Innerhalb des höfischen Heerlagers gruppierten sich um den Herrscher neben den bereits erwähnten die Leibwache, Köcherträger, Tagwachen, Nachtwachen, Türhüter, Pferdeburshen, Köche und schließlich noch das persönlich abhängige, unfreie Gesinde, das keinerlei Rechte hatte und für niedere Botendienste eingesetzt wurde (*chärbin*).<sup>66</sup> Leibwache und Köcherträger – es galt als Auszeichnung, Köcherträger zu sein<sup>67</sup> – waren für die innere Verwaltung des Hofes zuständig. Beide Gruppen arbeiteten zusammen. Die Köcherträger gaben die Verpflegung aus und

---

<sup>61</sup> Übersetzt nach dem pers. Text Juvayni/QAZVINI, S. 27-28. Entspricht in der engl. Übers. Juvayni/BOYLE, S. 37-38.

<sup>62</sup> Vgl. zur Rolle der Chinesen etwa Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 16-17. Zu dem mit der Eroberung Nordchinas einsetzenden ‘Sinisierungsprozeß’, der die Grundlage schuf für die rasche Herausbildung einer mongolisch-chinesischen Verwaltung in dieser Region, siehe vor allem die detaillierten Studien RACHEWILTZ 1966 und DARDESS 1972/73.

<sup>63</sup> Sü T’ing berichtet: „Die Tatan haben keine Bezeichnung für Kanzler. Sie bezeichnen diese einfach als *bichechi*, – das heißt auf chinesisch *ling-shih* (Sekretär) –, nur, weil sie beauftragt sind, den Schriftverkehr zu leiten.“ Sü T’ing/OLBRICHT-PINKS, S. 92. Siehe zu *bichechi* die Ausführungen von RATCHNEVSKY 1937/1972, Bd. 2, S. 27, Anm. 2.

<sup>64</sup> Unter Ögödai baute er im Osten eine Administration nach chinesischem Vorbild auf. Siehe zu ihm RACHEWILTZ 1962 und RACHEWILTZ 1962a.

<sup>65</sup> Vgl. Ch’ang Ch’un/WALEY, S. 166 oder Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 35 und 48. S. zu ihren Lebensläufen auch Rachewiltz 1966, S. 96-97.

<sup>66</sup> Vgl. POUCHA 1956, S. 116.

<sup>67</sup> Vgl. GG § 124.

sorgten dafür, daß die Essensausgabe bei den Nachtwachen anfang. Die Leibgardisten halfen bei der Organisation der Jagden und fungierten als Türposten an der Jurte des Herrschers, wobei sie den Zugang zum Khan regelten. Einer von ihnen sorgte für das Abladen der herrscherlichen Jurte vom Jurtenkarren<sup>68</sup> und half beim anschließenden Aufbau des Zeltens, zwei andere hielten das große Weingefäß zum Trunke bereit. Die Mitglieder der Leibwache zogen normalerweise nicht mit in den Kampf, konnten allerdings in Zeiten großer Gefahr eingreifen.<sup>69</sup>

Die gesamte höfische Dienerschaft hatte letztlich eine ambivalente soziale Stellung. Einerseits waren sie persönlich abhängig und rechtlos, andererseits galt der Dienst im Machtzentrum als Ehrenstellung.

Außer den bereits erwähnten Leuten am Hof, die zum Teil mit ihrem Gefolge präsent waren, hatte Chinggis Khan noch einen Harem, in dem – laut Rashid ad-Din – mehr als 500 Konkubinen und Frauen lebten.<sup>70</sup> In Friedenszeiten und im Winterlager herrschte zwischen Männern und Frauen Arbeitsteilung. Frauen lenkten die Jurtenkarren, molken die Kühe, bereiteten Käse und Butter zu, gerbten und nähten die Felle und fertigten Schuhe, Socken und andere Kleidungsstücke an. Die Männer machten derweil Bogen, Pfeile, Steigbügel und Wagen, versorgten die Pferde, bereiteten die Pferdemilch zu und füllten sie in Schläuche ab.<sup>71</sup>

Was die Stellung der Frau anging<sup>72</sup>, so war die Kinderehe mit einem rituellen Verlobungsmahl üblich<sup>73</sup>, wobei der Bräutigam sich vertreten lassen konnte.<sup>74</sup> Im Anschluß an diese Zeremonie brachten Vater und Mutter die Tochter in die Jurte des Mannes.<sup>75</sup> Starb dieser, nahm sein Bruder die Witwe zur Frau.<sup>76</sup> In Zeiten des Krieges zogen die Frauen normalerweise mit ins Feld<sup>77</sup> und konnten sogar als Heerführerinnen fungieren.<sup>78</sup>

Zeit seines Lebens blieb Chinggis Khan Nomade und wäre niemals auf den Gedanken gekommen, sich den verachteten Sesshaften anzupassen. Trotzdem mußten – sollte die Herrschaft von Dauer sein – die eroberten Gebiete vom Hof aus beherrscht werden. Dies stellte die Mongolen vor große Probleme: sie selbst waren

---

<sup>68</sup> Solche Jurtenkarren beschreibt Rubruk/WYNGAERT 172-173 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 37-38 (deutsche Übers.).

<sup>69</sup> Vgl. GG § 232-233.

<sup>70</sup> Vgl. Rašid ad-Din/KARIMI, S. 222 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 68 (russ. Übers.). Polygamie war normal. Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 88 (lat. Text) bzw. S. 130 (deutsche Übers.) und Rubruk/WYNGAERT, S. 184-185 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 67-70 (deutsche Übers.). Dazu und zum Leviratsbrauch siehe ausführlich HOLMGREN 1986.

<sup>71</sup> Vgl. Rubruk/WYNGAERT, S. 183-184 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 64-67 (deutsche Übers.).

<sup>72</sup> Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 86-87 (lat. Text) bzw. S. 129-132 und Rubruk/WYNGAERT, S. 184-185 (lat. Text) und Rubruk/RISCH, S. 67-70 (deutsche Übers.). Vgl. zum Thema auch ROUX 1969, RATCHNEVSKY 1976 und LINCK 1997.

<sup>73</sup> Vgl. GG § 64 und 66.

<sup>74</sup> Vgl. GG § 168.

<sup>75</sup> Vgl. GG § 53.

<sup>76</sup> Vgl. GG § 47.

<sup>77</sup> Vgl. GG § 257.

<sup>78</sup> Vgl. GG § 194 und 240.



schrift- und sprachenunkundig und zahlenmäßig im Verhältnis zur eroberten Bevölkerung äußerst gering. Eine Geldwirtschaft war ihnen ebenso fremd wie eine planmäßig organisierte Bürokratie, auch wenn Chinggis Khan für Verwaltungszwecke den Gebrauch der uighurischen und chinesische Schrift einführen ließ.<sup>79</sup> Jedenfalls schildert der taoistische Mönch Ch'ang Ch'un in seinem Reisebericht Si-yu ki („Aufzeichnungen einer Reise nach dem Westen“), daß die Mongolen selbst zwar über keine Schrift verfügten<sup>80</sup>, seine Audienz bei dem Mongolenkhan am 26. Mai 1222 aber von chinesischen Höflingen aufgezeichnet worden sei.<sup>81</sup>

Unter Chinggis Khan hat es rudimentäre Ansätze zur Schaffung einer Verwaltung in dem Sinne gegeben, daß er etwa – Rašid ad-Din und Juvayni zufolge – einzelne Aufgabenbereiche an seine Söhne übertrug.<sup>82</sup> Man kann somit nur dem allgemeinsten Verständnis nach von ‘Hofämtern’ und ‘Hofbeamten’ sprechen. Über China, wo es nach dem Tode Chinggis Khans in sehr kurzer Zeit zu weitreichenden Assimilierungsprozessen kommen sollte, schreibt zum Beispiel der chinesische Gesandte Chao Chung, der sich im Jahre 1221 am Hofe Muqalis, des Oberbefehlshabers und damaligen Statthalter Chinggis Khans in Peking<sup>83</sup>, aufhielt, in seinem Bericht Meng-Ta pei-lu („Ausführliche Aufzeichnungen über die Mongolischen Tatan“), daß die Mongolen dort „sehr primitiv“ lebten und „über fast gar keine Staatseinrichtungen“ verfügten.<sup>84</sup> Die wenigen von dem Herrscher eingesetzten ‘Beamten’ – eher wohl ‘Vertrauensleute mit bestimmten Aufgaben’ – erlangten diese Stellung also allein durch sein persönliches Vertrauen zu ihnen und zu ihren Fähigkeiten, d.h. sowohl aufgrund fachlicher wie auch sozialer Qualifikation.

Innerhalb des Berater- und Verwaltungsstabes am Hofe gab es somit keine Hierarchie und keine festen Aufstiegsmöglichkeiten, sondern diese ergaben sich nur Kraft der Autorität des Herrschers.<sup>85</sup>

Chinggis Khan beschloß noch zu Lebzeiten, seinem Reich – entgegen nomadischen Traditionen – in Karakorum einen provisorischen Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt zu geben,<sup>86</sup> wobei aus den Quellen nicht hervorgeht, ob der Khan dort nur seine Frauen und Kinder zurückließ oder ob das Lager zur Waffen- und Ausrüstungsproduktion diente.<sup>87</sup> Erst sein Nachfolger Ögödäi begann mit umfangreichen Baumaßnahmen.<sup>88</sup>

---

<sup>79</sup> Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 16. Siehe auch in den späteren Berichten Sü'Ting/OLBRICHT-PINKS, S. 133-134 und Rubruck/WYNGAERT, S. 231 (lat. Text) bzw. 158-160 (deutsche Übers.).

<sup>80</sup> Vgl. Ch'ang Ch'un/BREDSCHNEIDER, S. 53.

<sup>81</sup> Zitiert nach RATCHNEVSKY 1965, Anm. 1.

<sup>82</sup> Vgl. Rašid ad-Din/BLOCHET, S. 2-3 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/BOYLE, S. 18 (engl. Übers.) und Juvayni/QAZVINI, S. 29 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 40 (engl. Übers.).

<sup>83</sup> Siehe zu diesem RACHEWILTZ 1993.

<sup>84</sup> Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 16.

<sup>85</sup> So schreibt Sü T'ing, der sich 1235-36 am Hofe Ögödäis in der Mongolei aufhielt: „Der Tatan-Herrscher hat auch nicht begriffen, was für einen Sinn Beamtentitel haben“ Sü T'ing/OLBRICHT-PINKS, S. 155.

<sup>86</sup> Vgl. KISIL'EV 1965, S. 123-138 und PELLIOU 1959, S. 165-169.

<sup>87</sup> Vgl. KISIL'EV 1965, S. 135.

<sup>88</sup> Vgl. GG § 273; Juvayni/QAZVINI, S. 169-170 und 191-193 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 212-213 und 236-237 (engl. Übers.); C. de Bridia/PAINTER, S. 87 (lat. Text) bzw. S. 86 (engl. Übers.) oder Rašid ad-

Die zur Herrschaftsausübung in einem eroberten Gebiet zurückgelassenen Einheiten standen nicht ständig im militärischen Dienst, sondern führten weiterhin ein Nomadenleben. Sie mußten nur in der Lage sein, sich in schnellstmöglicher Zeit mobilisieren zu können und waren darüber hinaus verpflichtet, den Kontakt zum Hof Chinggis Khans aufrecht zu erhalten.<sup>89</sup> So wurde jedes (nomadisierende) Lager eines Hundertschafts- oder Tausendschaftsführers quasi ein Zentrum der lokalen ‘Verwaltung’, wobei Sendboten der schnellen Kommunikation dienten.<sup>90</sup> Auch begann Chinggis Khan mit dem Aufbau eines Postsystems, indem er entlang der Hauptverkehrswege im Abstand von einer Tagesreise Stationen errichten ließ, an denen Verpflegung ausgeteilt wurde und man die Pferde wechseln konnte<sup>91</sup>

### *I. Integration der Systemelemente*

Die mongolische Gesellschaft am Hofe Chinggis Khans wurde durch gegenläufige Tendenzen bestimmt. Auf der einen Seite finden wir alte Stammes-, Clan- und Familienloyalitäten, auf der anderen Seite hatte der Mongolenkhan neue Formen von Treueverhältnissen geschaffen.<sup>92</sup> Innerhalb des Machtzentrums mußten somit viele verschiedene Gruppen integriert werden. So waren zum Beispiel in der Leibwache die unterschiedlichsten sozialen Segmente der mongolischen Nomadengesellschaft vertreten, was zwar die Aufstiegschancen des Einzelnen erhöhte<sup>93</sup>, doch letztlich auch zur Herausbildung eines schwer zu durchschauenden Geflechtes aus

---

Din/BLOCHET, S. 47-48 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/BOYLE (engl. Übers.), S. 61-62. Zu Karakorum siehe auch Rubruks genaue Beschreibung der Stadt und des Palastes. Rubruk hielt sich selbst 1254 am dortigen Hofe Möngkäs auf. Vgl. Rubruk/WYNGAERT, S. 276-279 und 285-286 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 239-245 und 256-257 (deutsche Übers.). Eine Rekonstruktion der Anlagen gibt Kisil'ev 1965, S. 128 (Stadt) bzw. S. 140 (Palast) sowie Majdar 1970, S. 135. Die Stadt Karakorum hatte als Zentrum des Mongolenreiches nur knapp 30 Jahre Bestand. Qubilai verlegte seine ständige Residenz in westchinesisches Gebiet und ließ in der Nähe des heutigen Peking eine neue Hauptstadt bauen, die 1272 fertiggestellt wurde. Vgl. Rašid ad-Din/BLOCHET, S. 454-469 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/BOYLE (engl. Übers.), S. 273-278, aber auch den Bericht des berühmten Reisenden Marco Polo (gest. 1324) in Marco Polo/YULE, S. 356-360. Zwischen 1234/5 und 1260 war der Hof in Karakorum das Zentrum des Mongolischen Weltreiches, wohingegen sich nach 1260 die Machtzentren aus dem innerasiatischen Kerngebiet heraus in die an der Peripherie gelegenen Teilreiche verlagerten. Die neuen Höfe sind in Peking, Tabriz oder in Saray, nicht mehr in Karakorum zu suchen. Zum ganzen Komplex „Karakorum“ vgl. PELLIOU 1925 und al-Umari/LECH, S. 258-259, Anm. 50 (mit weiterführender Literatur).

<sup>89</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 22-23 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 30-31 (engl. Übers.).

<sup>90</sup> Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 75.

<sup>91</sup> Vgl. GG § 279-280; Chao Hung/OLBRICHT-PINKS, S. 75; Juvayni/QAZVINI, S. 24-25 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 33 (engl. Übers.) und Rašid ad-Din/BLOCHET, S. 42 und 48 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/BOYLE, S. 55-56 und 62-63 (engl. Übers.). Zur Entwicklung dieses Poststationensystems siehe PELLIOU 1930 und OLBRICHT 1954.

<sup>92</sup> „Diejenigen, die tapfer und edelmütig waren, ernannte er zu Heerführern und denjenigen, die er geschickt und gewandt fand, als sie von ihm ein nomadisches Lager erhalten hatten, übertrug er die Führung der Herden und die geistig Minderbemittelten machte er zu Hirten, nachdem er sie hatte ein wenig peitschen lassen.“ Übers. nach dem pers. Text Rašid ad-Din/KARIMI, S. 434-435. Entspricht in der russ. Übers. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 259.

<sup>93</sup> Nur so konnte etwa der Chinese Nien-ho Chung-shan vom Truppschreiber in der Leibgarde Chinggis Khans bis zum General aufsteigen. Vgl. RACHEWILTZ 1966, S. 101.

Loyalität, Vertrauen, Konsens, aber auch aus Widersprüchen und Brüchen führte. Die Integrität des neuen Systems, das durch die bewußte Einführung nicht-mongolischer Strukturen entstanden war und auf keine Herrschaftskontinuität und -kohärenz zurückgreifen konnte, mußte durch eine Reihe verbindlicher Normen und Legitimationsmuster gefestigt und gegenüber anderen Völkern behauptet werden.

Das stärkste Integrationselement in der Anfangsphase des Mongolenreiches war das persönliche Charisma Chinggis Khans. Nur durch seine charismatische Herrschaftsausübung konnten die verschiedenen mongolischen Stämme in das neu geschaffene Sozialsystem eingegliedert werden.

Für die Etablierung des neuen Mongolenverbundes war die Große Ratsversammlung (*qurilta*) von 1206 von ausschlaggebender, geradezu symbolischer Bedeutung. Der Platz, an dem die Stämme sich zur Beratschlagung und zur Wahl eines neuen Oberhauptes trafen, war die Quelle des Onan-Flusses. Zwar verfügen wir über keine weiteren konkreten geographischen Angaben, aber es scheint sicher, daß die Versammlung in der Nähe von Burqan Qaldun, dem Heiligen Berg der Mongolen stattfand, wo der Graue Wolf und die Weiße Hirschkuh, die mythischen Totemtiere und Ahnen der Mongolen, ihren Ursprung hatten und die Urahnin Chinggis Khans mit ihren Eltern dereinst hingezogen war.<sup>94</sup> Hier an diesem legendären Ort rief man Tämüjin zum Chinggis Khan (wohl: 'Ozeangleicher Herrscher') aus<sup>95</sup>, und nicht zufällig lag die 'Hauptstadt' Karakorum in dieser Ur-Heimat der Mongolen.

Die Herrschaftskonzeption der Mongolen wurzelte – wie in vielen eurasiatischen Gesellschaften – in der Vorstellung eines sakralen Herrschertums:

„Sie glauben an einen Gott, den sie für den Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren halten, wie sie auch glauben, daß er alle Güter dieser Welt, aber auch alle Strafen verteilt. Trotzdem verehren sie diesen weder mit Gebeten oder Lobgesängen, noch mit irgendwelchen religiösen Riten. Nichtsdestoweniger haben sie aus Filz gefertigte Idole in Menschengestalt, die sie zu beiden Seiten des Jurteneingangs anbringen. [...] Für ihren ersten Kaiser fertigen sie ebenfalls ein Götzenbild, das sie [...] ehrenvoll auf einem Wagen vor seinem Lager aufstellen. Diesem Idol bringen sie zahlreiche Geschenke dar. [...] Sie verneigen sich vor diesem Götzenbild wie vor einem Gott in Richtung Süden und zwingen dazu auch andere Vornehme, die sich ihnen unterwerfen.“<sup>96</sup>

Herrschaft wurde vom 'Ewigen Himmel' (*möngkä tänggäri*) – eigentlich Himmelsgott und Hauptgottheit der Steppennomaden zugleich<sup>97</sup> – auf einen weltlichen König übertragen. Chinggis Khan, der Herrscher über das für die Mongolen bedeutsame Orkhon-Tal und über die umliegenden Heiligen Berge, genoß als vom Himmel aus-

---

<sup>94</sup> POUCHA, GG, S. 37-40.

<sup>95</sup> Vgl. al-`UmariLECH, S. 190-192.

<sup>96</sup> Carpini/GIESSAUF, S. 133-134. Entspricht dem lat. Text Carpini/GIESSAUF, S. 89.

<sup>97</sup> Vgl. GG § 199, 201, 208 und 260.

erkorenes Medium die unbedingte Unterstützung des Himmelsgottes, wobei sein Herrschaftsanspruch als universal gelten konnte.<sup>98</sup>

In der Frühzeit mongolischer Herrschaft war die Distanz zum Herrscher noch gering und die Präsenz am ständig umherziehenden Hof nur für die Kerntruppen, die Leibgarde und die Versorgungseinheiten Pflicht. Aus der Biographie des Gelehrten Wang P'an (1202-1291) wissen wir, daß es zumindest bis 1264 keine Audienzhallen und keine festgelegten Hofzeremonien gab. Wenn immer zu einer Versammlung gerufen wurde, versammelten sich alle Höflinge ohne Unterschied im Rang einfach vor dem Zelt des Herrschers.<sup>99</sup> Überhaupt haben die Mongolen während der Herrschaft Chinggis Khans weder viel Wert auf Prunk und Pomp gelegt noch Titeln und Namen eine große Bedeutung beigemessen.<sup>100</sup> Juvayni zeigt sich von der zeremoniellen Schlichtheit der Nomaden überaus beeindruckt:

„Daß sie die Türen der Zeremonien geschlossen haben und (auf) die (übertriebene) Wertschätzung von Titeln sowie (auf) die übermäßige Abschottung und Unzugänglichkeit (des Herrschers keinen Wert legen) – Verhaltensweisen, die normalerweise den vom Glück Begünstigten und Mächtigen eigen sind -, ist einer ihrer lobenswerten Bräuche. Wenn einer von ihnen den Thron des Khanats ersteigt, erhält er einen zusätzlichen Namen, nämlich den des Khans oder Qa'ans, außer dem auch nichts (in offiziellen Dokumenten) geschrieben wird. Die anderen Söhne und Brüder werden hingegen in ihrer Anwesenheit, aber auch in ihrer Abwesenheit weiterhin mit den Namen angeredet, die ihnen bei der Geburt verliehen wurden. Dies schickt sich sowohl für ganz gewöhnliche Leute als auch für die Notabeln. Ebenso schreiben sie, wenn sie sich schriftlich an sie wenden, allein ihre einfachen Namen, wobei sie keinen Unterschied zwischen einem Sultan und einem Gewöhnlichen machen und ohne jegliche überflüssigen Titel und Formeln nur das Wesentliche darlegen.“<sup>101</sup>

An dem durch die Anwesenheit der Kerntruppen recht großen Hof war gerade während der Herrschaft Chinggis Khans das Gemeinschaftshandeln ein integratives Element, wobei die häufig durchgeführten Treibjagden und das gesellige Beisammensein in Form von festlichen Trinkgelagen oder Festivitäten im Rahmen einer Ratsversammlung im Vordergrund standen. Die Jagd, bei der man ein wegen seines erlesenen Wildvorkommens ausgesuchtes Gebiet erst kreisförmig abriegelte, dann diesen Kordon zunehmend verengte und die Beute schließlich in ritualisierter Reihenfolge erlegte<sup>102</sup>, sorgte zum einen für den Unterhalt des Hofes und diente den

---

<sup>98</sup> Vgl. etwa Juvayni/QAZVINI, S. 114 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 145 (engl. Übers.) und Carpini/GIESSAUF, S. 107-108 (lat. Text) bzw. S. 198-199 (deutsche Übers.) Anm. 571 liefert weiteres Material und weist auf neuere Forschungsergebnisse zu diesem Thema hin.

<sup>99</sup> Nach RACHEWILTZ 1962, S. 200.

<sup>100</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 18-19 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 26-27.

<sup>101</sup> Übersetzt nach dem pers. Text Juvayni/QAZVINI, S. 19. Entspricht in der engl. Übers. Juvayni/BOYLE, S. 26-27.

<sup>102</sup> Vgl. die Schilderung bei Rubruk/WYNGAERT, S. 181 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 56-57 (deutsche Übers.).

Soldaten zum anderen als Manöver.<sup>103</sup> An den höfischen Festen – genannt seien etwa die in China regelmäßig im Frühjahr am ch’ung-wu-Tag (dem 5. Tag des 5. Monats) abgehaltenen Zusammenkünfte, auf denen unter Einhaltung bestimmter Trinkzeremonien und Sitzordnungen<sup>104</sup> unter anderem über den Aufmarschplan im Herbst des laufenden Jahres beraten wurde<sup>105</sup> – nahmen stets auch die Frauen teil.<sup>106</sup>

Einmal versammelt, war häufig der erste Befehl, Chinggis Khans weiße, neunschwänzige Kriegsstandarte zu hissen<sup>107</sup>. Das Aufpflanzen und Weißen der Fahne<sup>108</sup> als Herrschaftssymbol galt als offizielle Handlung, wobei die Mongolen weiß für eine verheißungsvolle, unter einem guten Stern stehende Farbe und die Zahl neun für eine Glückszahl hielten.<sup>109</sup>

Während der eigentlichen Feierlichkeiten solcher höfischen Feste und/oder Ratsversammlungen ernannte der Herrscher neue Tausendschafts- und Zehntausendschaftsführer, verlas Anordnungen, teilte Lehen zu, wies Belohnungen an, schlichtete Streitigkeiten und ließ Schaukämpfe vorführen.<sup>110</sup>

Neben der Ahnenverehrung<sup>111</sup> waren schließlich ein alle mongolischen Gruppen am Hofe Chinggis Khan einendes Element die Schamanen<sup>112</sup>, die innerhalb des Lagers – räumlich wie gesellschaftlich – eine feste Position innehatten, wie Wilhelm von Rubruk anschaulich beschreibt:

„Der Sekte dieser Uighuren nun gehören die Mongolen oder Tartaren zu, insofern sie nämlich nur an einen Gott glauben, aber Bilder von ihren Verstorbenen aus Filz machen, dieselben mit sehr kostbaren Stoffen bekleiden und auf einen oder zwei Wagen setzen. Diese Wagen aber getraut sich niemand anzurühren, sie stehen unter der Hut ihrer Wahrsager, die ihre Priester sind [...]. Diese Wahrsager haben ihren Platz vor der Jurte (*curia*) Mangus und anderer Reicher; denn die Armen haben solche nicht, sondern nur solche Leute, die aus dem Geschlechte

---

<sup>103</sup> Vgl. Juvayni/QAZVINI, S. 19-20 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 27-28 (engl. Übers.) aber auch Abu’l Faraj/BUDGE, Bd. 1, S. 4.

<sup>104</sup> Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 82. An anderer Stelle schreibt der chinesische Gesandte: „Ihr (größtes) Vergnügen sind Trinkgelage. Wenn der Landesfürst Muqali von einem Feldzug zurückkehrt, laden ihn die Frauen seines Hofes, Tag für Tag eine andere als Gastgeberin, nach alter Tradition zu festlichem Gelage ein. Bei seinen Untergebenen ist es ebenso.“ Ebda, S. 69. Ähnlich auch Rubruk/WYNGAERT, S. 175-176 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 43-45 (deutsche Übers.). Siehe zu den Trinksitten der turkomongolischen Nomaden allgemein BLEICHSTEINER 1951/52.

<sup>105</sup> Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 53-54.

<sup>106</sup> Vgl. Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 79.

<sup>107</sup> Vgl. GG § 202 und Rašid ad-Din/KARIMI, S. 307 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 150 (russ. Übers.).

<sup>108</sup> Vgl. GG § 106 und Yüan-shih/KRAUSE, S. 28.

<sup>109</sup> Vgl. POUCHA 1956, S. 138-139.

<sup>110</sup> Vgl. GG § 140, 154 und 203.

<sup>111</sup> Vgl. PALLISEN 1956, S. 208-210 und ROUX 1984, S. 234-235.

<sup>112</sup> Vgl. zu ihrer Stellung und ihren Aufgaben Carpini/GIESSAUF, 89-92 (lat. Text) bzw. S. 132-143 (deutsche Übers.) und Rubruk/WYNGAERT, S. 174-175, 186-187, 229-232 und 300-305 (lat. Text) bzw. Rubruk/RISCH, S. 40-43, 73-77, 155-162 und 279-290 (deutsche Übers.). Zum türkisch-mongolischen Schamanismus siehe neben den in CONERMANN 1997, S. 48, Anm. 35 genannten Titeln noch HEISSIG 1970 und BOYLE 1972.

Dschingis-chans sind. Wenn die Mongolen mit ihren Wohnwagen sich auf die Fahrt machen müssen, ziehen die Wahrsager vor ihnen her [...]. Sie suchen den Platz aus, wo das Lager aufgeschlagen werden soll, und laden als die ersten ihre Jurten ab, und erst nach ihnen tut dies dann die ganze Horde. Und dann, wenn ein Fest ist, oder der Monatserste, holen sie die erwähnten Statuen hervor und stellen sie wohlgeordnet rings in ihren Hütten auf.“<sup>113</sup>

In allen kleinen und großen Angelegenheiten wurde das Orakel befragt<sup>114</sup>:

„Die Wahrsager (*divini*) also sind [...] ihre Priester, und was sie verfügen, das wird ungesäumt vollzogen. [...] Es sind ihrer viele, und immer haben sie ein Oberhaupt, gewissermaßen einen Oberpriester, der seine Jurte stets nahe vor der größten Jurte Mangu-chans aufstellt, einen Steinwurf davon entfernt. [...] Die anderen sind an ihnen zugewiesenen Plätzen hinter dem Fürstenzelt, und zu ihnen kommen von da und dort, die auf ihre Kunst Vertrauen setzen. Einige von ihnen, vor allem ihr Oberhaupt, wissen etwas von der Astronomie (Weissagen aus den Sternen) und sagen den Leuten Sonnen- und Mondfinsternis voraus. [...] Sie sagen voraus, welche Tage glücklich und welche unglücklich sind für die Durchführung jeglichen Geschäftes. Niemals stellt man ein Heer auf noch auch zieht man in einen Krieg, ohne daß sie vorher gesprochen haben.“<sup>115</sup>

#### *L. Aufrechterhaltung der systemeigenen Handlungs- und Wertstrukturen, erfolgreiche Spannungsbewältigung*

Während der charismatischen Herrschaftszeit Chinggis Khans wurden am Hofe einerseits alte nomadische Gesellschaftsformen beibehalten, andererseits hatte sich das neue Selbstverständnis zu bewähren und mußte in der Folgezeit von den Mongolen verinnerlicht werden. Ging es in der Anfangs- und Eroberungsphase des Reiches in erster Linie um die Herrschaftsetablierung und um die Sicherung der neu geschaffenen Systemelemente nach außen, so wurden die eigentlichen Mechanismen zur Aufrechterhaltung der chinggisidisch-mongolischen Handlungs- und Wertstrukturen erst nach dem Tode des ersten Khans auf die Probe gestellt.

Der Mongolenherrscher hatte mit seiner Heeresorganisation nicht nur eine höfische, hierarchisierte Aristokratie geschaffen, sondern es bildete sich darüber hinaus innerhalb der mongolischen Gesellschaft ein neuartiges Traditionsbewußtsein heraus. Die primäre Legitimitätsberechtigung zur weiteren Ausübung der Herrschaft

---

<sup>113</sup> Rubruk/RISCH, S. 161-162. Entspricht dem lat. Text Rubruk/WYNGAERT, S. 232.

<sup>114</sup> „Beim Wahrsagen über Glück oder Unglück, Vorgehen und Zurückweichen, Töten und Angreifen bedienen sie sich immer des Schulterblattes eines Schafes, das sie mit einer glühenden Eisenstange bearbeiten. Man beschaut dann die Sprünge und Risse darin und entscheidet (danach sogar) die wichtigsten Staatsangelegenheiten.“ Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 77. So auch P'eng Ta-ya/OLBRICHT-PINKS, S. 140. Carpini berichtet ebenfalls über die Weissagungen, Vorzeichendeutung und Eingeweideschau. Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 91 (lat. Text) bzw. S. 139-140 (deutsche Übersetzung).

<sup>115</sup> Rubruk/RISCH, S. 279-280. Entspricht dem lat. Text Rubruk/WYNGAERT, S. 300-301.

(besonders nach Chinggis Khan) wurde die blutsverwandtschaftliche Zugehörigkeit zum nunmehr „Goldenen Clan“ genannten Stamm des Herrschers, den Borjigin.<sup>116</sup> Die Schicht der ehemaligen *nököt* wurden in dieses System eingegliedert, wobei es natürlich auch zu Konfliktpunkten zwischen dem neuen Militäradel und dem ‘Goldenen Clan’ kommen konnte.<sup>117</sup> In der Nachfolgezeit wurden Privilegien in Form von spezifisch mongolischen ‘Lehen’ – insbesondere an die Mitglieder des ‘Goldenen Clans’ – vergeben. Ferner erhielten Leute, die sich während der Eroberungen ausgezeichnet hatten, Vorrechte bei der Verteilung der Beute, Belobigungen oder hohe Posten.<sup>118</sup>

Die neue Ordnung sollte anfangs durch disziplinarische Strenge durchgesetzt werden.<sup>119</sup> Es kam zum Einsatz von Feldgerichten<sup>120</sup>, und im Laufe der Jahre traf Chinggis Khan ad hoc eine Reihe von Entscheidungen und Anordnungen (*bilig*) zur Lösung administrativer, militärischer oder juristischer Probleme. Diese Aussprüche und Erlasse wurden von den Zeitgenossen in zunehmendem Maße als bindend und normativ aufgefaßt<sup>121</sup>, wobei in der Forschung heftig umstritten ist, ob während der Herrschaft des ersten Mongolenkhans ein schriftlich fixierter Kodex (*jasaq*) entstand.<sup>122</sup>

In der Anfangsphase strebte man in den eroberten Gebieten nach Absonderung von der seßhaften Bevölkerung. Dennoch kam es häufig zu Absorbierungs- bzw. Verarbeitungsprozessen kulturfremder Einflüsse. So berichtet uns beispielsweise Chao Chung, daß sich schon Muqali in Kleidung und Hofhaltung „ganz nach der Etikette der chinesischen Kaiser“ richtete und eine Staatskanzlei nach chinesischem Vorbild geschaffen habe.<sup>123</sup>

Zur Durchsetzung der Herrschaft der neuen Mongolengesellschaft über die eroberten seßhaften Völker diente der Terror, den die Mongolen gezielt als politisches Druckmittel einsetzten.<sup>124</sup> Wenn sich der Gegner ohne Kampf unterwarf, ver-

---

<sup>116</sup> So zählt etwa Rubruk zu den Vornehmen der Mongolen nur diejenigen, die zum Geschlechte Chinggis Khans, der ihr erster Vater und Herr gewesen sei, gehörten: „Iuxta sepulturam defuncti semper relinquunt domum unam, si est de nobilibus, hoc est de genere Chingis qui fuit primus pater et dominum eorum. [Hervorhebung von mir, S.C.]“ Rubruk/WYNGAERT, S. 186. Entspricht der deutschen Übers. Rubruk/RISCH, S. 73. Schon zwei Generation nach seinem Tod wurde Chinggis Khan vergöttlicht. So heißt es in dem Schreiben Mönkäs an Ludwig IX.: „Preceptum eterni Dei est. In celo non est nisi unus dominus Chingischan, filii Dei...[Hervorhebung von mir, S.C.]“ Rubruk/WYNGAERT, S. 307. Entspricht der deutschen Übers. Rubruk/RISCH, S. 292.

<sup>117</sup> Vgl. GG § 228.

<sup>118</sup> Vgl. GG § 187, 197, 219, 224, 251-252.

<sup>119</sup> Vgl. GG § 224, 227 und 240. Ähnlich Carpini/GIESSAUF, S. 101 (lat. Text) bzw. S. 183 (deutsche Übers.). Chao Chung schreibt: „Jeder, der vor einem Angriff den Befehlen nicht Folge leistet, wird unbedingt hingerichtet, auch wenn er noch so hochgestellt ist.“ Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 53.

<sup>120</sup> Vgl. GG § 227.

<sup>121</sup> Vgl. Rašid ad-Din/KARIMI, S. 435 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 260, (russ. Übers.).

<sup>122</sup> Eine sehr gute Zusammenfassung der Diskussion bietet RACHEWILTZ 1993a.

<sup>123</sup> Vgl. Chao-Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 35, 48 und vor allem S. 65.

<sup>124</sup> Vgl. GG § 148, 185-186 oder 265-266. So auch Carpini/GIESSAUF, S. 104 (lat. Text) bzw. S. 189-190 (deutsche Übers.). Chao Chung schreibt ähnlich: „Und wenn eine Stadt erobert ist, machen sie alles nieder

schonte man ihn.<sup>125</sup> Generell geschont und an den Hof gebracht wurden Handwerker, Priester und ‘Beamte’, aber auch als fähig geltende Bauern.<sup>126</sup> Der Spannungsbewältigung nach außen diene schließlich auch die von Chinggis Khan praktizierte religiöse Toleranz.<sup>127</sup>

Letztlich war die charismatische Herrschaft Chinggis Khans unbedingt außeralltäglich und streng persönlich. Nach dem Tode des Charisma-Trägers änderte sich jedoch ihr Charakter.<sup>128</sup> Die materiellen und ideellen Interessen der Anhängerschaft an der dauerhaften Aufrechterhaltung der neu entstandenen Herrschaftsbeziehungen führten zu ihrer Festigung und Konsolidierung. Aus der ehemals außeralltäglichen Beziehung sollte nun eine Alltagsbeziehung werden. Charakteristisch dafür sind neben der Herausbildung eines patrimonialen Verwaltungsstabes, der eindeutigen Regelung der Nachfolgefrage und der Durchsetzung der Veralltäglichungsinteressen der Anhängerschaft und des Stabes auch die „Beseitigung der Wirtschaftsfremdheit des Charisma, seine Anpassung an fiskalische (Finanz-) formen der Bedarfsdeckung, und damit an steuer- und abgabefähige Wirtschaftsbedingungen.“<sup>129</sup>

Zwar ist unsicher, ob Chinggis Khan einen Nachfolger bestimmt hat<sup>130</sup>, doch steht fest, daß der künftige Khan mit dem ersten Mongolenherrscher direkt verwandt sein mußte.<sup>131</sup>

Darüber hinaus legte er mit seinen oben bereits erwähnten Aussprüchen und Anordnungen den Grundstein für eine spätere Rechtskodifizierung. Da für die Nachfolger des ersten Mongolenkhan dessen Herrschaftsmaxime die Grundlage ihrer eigenen Herrschaft bildete, erklärten sie seinen ‘Brauch’ offiziell zu verbindlichem Recht.<sup>132</sup> So heißt ein – Chinggis Khan aus der Rückschau in den Mund gelegter – *bilig*:

„Wenn in den kommenden 500, 1000 oder 10.000 Jahren die Nachfahren, die zur Welt kommen und auf dem Herrschersitz Platz nehmen, die Sitte und das Gesetz Chinggis Khans, die man auf alle wichtigen (Rechts-)fälle im Volk anwenden

---

ohne Rücksicht ob alt oder jung, schön oder häßlich, arm oder reich, widerspenstig oder gefügig. Pardon wird so gut wie nicht gegeben.“ Chao Chung/OLBRICHT-PINKS, S. 53.

<sup>125</sup> Vgl. GG § 176.

<sup>126</sup> Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 104 (lat. Text) bzw. S. 189-190 (deutsche Übers.); Juvayni/QAZVINI, S. 70-71, 95, 100-101, 108, 126-127 und 140 (pers. Text) bzw. Juvayni/BOYLE, S. 91-92, 122, 127, 135, 161-162 und 177 (engl. Übers.); Abu l-Faraj/BUDGE, Bd. 1, S. 398. Ähnliches berichtet auch Simon de Saint-Quentin in seiner ca. 1248 niedergeschriebenen *Historia Tartarorum*. Vgl. Saint-Quentin/RICHARD, S. 48. Zu diesem Autor siehe neben der unveröffentl. Diss. GUZMAN 1968 die Artikel GUZMAN 1971 und GUZMAN 1972.

<sup>127</sup> Vgl. Carpini/GIESSAUF, S. 90 (lat. Text) bzw. S. 136 (deutsche Übers.); Juvayni/BOYLE, S. 26 und Saint-Quentin/RICHARD, S. 47. Zur Religionspolitik der Mongolen siehe neben PALLISEN 1949 die Arbeiten von Bertold Spuler [SPULER 1938, SPULER 1975 und SPULER 1976].

<sup>128</sup> Vgl. dazu und zum folgenden WEBER 1972, S. 142-148.

<sup>129</sup> Ebd., S. 146.

<sup>130</sup> Siehe CONERMANN 1997, S. 55-59.

<sup>131</sup> Nach Weber eine ‘typische’ Lösung der Nachfolgefrage in Gesellschaften, in denen sich das Charisma veralltäglicht. Vgl. WEBER 1972, S. 144.

<sup>132</sup> Vgl. SPULER 1968, S. 375.



muß, bewahren und nicht ändern, wird der Himmel ihrer Herrschaft beistehen, auf daß sie auf ewig in Freude und Wohlbefinden sein mögen.“<sup>133</sup>

Auch teilte sich Ögödäi nach seiner Thronbesteigung mit seinen Brüdern alle Höflinge Chinggis Khans<sup>134</sup> und beließ die Ratgeber und Kriegsgefährten seines Vaters in ihren Positionen.<sup>135</sup>

Durch die ‘Veralltäglicung des Charismas’ und die damit verbundene Änderung der Herrschaftsausübung mußte auch dem Hof innerhalb der sich nunmehr konsolidierenden Patrimonialgesellschaft eine ganz neue Rolle zufallen. War dieser bisher als Heerlager vornehmlich an militärische Unternehmungen geknüpft, so bildete sich fortan ein örtlich fixiertes, städtisches und nach außen repräsentatives Herrschaftszentrum heraus. Obgleich der Herrscher, der sich in der Folgezeit ‘Großkhan’ (*qa’an*) nannte<sup>136</sup>, mit seinem Hofstaat in einem festen Rhythmus um die Hauptstadt zog und sich jedes Jahr nur kurze Zeit in seinem Palast in Karakorum aufhielt<sup>137</sup>, sah man diesen Ort als eigentliche ‘Residenz’ des Herrschers an. Am Hofe selber entstand im Laufe der Zeit aus den Reihen der Leibgardisten ein patrimonialer Verwaltungsstab – ein Prozeß, den Norbert Elias ‘Verhofung’ nennt.<sup>138</sup>

Der Großkhan führte von nun an am Hof ein prunkvolles Leben, und täglich – so Juvayni – kamen 500 Wagenladungen mit kostbaren Gütern aus allen Teilen des Reiches dorthin.<sup>139</sup> Dadurch, daß die Kommunikation durch den Bau neuer Poststationen verbessert wurde<sup>140</sup>, man Staatsspeicher anlegen ließ<sup>141</sup>, und den Versuch unternahm, das Wirtschaftsleben durch den Aufbau eines geregelten Abgabesystems zu ordnen<sup>142</sup>, kam es zu einer Konsolidierung der bestehenden sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Mongolenreiches, die man mit dem Begriff *pax mongolica* umschrieben hat.<sup>143</sup>

Daß die Mechanismen zur Aufrechterhaltung der systemeigenen Handlungs- und Wertestrukturen und zur erfolgreiche Spannungsbewältigung unter den Nachfolgern Chinggis Khans trotzdem nicht griffen und schließlich zur Aufsplitterung des Großreiches in einzelne, voneinander getrennte Herrschaftsgebiete führten, hat vor allem zwei Gründe.<sup>144</sup>

---

<sup>133</sup> Übersetzt nach dem pers. Text Rašid ad-Din/KARIMI, S. 435. Entspricht in der russ. Übers. Rašid ad-Din/SMIRNOVA, S. 260.

<sup>134</sup> Vgl. GG § 269.

<sup>135</sup> Vgl. RATCHNEVSKY 1965, S. 108.

<sup>136</sup> Vgl. dazu KRADER 1955.

<sup>137</sup> Vgl. BOYLE 1972a.

<sup>138</sup> Vgl. ELIAS 1969, S. 319 und 340.

<sup>139</sup> Vgl. Rašid ad-Din/BLOCHET, S. 49 (pers. Text) bzw. Rašid ad-Din/BOYLE, S. 63 (engl. Übers.).

<sup>140</sup> Vgl. SPULER 1968, S. 243.

<sup>141</sup> Vgl. WEIERS 1986, S. 202.

<sup>142</sup> Vgl. die entsprechenden Passagen in SCHURMAN 1956 und SMITH 1970.

<sup>143</sup> Siehe dazu KOTWICZ 1950 und HAASE 1997. Zur Problematik des Begriffes siehe FRANKE 1968, S. 91-92.

<sup>144</sup> Von den Arbeiten, die auf die politischen und sozialen Entwicklungen der Zeit nach dem Tode Chinggis Khans eingehen, sind neben den Abschnitten in den Standardwerken [etwa MORGAN 1987, S. 112-174;

Erstens hatten bereits die ‘Anhänger’ Chinggis Khans Herrengewalten und Erwerbchancen vor Ort, d.h. in weiter Entfernung von Karakorum, appropriiert, und ihre Nachkommen setzten nun alles daran, diese appropriierten Herrengewalten auf Dauer zu sichern. Wurde zu Beginn des Veralltäglichungsprozesses des Charismas die nominelle Oberhoheit des Großkhans noch anerkannt, so kam es im Laufe der Zeit zu verstärkten Unabhängigkeitsbewegungen. Geschürt wurden diese Tendenzen vor allem durch blasse Herrscherpersönlichkeiten wie die Regentin Törägänä (reg. 1241-1246) und die bürgerkriegsähnlichen Zustände nach dem Tode von Möngkä im Jahre 1259. Hinzu kam, daß Qubiläi zwei Generationen nach dem Tode Chinggis Khans das Kerngebiet des Mongolenreiches von Innerasien nach China verlagert hatte.

Zweitens erhielt das Mongolenreich zu Beginn seine Dynamik aus der fortwährenden Expansion und der steten Aussicht auf Beute. Die Identifikation mit der gängigen Herrschaftsideologie der permanenten Machtausdehnung fiel endgültig in sich zusammen, als 1260-1262 die mongolische Eroberung zum Halten kam und die Mongolen in den einzelnen Gebieten darangehen mußten, ihre Herrschaft vor Ort zu konsolidieren.<sup>145</sup>

Das auf den vorigen Seiten zur Skizzierung der beiden eng miteinander verflochtenen Phänomene ‘Hof’ und ‘Herrschaft’ zur Zeit des Khanats Chinggis Khans verwandte AGIL-Schema kann in seiner Verkürzung zwar nicht Anspruch darauf erheben, Wesentliches zur soziologischen Theoriediskussion beizutragen, doch hat sich gezeigt, daß es durchaus den Rahmen für eine vergleichende Studie höfischer Gesellschaften verschiedener Kulturen liefern könnte. Gerade für ein derartiges Unterfangen böte ein solches ‘unscharfes Modell’ in Kombination mit der Weber’schen Herrschaftslehre und einigen seiner soziologischen Grundbegriffe einen zumindest bedenkenswerten und im Einzelfall sicherlich zu modifizierenden Ausgangspunkt. Damit soll der Historiker nicht dazu aufgerufen werden, auf einen veralteten Methodenstand zu rekurrieren und damit hinter die Forschung der letzten 70 Jahre zurückzufallen, vielmehr geht es – wie jüngst nachdrücklich von dem Mittelalterhistoriker Otto Gerhard Oexle gefordert<sup>146</sup> – um die Wiederentdeckung und Nutzbarmachung der Ansätze der Gründungsväter der Kulturwissenschaft – Aby Warburg, Georg Simmel und Max Weber.

*Stephan Conermann, Kiel\**

---

WEIERS 1986a-d; TRAUZETTEL 1986 oder SAUNDERS 1971, S. 119-174] vor allem die rezenten Einzelstudien von Herbert Franke [FRANKE 1978], Paul Buell [BUELL 1977 und BUELL 1979], Morris Rossabi [ROSSABI 1988 und ROSSABI 1994] und Thomas Allsen [ALLSEN 1985, ALLSEN 1987 und ALLSEN 1994] zu nennen.

<sup>145</sup> Diesen Prozeß beschreibt anschaulich JACKSON 1978.

<sup>146</sup> Vgl. OEXLE 1996.

\* Dr. Stephan Conermann, Seminar für Orientalistik – Abt. Islamwissenschaft, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Olshausenstr. 40-60, D-24098 Kiel.

## **Anhang: Das AGIL-Schema**

Dieses Schema ist im WS 1989/90 und SS 1990 von W. Paravicini im Rahmen zweier Hauptseminare zum Thema 'Höfe und Hofordnungen des europäischen Mittelalters' an der Christian-Albrechts Universität zu Kiel ausgearbeitet und erprobt worden, und zwar auf der Grundlage (u.a.) von PARSONS 1976 und unter Verwendung der Anregungen von R. Zöllner (vgl. ZÖLLNER 1995, hier bes. S. XIII-XIV). Es wurde geringfügig überarbeitet. Der Leser wird bemerken, daß es nicht für den mongolischen Hof entwickelt worden ist, sondern für abendländische Herrschaftszentren; doch wird er dies an diesem Ort nicht als Nachteil empfinden.

### **A = Adaption: Anpassung des Systems an seine äußere Umgebung (Wirtschaft)**

- Wirtschaftsmentalität
- tägliches Leben: Ernährung, Unterkunft, Sicherheit, Transport. Hofkaufleute, Hoflieferanten
- Schatz, Allod, Lehen, Geben und Nehmen, Tausch, Kauf und Handel, ostentativer Konsum
- Grundherrschaft, Bannherrschaft
- die ursprünglichen Hofämter (vier, sechs)

#### Veränderliche Faktoren:

Naturalwirtschaft - Geldwirtschaft  
Lehen - Gehalt, Geldrente  
Dömaneneinkommen - Steuereinkommen  
viel Königsgut - wenig Königsgut (Hausmacht)  
Hauswirtschaft - Marktwirtschaft  
ländliche Gesellschaft - städtische Gesellschaft  
Haus und Hof zusammen - Haus und (Wirtschafts-)hof getrennt

### **G = Verwirklichung von Systemzielen und Zielselektion (Politik)**

- welches sind die Ziele? Herrenmäßiges Leben
- Burg, Schloß, Residenz
- Herrschaft, Recht
- Gewaltmonopol, Zwang, Drohung, bindende Verpflichtung
- bewaffnete Gefolgschaft, Garde
- Distanz, Sakralisierung
- Diplomatie: Stärkere; Regierung: Gleichstarke; Verwaltung: Schwächere
- Fachleute (Finanzen, Recht), Disziplin
- Sekretäre

#### Veränderliche Faktoren

Selbstjustiz - Gewaltmonopol  
Aufgebote - Söldner  
soziale Qualifikation - Fachliche Qualifikation  
Herr - Vorgesetzter  
Ämter erlöschen beim Tode des Herrschers - Ämter erlöschen nicht beim Tode des Herrschers  
Erblichkeit - Amovibilität  
Ämter käuflich - Ämter nicht käuflich  
starke Patronage - schwache Patronage  
Diener - Beamter  
Selbstversorgung - Fremdversorgung  
Monismus - Dualismus (Stände)  
Vertrauen - Zuständigkeit  
geringe Kontinuität des Herrscherhauses - große Kontinuität des Herrscherhauses  
großer Herrschaftsbedarf - geringer Herrschaftsbedarf  
offene Verfassung - verdichtete Verfassung

## **I = Integration der Systemelemente (Gesellschaft/Gemeinschaft. Normen : Einfluß)**

- Gemeinschaftshandeln: Sport, Jagd, Turnier, Zerstreuung (Spiel, Dichtung, Musik, Theater), Feste, Krieg, Kreuzzug
- Hof(ehren)ämter, Teilzeitdienst
- ständischer und geographischer Proporz in der Ämterbesetzung
- Hierarchie, Rang, Zeremonien, Rituale
- Hoforden
- Familie, Verwandtschaft (auch künstliche)
- Frau, höfische Liebe
- consilium et auxilium: fiktive Gleichberechtigung
- Ehre, Reputation, Prestige, Würde
- Legitimation
- Gesten, Symbole, Heraldik, Verhaltensnormen (Tischzuchten), Adelsikonographie, Namengebung
- Privilegien der Hofbeamten
- familiaritas, Gagen, Lieferungen, Sporteln, Gerichtsstand
- stellvertretende Macht, Chancen
- Rechtsprechung, Schiedsgericht
- Information, Kontrolle
- Konsens, Vertrauen, Loyalität
- Glauben, Liebe, Freundschaft
- Charisma, Heil
- Standessymbole

### Veränderliche Faktoren

Hof groß - Hof klein

Absenz des Adels - Präsenz des Adels (de facto, de jure)

Integration weniger Gruppen - Integration vieler Gruppen (Fürsten, hoher und niederer Adel, Geistlichkeit, Städte, Bauern)

Manneskraft - Dienstleid

Fremdzwang - Selbstzwang

Reiseherrschaft - Residenzherrschaft

geringe Distanz - große Distanz

Personenverband - Institution

seltene Gemeinschaftshandeln - häufiges Gemeinschaftshandeln

Präsenz beliebig - Präsenz durch Zeitpläne geordnet (und dadurch künstlich vermehrt)

viele Formen der Gleichberechtigung - wenige Formen der Gleichberechtigung

geringe Kohärenz der Herrschaft - große Kohärenz der Herrschaft

## **L = Aufrechterhaltung der systemeigenen Handlungs- und Wertestrukturen, erfolgreiche Spannungsbe- wältigung (Normen und Werte)**

- Trifunktionelles Schema
- Treue. Pax et justitia als Herrscherideal
- Religion und Kirche
- Gelehrte, Künstler, Historiographen
- Hofnarren
- Kommunikation, Reisen
- Identifikation mit dem System
- Tradition und traditionelle Legitimierung der Herrschaft
- Erziehung, Übung, Kritik, Korrektur (Satire)
- Aufrechterhaltung kulturell verankerter Wertvorstellungen, Normen und Mythen
- rituelles Handeln
- Wahrung der internalisierten Werte und Normen
- Messung von Zielen und Mitteln intendierter Handlungen an normativen Verhaltensmustern
- Ahnenverehrung

altertümlich - modern  
patrimonial (ständisch) - legal-bürokratisch  
Mündlichkeit - Schriftlichkeit  
wenige Juristen, gelehrte Räte - viele Juristen, gelehrte Räte  
geringe Aufwandsnormen - hohe Aufwandsnormen  
geringe Sakralisierung - hohe Sakralisierung  
schwache Verwaltung von Ritualen und Symbolen - intensive Verwaltung von Ritualen und Symbolen  
schwache Formalisierung - starke Formalisierung  
schwach entwickeltes Mäzenatentum - stark entwickeltes Mäzenatentum  
übliche Wohnformen - besondere Wohnformen

## Literaturverzeichnis

### A. Quellen

#### a. Arabische und Persische Quellen

- al-'Umari/LECH = LECH, K. (Hg. und Übers.), *Das Mongolische Weltreich. Al-'Umaris Darstellung der mongolischen Reiche in seinem Werk Masalik al-absar fi mamalik al-amsar*. Wiesbaden 1968.
- Juvayni/QAZVINI = Juvayni, `Ala' ad-Din Ata Malik, *Ta'rikh-i Jahan-guša*. Hg. von M.M. QAZVINI. 3 Bde. London und Leiden 1912-1937
- Juvayni/BOYLE = Boyle, J.A. (Übers.), *The History of the World Conqueror*. 2 Bde. Manchester 1958.
- Rašid ad-Din/KARIMI = Rašid ad-Din Fazl Allah: *Jami' at-tavarikh*. Bd. I. Hg. von B. KARIMI, Teheran 1959/60.
- Rašid ad-Din/SMIRNOVA = SMIRNOVA, O.I. (Übers.), *Rašid-ad-Din: Sbornik letopisej*. Bd. I,2. Moskau und Leningrad 1960.
- Rašid ad-Din/BLOCHET = Rašid ad-Din Fazl Allah: *Jami' at-tavarikh*. Bd. II. Hg. von E. BLOCHET, Leiden und London 1911 (= 'E.J.W. Gibb Memorial' Series, Bd. 18,2).
- Rašid ad-Din/BOYLE = BOYLE, J.A. (Übers.), *The Successors of Genghis Khan*. New York und London 1971.

#### b. Lateinische Quellen:

- Carpini/GIESSAUF = GIESSAUF, J. (Hg. und Übers.), *Die Mongolengeschichte des Johannes Plano von Piano Carpine. Einführung, Text, Übersetzung, Kommentar*. Graz 1995.
- Rubruk/WYNGAERT = WYNGAERT, P. A. van den (Hg.), *Sinica Franciscana*. Bd. I: *Itinera et relationes fratrum minorum saeculi XIII et XIV*. Quaracchi - Firenze 1929, S. 164-332.
- Rubruk/RISCH = RISCH, F. (Übers.), *Wihelm von Rubruk*. Leipzig 1934.
- C. de Bridia/PAINTER = PAINTER, G. D. (Hg. und Übers.), *The Tartar Relation*, in: R.A. SKELTON/Th.E. MARSTON/G.D. PAINTER, *The Vinland Map and the Tartar Relation*. New Haven und London 1965, S. 19-101.
- Marco Polo/YULE = YULE, H./CORDIER, H. (Übers.), *The Book of Ser Marco Polo*. 3. Aufl. 3 Bde. 1920. Reprint London 1975.
- Saint-Quentin/RICHARD = Simon de Saint-Quentin, *Histoire des Tartares*. Hg. von J. RICHARD, Paris 1965.

#### c. Chinesische Quellen

- Ch'ang Ch'un/BRETSCHNEIDER = BRETSCHNEIDER, E. (Übers.), *Medieval Researches*. Bd. 1. London 1910, S. 35-108.
- Ch'ang Ch'un/WALEY = WALEY, A. (Übers.), *The Travels of an Alchemist*. London 1931. Reprint 1963.
- Chao Hung/OLBRICHT-PINKS = OLBRICHT, P./PINKS, E. (Übers.), *Meng-Ta pei-lu und Hei-Ta shih-lüeh. Chinesische Gesandtschaftsberichte über die frühen Mongolen 1221 und 1237*. Wiesbaden 1980, S. 1-84.
- P'eng Ta-ya bzw. Sü T'ing/OLBRICHT-PINKS = OLBRICHT, P./PINKS, E. (Übers.), *Meng-Ta pei-lu und Hei-Ta shih-lüeh. Chinesische Gesandtschaftsberichte über die frühen Mongolen 1221 und 1237*. Wiesbaden 1980, S. 85-240.

Yüan-shih/KRAUSE = KRAUSE, F.E.A. (Übers.), *Cingis Han. Die Geschichte seines Lebens nach den chinesischen Reichsannalen*. Heidelberg 1922.

#### d. Mongolische Quellen

GG = HAENISCH, E. (Übers.), *Die Geheime Geschichte der Mongolen*. Leipzig 1948.

#### e. Syrische Quellen

Abu l-Faraj/BUDGE = BUDGE, E.A.W. (Übers.), *The Chronography of Gregory Abu'l Faraj (1225-1286), Commonly Known as Bar Hebraeus*. 2 Bde. London 1932. Reprint 1976.

### B. Sekundärliteratur

ALLSEN 1985, Th., Guard and Government in the Reign of the Grand Qan Möngke, 1251-1259, in: *Harvard Journal of the Asiatic Studies* 46 (1986), S. 495-521.

ALLSEN 1987, Th., *Mongol Imperialism. The Politics of the Grand Khan Möngke in China, Russia and the Islamic Lands, 1251-1259*. Berkeley and Los Angeles.

ALLSEN 1994, Th., The Rise of the Mongolian Empire and Mongolian Rule in North China, in: H. Franke/D. Twitchett (Hg.), *The Cambridge History of China*. Bd. 6: *Alien Regimes and Border States, 907-1368*. Cambridge, S. 321-413.

BLEICHSTEINER 1951/52, R., Zeremonielle Trinksitten und Raumordnung bei den turko-mongolischen Nomaden, in: *Archiv für Völkerkunde* 6/7 (1951/52), S. 181-208.

BOYLE 1972, J.A., Turkish and Mongol Shamanism in the Middle Ages, in: *Folklore* 83 (1972), S. 177-193.

BOYLE 1972a, J.A., The Seasonal Residences of the Great Khan Ögedei, in: *Central Asiatic Journal* 16 (1972), S. 125-132.

BUELL 1977, P., *Tribe, Qan and Ulus in Early Mongol China. Some Prolegomena to Early Yüan History*. Ph.D. thesis. University of Washington.

BUELL 1979, P., Sino-Khitans Administration in Mongol Bukhara, in: *Journal of Asian History* 13 (1979), S. 121-151.

BUMKE 1987, J., *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. 2 Bde. München.

CONERMANN 1997, S., Cinkiz Han – Organisator eines mongolischen Weltreiches?, in: S. Conermann/J. Kusber (Hg.), *Die Mongolen in Asien und Europa*. Frankfurt am Main 1997 (= Kieler Werkstücke, Reihe F: Beiträge zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 4), S. 41-64.

DARDESS, J.W., From Mongol Empire to Yüan Dynasty: Changing Forms of Imperial Rule in Mongolia and Central Asia, in: *Monumenta Serica* 30 (1972/73), S. 117-165.

DUINDAM 1994, J., *Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court*. Amsterdam.

ELIAS 1983, N., *Die höfische Gesellschaft*. Frankfurt am Main.

FLECKENSTEIN 1990, J. (Hg.), *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*. Göttingen.

FRANKE 1968, H., Westöstliche Beziehungen im Zeitalter der Mongolenherrschaft, in: *Saeculum* 19 (1968), S. 91-106.

FRANKE 1978, H., *From Tribal Chieftain to Universal Emperor and God. The Legitimation of the Yüan Dynasty*. München (= Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Sitzungsberichte).

GÖCKENJAHN 1980, H., Zur Stammesstruktur und Heeresorganisation altaischer Völker. Das Dezimalsystem, in: *Europa Slavica – Europa Orientalis*. Festschrift für H. Ludat, Berlin, S. 51-86.

GRONKE 1993, M., *Derwische im Vorhof der Macht. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Nordwestirans im 13. und 14. Jahrhundert*. Stuttgart (= Freiburger Islamstudien, Bd. 15).

GUZMAN 1968, G.G., *Simon of Saint-Quentin and the Dominican Mission to the Mongols, 1245-1248*. Ph.D. thesis. University of Cincinnati.

GUZMAN 1971, G.G., Simon of Saint-Quentin and the Dominican Mission to the Mongol Baiju: A Reappraisal, in: *Speculum* 46 (1971), S. 232-249.

GUZMAN 1972, G.G., Simon of Saint-Quentin as Historian of the Mongols and the Seljuk Turks, in: *Medievalia et Humanistica* 3 (1972), S. 155-178.

HAASE 1997, C.-P., Von der 'Pax Mongolica' zum Timuridenreich, in: S. Conermann/J. Kusber (Hg.), *Die Mongolen in Asien und Europa*. Frankfurt am Main 1997 (= Kieler Werkstücke, Reihe F: Beiträge zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 4), S. 139-160.

HAENISCH 1940, E., *Steuergerechtheite der chinesischen Klöster unter der Mongolenherrschaft*, Leipzig 1940.

- HEISSIG 1970, W., *Die Religion der Mongolen*, in: G. Tucci/W. Heissig (Hg.), *Die Religionen Tibets und der Mongolei*. Stuttgart et al. (= *Die Religionen der Menschheit*, Bd. 20).
- HIRSCHBIEGEL 1992, J., *Der Hof als soziales System. Vergleichende Untersuchung von Kaiser- und Königshöfen beim Übergang der Antike zum Mittelalter*. Unpubl. M.A.-Arbeit an der Phil.-Fak. der Universität Kiel.
- HIRSCHBIEGEL 1993, J., *Der Hof als soziales System*, in: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 3,1 (1993), S. 11-25.
- HOLMGREN 1986, J., *Observations on Marriage and Inheritance Practices in Early Mongol History and Yüan Society, with Particular Reference to the Levirate*, in: *Journal of Asian History* 20 (1986), S. 127-192.
- JACKSON 1978, P., *The Dissolution of the Mongol Empire*, in: *Central Asiatic Journal* 31 (1978), S. 186-245.
- JACKSON 1990, P. (Übers.), *The Mission of Friar William of Rubruck. His Journey to the Court of the Great Khan Möngke, 1253-1255*. London.
- KAPPLER 1985, C. und R. (Übers.), *Guillaume de Rubrouck. Voyage dans l'empire Mongol (1253-1255)*. Paris.
- KISELEV 1965, S.V. et al. (Hg.), *Drevnemongol' skie goroda* Moskau.
- KOTWICZ 1950, W., *Les Mongols, promoteurs de l'idée de paix universelle au début du XIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Rocznik Orientalistyczny* 16 (1950), S. 428-434.
- KRADER 1955, L., *Qan-Qayan and the Beginning of Mongol Kingship*, in: *Central Asiatic Journal* 1 (1955), S. 17-35.
- LINCK 1997, G., *Nöchör (Gefährten) – Geschlechterverhältnisse bei den Mongolen im 13. und 14. Jahrhundert*, in: S. Conermann/J. Kusber (Hg.), *Die Mongolen in Asien und Europa*. Frankfurt am Main 1997 (= *Kieler Werkstücke, Reihe F: Beiträge zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 4*), S. 179-206.
- MAJDAR 1970, D., *Architektura i gradostroitel'stvo Mongolii*, Moskau.
- MELVILLE 1991, G., *Herrschartum und Residenzen in Grenzräumen mittelalterlicher Wirklichkeit*, in: H. Patze/W. Paravicini (Hg.), *Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa*. Sigmaringen, S. 9-74.
- MORGAN 1987, D., *The Mongols*. Oxford und New York.
- OEXLE 1996, O.G., *Geschichte als Kulturwissenschaft*, in: W. Hardtwig/U. Wehler (Hg.), *Kulturgeschichte Heute*. Göttingen (= *Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 10*), S. 14-40.
- OLBRICHT 1954, P., *Das Postwesen in China unter der Mongolenherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert*. Wiesbaden (= *Göttinger Asiatische Forschungen, Bd. 1*).
- PALLISEN 1949, N., *Die alte Religion des mongolischen Volkes und die Geschichte des Verhältnisses der Mongolen zu anderen Religionen während der Herrschaft der Tschingisiden*. Unveröffentlichte Diss. Phil.-Fak der Universität Marburg.
- PALLISEN 1956, N., *Die alte Religion der Mongolen und der Kultus Tschingis-Chans*, in: *Numen* 3 (1956), S. 178-229.
- PARAVICINI 1994, W., *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters*. München (= *Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 32*).
- PARSONS 1976, T., *Zur Theorie sozialer Systeme*. Hg. und eingeleitet von Stefan Jensen. Düsseldorf.
- PELLIOT 1925, P., *Note sur Karakorum*, in: *Journal Asiatique* 206 (1925), S. 372-375.
- PELLIOT 1930, P., *Sur yam ou jam, „relais postale“*, in: *T'oung Pao* 27 (1930), S. 192-195.
- PELLIOT 1959, P., *Notes on Marco Polo*. Bd. 1. Paris.
- PETRUŠEVSKIJ 1960, I., *Zemledelie i agrarnye otnošenija v Irane XIII-XIVv.*, Moskau/Leningrad.
- POUCHA 1956, P., *Die Geheime Geschichte der Mongolen als Geschichtsquelle und Literaturdenkmal*. Prag (= *Archiv Orientální. Supplementa, Bd. 4*).
- RACHEWILTZ 1962, I. de, *Yeh-lü Ch'u-Ts'ai (1189-1243): Buddhist Idealist and Confucian Statesman*, in: A. F. Wright/D. Twitchett (Hg.), *Confucian Personalities*, Stanford, CA, S. 189-216 und 359-367.
- RACHEWILTZ 1962a, I. de, *The Hsi-yu lu by Yeh-lü Ch'u-ts'ai*, in: *Monumenta Serica* 21 (1962), S. 1-128.
- RACHEWILTZ 1966, I. de, *Personnel and Personalities in North China in the Early Mongol Period*, in: *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 9 (1966), 88-144.
- RACHEWILTZ 1993, I. de, *Muqali (1170-1223), Bol (1197-1220), Tas (1212-1239), An-t'ung (1245-1293)*, in: DERS. (Hg.), *In the Service of the Khan. Eminent Personalities of the Early Mongol-Yüan Period*. Wiesbaden (= *Asiatische Forschungen, Bd. 121*), S. 3-12.
- RACHEWILTZ 1993a, I. de, *Some Reflections on Cinggis Khans jasaq*, in: *East Asian History* 6 (1993), S. 91-104.
- RATCHNEVSKY 1937/1972, P., *Un code de Yüan*. 2 Bde. Paris.
- RATCHNEVSKY 1965, P., *Šigi-Qutuqu, ein mongolischer Gefolgsmann im 12.-13. Jahrhundert*, in: *Central Asiatic Studies* 19 (1965), S. 87-120.

- RATCHNEVSKY 1976, P., La condition de la femme mongole au 12<sup>e</sup>/13<sup>e</sup> siècle, in: *Tractata Alataica. Denis Sinor sexagenario optime de rebus altaicis merito dedicata redigerunt W. Heissig, J.R. Krueger, F.S. Oinas et E. Schütz*. Wiesbaden, S. 531-548.
- RATCHNEVSKY 1983, P., *Cingiz-Khan. Sein Leben und Wirken*, Wiesbaden.
- RATCHNEVSKY 1987, P., Die Rechtsverhältnisse bei den Mongolen im 12.-13. Jahrhundert, in: *Central Asiatic Studies* 31 (1987), S. 64-111.
- RONÁ-TAS 1989, A., Die unübertroffene Technik der mongolischen Jurte, in: W. Heissig/C.C. Müller (Hg.), *Die Mongolen*. Innsbruck/Frankfurt am Main, S. 134-141.
- ROSSABI 1988, M., *Khubilai Khan. His Life and Times*. Berkeley and Los Angeles.
- ROSSABI 1994, M., The Reign of Khubilai Khan, in: H. Franke/D. Twitchett (Hg.), *The Cambridge History of China*. Bd. 6: *Alien Regimes and Border States, 907-1368*. Cambridge, S. 414-489.
- ROUX 1969, J.P., La veuve dans les sociétés turques et mongoles de l'Asie centrale, in: *L'Homme* 9,4 (1969), S. 51-78.
- ROUX 1984, J.P., *La religion des Turcs et des Mongols*. Paris.
- SAUNDERS 1971, J.J., *The History of the Mongols Conquests*. London.
- SCHURMANN 1951, H.F., Rezension zu *Haenisch 1940*, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 14 (1951), S. 291-306.
- SCHURMANN 1956, H.F., Mongolian Tributary Practices of the Thirteenth Century, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 16 (1956), S. 304-389.
- SMITH 1970, J.M., Mongol and Nomadic Taxation, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 30 (1970), S. 46-85.
- SPULER 1938, B., Die Mongolen und das Christentum, in: *Internationale Kirchliche Zeitschrift* 28 (1938), S. 156-175.
- SPULER 1968, B., *Die Mongolen in Iran*. Berlin.
- SPULER 1975, B., Die Religionspolitik der Mongolen, in: G. Adranyi/J. Gottschalk (Hg.), *Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte. Festschrift für Bernhard Stasiewski*. Köln/Wien, S. 1-12.
- SPULER 1976, B., Le christianisme chez les Mongols aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles, in: *Tractata Alataica. Denis Sinor sexagenario optime de rebus altaicis merito dedicata redigerunt W. Heissig, J.R. Krueger, F.S. Oinas et E. Schütz*. Wiesbaden, S. 621-632.
- TRAUZETTEL 1986, R., Die Yüan-Dynastie, in: *Weiers 1986*, S. 217-282.
- VLADIMIRTCOV 1948, B.Ja., *Le régime social des Mongols. Féodalisme nomade*. Paris.
- WEBER 1972, M., *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen.
- WEIERS 1986, M. (Hg.), *Die Mongolen. Beiträge zu ihrer Geschichte*. Darmstadt.
- WEIERS 1986a, M., Von Ögedei bis Möngke – Das mongolische Großreich, in: *Weiers 1986*, S. 192-216.
- WEIERS 1986b, M., Das Khanat Tschaghatai, in: *Weiers 1986*, S. 290-299.
- WEIERS 1986c, M., Die Mongolen in Iran, in: *Weiers 1986*, S. 300-344.
- WEIERS 1986d, M., Die Goldene Horde oder Das Khanat Qyptschaq, in: *Weiers 1986*, S. 345-378.
- WINTERLING 1995, A., „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte“, in: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 5,1 (1995), S. 16-21.
- WINTERLING 1997, A., „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte“, in: DERS., *Zwischen „Haus“ und „Staat“*. Antike Höfe im Vergleich, München 1997 (= HZ. Beihefte, N.F., Bd. 23), S. 11-25.
- ZÖLLNER 1992, R., *Die Ludowinger und die Takeda. Feudale Herrschaft in Thüringen und Kai no Kuni*. Diss. phil. Universität Kiel [publ. Bonn 1995].



**Forschungen zur sozio-ökonomischen und räumlichen  
Gliederung der Dresdner Bevölkerung im 15. und 16. Jahrhundert**  
Eine Projektvorstellung

Dresden gehört sicherlich zu den deutschen Städten, denen in den Medien besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dabei spielen nicht zuletzt historische Momente eine wesentliche Rolle. Doch betrachtet man die Berichterstattung und Publikationstätigkeit über die Stadt genauer, so fällt rasch auf, daß sich der Blick meist auf einige wenige Aspekte der Stadtgeschichte beschränkt. Die Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg gilt weithin als Symbol der Schrecken des Krieges, Dresdens kulturgeschichtliche Bedeutung wird stets betont. Semper-Oper, Schloß, Zwinger und die barocke Frauenkirche, die mittlerweile rekonstruiert wird, sind immer wieder Kristallisationspunkte der Aufmerksamkeit. Wenig Beachtung findet dabei oft, daß Dresdens Geschichte weit über die Zeit des Barocks zurückreicht. Begünstigt wird dies nicht zuletzt dadurch, daß die barocke Baukunst, die Modernisierung der Stadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die Bombardierung 1945 und Verfehlungen der Nachkriegszeit nahezu alle vorbarocken Elemente aus dem Stadtbild beseitigt haben. Beachtet man zudem die schwierigen politischen und materiellen Bedingungen, unter denen sich die Dresdner Stadtgeschichtsforschung in diesem Jahrhundert entwickeln mußte, verwundert es wenig, daß noch immer einige zentrale Themen der älteren Stadtgeschichte gar nicht oder nur spärlich erforscht sind.<sup>1</sup>

Zu diesen Themen gehört auch die Frage nach der sozio-ökonomischen und räumlichen Gliederung der Stadtbevölkerung im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit. Derzeit läuft ein Dissertationsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Ranft, Kiel, welches diese Lücke schließen helfen möchte und mit den folgenden Ausführungen vorgestellt werden soll. Es soll zunächst gezeigt werden, an welche Erkenntnisse der Dresdner Stadtgeschichtsforschung angeknüpft werden kann (1). Danach soll die Fragestellung genauer erläutert und die Relevanz der Thematik für die Residenzenforschung aufgezeigt werden (2). Welche Quellen zur Beantwortung der Forschungsfragen zur Verfügung stehen und mit welchen Methoden sie bearbeitet werden, wird abschließend thematisiert. Dabei sollen auch einige der Probleme angesprochen werden (3).

*1. Die Dresdner Bevölkerung des 15. und 16. Jahrhunderts in der bisherigen Forschung*

Wurde die Bevölkerung Dresdens bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts zum

---

<sup>1</sup> Hierüber informiert im Überblick M. MEINHARDT, Die Erforschung der Geschichte Dresdens von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Forschungsgeschichte, Literaturbericht und Bibliographie, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Bd. 39 (im Druck, erscheint 1997).

Gegenstand der Forschung gemacht, konzentrierten sich die Untersuchungen meist auf die Frage nach ihrer Zahl.<sup>2</sup> Wegweisend und zugleich dem Frage- und Methodenhorizont des ausgehenden 19. Jahrhunderts eng verhaftet<sup>3</sup> waren hier die Studien des Dresdner Historikers, Archivars und Bibliothekars Otto Richter, der anhand städtischer Steuerlisten die Bevölkerungszahl zu errechnen versuchte.<sup>4</sup> Vom beginnenden 15. bis zum frühen 16. Jahrhundert schwankten die Werte demnach zwischen 2565 (niedrigster Wert im Jahre 1501) und 3956 (höchster Wert im Jahre 1431). Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wuchs die Gesamtbevölkerung erheblich an. Für das Jahr 1603 weist der summarische Auszug einer Kopfzählungsliste eine Bevölkerungszahl von 14793 aus.<sup>5</sup>

Auf der Grundlage eines Ratsberichtes über die Wehrstärke Dresdens gelangte Hubert Ermisch 1890 zu einer niedrigeren Bevölkerungszahl für das Jahr 1474 als Otto Richter, die sich aus der unzureichenden Berücksichtigung der Vorstädte erklärt.<sup>6</sup> Über den Forschungsstand des späten 19. Jahrhunderts sind jüngere Publikationen kaum hinausgelangt.<sup>7</sup>

Einige knappe Erkenntnisse zur Vermögensstruktur publizierte Otto Richter zusammen mit seinen Untersuchungen zur Bevölkerungsgröße für das späte 15. und frühe 16. Jahrhundert. Dabei schöpfte er allerdings nicht das gesamte Quellenmate-

---

<sup>2</sup> Vgl. zum folgenden M. MEINHARDT (wie Anm. 1), dort bes. das Kapitel 2.8. *Bevölkerung*.

<sup>3</sup> Allgemein hierzu J. CRAMER, Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters, in: Die alte Stadt, Jg. 11, 1984, S. 81-111, hier bes. S. 81.

<sup>4</sup> O. RICHTER, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte (= NASG), Bd. 2, 1881, S. 273-289, DERS., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden, Dresden 1885, S. 185-204, DERS., Geschichte der Stadt Dresden, Teil 1: Dresden im Mittelalter, Dresden 1900, S. 121-123.

<sup>5</sup> Vgl. O. RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 191 und 195. 1549 wurde die rechtselbische Siedlung Altendresden, aus der später die Dresdner Neustadt entstand, rechtlich in die linkselbische Stadt Dresden eingegliedert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Altendresden über ein eigenes Stadtrecht verfügt. Diese Gebietserweiterung ist zu berücksichtigen, um nicht irrtümlich steigende Bevölkerungszahlen allein mit Binnenwachstum gleichzusetzen. Der Anstieg der Einwohnerzahlen bleibt dennoch bemerkenswert.

<sup>6</sup> H. ERMISCH, Zur Statistik der sächsischen Städte im Jahre 1474, in: NASG, Bd. 11, 1890, S. 145-153, O. RICHTER/H. ERMISCH, Zur Einwohnerstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert, in: NASG, Bd. 12, 1891, S. 168-170.

<sup>7</sup> Einige ergänzende Berechnungen auf anderer Quellengrundlage finden sich bei K. BLASCHKE, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967 und DERS., Zur Statistik der sächsischen Städte im 16. Jahrhundert, in: H. KRETZSCHMAR (Hrsg.), Vom Mittelalter zur Neuzeit. Festschrift für Heinrich Sproemberg, Berlin 1956, S. 133-143. Wesentliche Abweichungen von Richters statistischen Ergebnissen bieten sie nicht. Die meisten Autoren beschränkten sich auf die bloße Wiedergabe der Resultate Richters. So z.B. J. JASTROW, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Historische Untersuchungen 1), Berlin 1886, S. 49-51, 61-63, G. HENNIG, Verfassung, Wirtschaft und Sozial-Ökonomik der Landeshauptstadt Dresden unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen (1553-1586), Offenbach 1936, S. 87 f., H. BUTTE, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit (Mitteldeutsche Forschungen 54), Köln/Graz 1967, S. 130-132 u. 207.

rial aus. Topographische Aspekte spielten in diesen Studien keine Rolle.<sup>8</sup> Seit Richters Arbeiten ist auch die Erforschung der Dresdner Stadtbevölkerung unter strukturellen Gesichtspunkten nur wenig vorangekommen.<sup>9</sup>

Der bisherige Forschungsstand bietet zwar einige nützliche Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten, sich eine gewisse Vorstellung von den quantitativen Aspekten der Bevölkerungsgeschichte zu bilden, doch aus moderner sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive bleibt er unbefriedigend.

## 2. Ausgangsfragen

Untersucht man die Bevölkerung Dresdens im 15. und 16. Jahrhundert, kommt man nicht umhin, sich auch mit dem Problem der Residenzfunktion der Stadt für die Wettiner auseinander zu setzen. Noch bis in jüngere stadtgeschichtliche Veröffentlichungen hinein wird in diesem Zusammenhang das Jahr der Leipziger Teilung 1485 als fester Zeitpunkt betrachtet, an dem die albertinische Linie der Wettiner Dresden „zu ihrer dauerhaften Residenz“ wählte.<sup>10</sup> Die Konsequenzen, die sich für die städtische Entwicklung aus der Residenzfunktion ergaben, wurden nicht selten pauschal positiv bewertet. Meist wurde weder der Residenzbegriff problematisiert noch der prozessuale Charakter der Residenzbildung hinreichend berücksichtigt.<sup>11</sup> Daß die Herrscherpräsenz in einer Stadt und die Umgestaltung des städtischen Raumes nach dessen Bedürfnissen und Vorstellungen auch soziale, ökonomische und politische

---

<sup>8</sup> O. RICHTER, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik (wie Anm.4), DERS., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, Bd. 2/1: Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, Dresden 1891, S. 64-69.

<sup>9</sup> Ähnlich wie im Falle der Bevölkerungszahlen wurden die Ergebnisse Richters von den meisten Autoren lediglich übernommen, vereinzelt neu interpretiert. Vgl. H. JECHT, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 19, 1926, S. 48-85, hier bes. S. 60 f., H. BUTTE (wie Anm. 7), S. 130-132, E. FÜGEDI, Steuerlisten, Vermögen und soziale Gruppen in mittelalterlichen Städten, in: I. BÁTORI (Hrsg.), Städtische Gesellschaft und Reformation, Stuttgart 1980, S. 58-96, hier bes. S. 64 f., 66-68, 71 f. Punktuell über Richter geht die Studie G. Hennigs (wie Anm. 7), S. 90-95 hinaus. Auf der Zusammenführung vereinzelter Ergebnisse der Literatur beruhen die knappen Bemerkungen zu Dresdens Oberschicht bei H. KRAMM, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert, 2 Teilbde. (Mitteldeutsche Forschungen 87/I u. 87/II), Köln/Wien 1981, bes. S. 238 f., 244 f. Außerdem bieten stadttarchäologische Untersuchungen und Studien zur Berufs- und Handwerksgeschichte gelegentlich nützliche Erkenntnisse. Vgl. hierzu Bericht und Bibliographie bei M. MEINHARDT (wie Anm. 1).

<sup>10</sup> Exemplarisch: F. STIMMEL/R. EIGENWILL/H. GLODSCHKEI u.a., Stadtlexikon Dresden, Basel 1994, darin bes. die Artikel „Leipziger Teilung von 1485“, S. 253 und „Residenzschloß“, S. 342 ff.

<sup>11</sup> Die auf den Zeitpunkt fixierte Sicht der Residenzbildung findet sich bereits bei O. RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 187. Zur Problematik des Residenzbegriffes mit Blick auf Dresden und zum prozessualen Charakter der Residenzbildung siehe B. STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im Spätmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1989. Der Forderung K. Neitmanns, davon abzugehen, Residenzbildung als zeitlich genau fixierbaren Herrscherakt zu begreifen, ist in Hinblick auf Dresden beizustimmen. Vgl. K. NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: P. JOHANEK (Hrsg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Residenzenforschung 1), S. 11-43, hier S. 39 f. mit Anm. 113.

Probleme für die Städter aufwerfen konnte, wurde nur selten erkannt.<sup>12</sup> Ohne dieses Themenfeld hier ausführlich behandeln zu können, sollen zwei Beispiele kurz veranschaulichen, daß dem aber so war.

Das innere Gefüge einer Stadt des 15. und 16. Jahrhunderts wurde nicht zuletzt durch ihren genossenschaftlichen Charakter geprägt, aus dem sich mannigfaltige Konsequenzen rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art ergaben. Auch in Städten, die nicht zu den bevorzugten Aufenthaltsorten von Fürsten zählten oder als Sitz territorialherrschaftlicher Institutionen dienten, gab es stets eine Zahl von Stadtbewohnern, die dem Bürgerrecht entzogen waren oder sich zu entziehen versuchten. In Dresden wuchs dieser Bevölkerungsanteil allerdings bedingt durch die wettinische Hofhaltung und verschiedene herrschaftlich-funktionale Einrichtungen deutlich an, so daß sich der Rat veranlaßt sah, beim Landesherrn vorstellig zu werden. Mehrfach bezeugen Erlasse, daß man bemüht war, zumindest das niedere Hofpersonal – und damit einen beträchtlichen Teil derjenigen, welche die Vorzüge städtischen Lebens genossen, ohne sich an den Lasten entsprechend zu beteiligen – zu zwingen, Bürgerrecht zu erwerben.<sup>13</sup> Die Wiederkehr solcher Maßnahmen läßt jedoch auf ihre begrenzte Wirkung und auf die Dauerhaftigkeit des Problems schließen.

Der Blick in die Dresdner Bürgerbücher läßt rasch erkennen, daß die Residenzfunktion und die Einrichtungen des Hofes die Struktur des städtischen Handwerkes erheblich beeinträchtigten. Dies zeigt sich beispielsweise darin, daß zuziehende höfische Handwerker darauf festgelegt wurden, nicht gegen die Ordnung der städtischen Innungen zu verstoßen und ihre Dienste konkurrierend zu denen der bereits ansässigen Handwerker anzubieten.<sup>14</sup>

Schon jetzt zeichnet sich ab, daß Residenzbildung spezifische Folgen für die Stadt hatte, die sich besonders im sozio-ökonomischen Gefüge niederschlugen. Nur wenig Klarheit besteht allerdings zur Zeit noch darüber, wie sie konkret aussahen. In der Analyse der Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungstopographie Dresdens im 15. und 16. Jahrhundert soll nun untersucht werden, wie sich die Auswirkungen der Residenzbildung im Spiegel des städtischen Gesellschaftsgefüges darstellten. Der innere Wandel der Stadtbevölkerung gilt somit als Indikator sozio-ökonomischer Wirkungen der Residenzbildung.

Die Begriffe Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungstopographie bringen bereits zum Ausdruck, daß Gesellschaften nicht homogen zusammengesetzt sind, sondern Menschen umfassen, die sich voneinander unterscheiden. Einige dieser Unterschiede resultieren aus natürlichen Gegebenheiten, wie etwa Alter und Geschlecht, andere sind gesellschaftlich bedingt. Doch nicht alle Unterschiede sind gleichermaßen sozial relevant. Unterschiede, die Einfluß auf die Handlungs- und Gestaltungsspielräume

---

<sup>12</sup> A. HAHN, Sozialprobleme beim Bau der Festung Dresden, in: Sächsische Heimatblätter, Jg. 16, Heft 1, S. 37-41, klammerte bezeichnenderweise die Stadtbevölkerung in seiner kleinen Studie aus und beschränkte sich auf nichtstädtische Arbeitsverpflichtete!

<sup>13</sup> Vgl. hierzu O. RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 213 ff.

<sup>14</sup> Hier nur einige Belege für das Handwerk der Schneider: Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv: Bürgerbuch 1580-1637, C. XIX. 2, Fol. 31 a, 37 b, 46 b.

des Einzelnen – und mithin auf die Position innerhalb eines Gesellschaftsgefüges – haben, lassen sich als soziale Ungleichheiten bezeichnen.<sup>15</sup>

Nun läßt sich die Bevölkerung einer Stadt aufgrund der Quellenlage und der Grenzen des möglichen Forschungsaufwandes nicht in Hinblick auf alle Elemente sozialer Ungleichheit untersuchen. In Theorie und Forschungspraxis konzentriert man sich daher auf einige Aspekte, die als dominant sozial relevant betrachtet werden.<sup>16</sup> Auch die Analyse der Dresdner Bevölkerung des 15. und 16. Jahrhunderts greift auf diesen Ausweg zurück. Dabei gelten die ökonomische Lage, die Möglichkeit, politischen Einfluß zu nehmen und das Prestige als Aspekte von besonderer sozialer Relevanz.<sup>17</sup>

Folgende Fragen dienen der Orientierung im Forschungsprozeß:

1. Wie sah die Bevölkerungsstruktur und die Bevölkerungstopographie Dresdens in Hinblick auf die drei oben genannten, als besonders sozial relevant angenommenen Aspekte sozialer Ungleichheit vor der Leipziger Teilung von 1485 aus und welche Entwicklungen vollzogen sich danach? Die Beantwortung dieser Frage wird vor allem Auskunft darüber geben können, welche bevölkerungsgeschichtlichen Wandlungen wirklich mit diesem Datum verbunden waren.
2. Welche Aspekte der Residenzbildung waren es im einzelnen, die Wirkungen auf die Gliederung der Stadtbevölkerung zeigten?
3. Welche Faktoren beeinflussten die Bevölkerung hinsichtlich ihrer sozio-ökonomischen Gliederung und Verteilung im städtischen Raum neben denen, die mit der Residenzbildung zusammenhingen? Welche Spuren hinterließen bei-

---

<sup>15</sup> Zum Begriff der sozialen Ungleichheit findet sich Grundsätzliches u.a. bei S. HRADIL, Schicht, Schichtung und Mobilität, in: H. KORTE/B. SCHÄFERS (Hrsg.), Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie, 3. Aufl., Opladen 1995, S. 145-164, hier bes. S. 146-149, R. GEISSLER, Zur Problematik des Begriffs der sozialen Schicht, in: DERS. (Hrsg.), Soziale Schichtung und Lebenschancen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1987, S. 5-24, und H.-U. WEHLER, Vorüberlegungen zur historischen Analyse sozialer Ungleichheit, in: DERS. (Hrsg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979, S. 9-32.

<sup>16</sup> Auf ein einheitliches Konzept hat man sich allerdings bislang nicht einigen können. Die Erforschung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtbevölkerungen wird in Deutschland bereits seit dem 19. Jahrhundert unter verschiedenen Gesichts- und Schwerpunkten betrieben und theoretisch reflektiert. Die Nennung der Einzelstudien würde den Raum einer Anmerkung bei weitem überschreiten. Daher verweise ich hier lediglich auf die zwar nicht vollständige, aber doch sehr ausführliche Auflistung der Beiträge bei E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 67-69, 72 f., 284-290. Von den dort nicht berücksichtigten Arbeiten sollen noch zwei ergänzend angeführt werden: R. HAMMEL, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 10, 1987, S. 85-300, H. STEENWEG, Göttingen um 1400. Sozialstruktur und Sozialtopographie einer mittelalterlichen Stadt (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landeskunde der Universität Göttingen 33), Bielefeld 1994.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu die Überlegungen bei H.-U. WEHLER (wie Anm. 15).

spielsweise Katastrophen,<sup>18</sup> Reformation und Konfessionalisierung? Wie sind die verschiedenen Einflußfaktoren zu gewichten? Läßt sich eine Hierarchie der Faktoren erkennen?

4. Wer gehörte zu den „Gewinnern“ in diesen Jahrhunderten des Umbruches, wer zu den „Verlierern“? Für wen eröffneten sich neue oder bessere Lebenschancen, für wen verschlechterten sie sich?

### 3. *Quellen, Methoden und ihre Probleme*

#### 3.1. *Zu den Quellen*

Eine Sichtung des Quellenbestandes hat gezeigt, daß sich aus keiner der in Dresden erhaltenen Zeugnisgruppen allein die aufgeworfenen Fragen hinreichend beantworten lassen. Daher müssen verschiedene Quellen in der Untersuchung miteinander kombiniert werden. Grundsätzlich gilt, daß die Überlieferungslage für das 16. Jahrhundert günstiger ist als für das vorangegangene. Die wichtigsten Quellengruppen sollen nachfolgend kurz genannt und ihre Aussagebereiche umrissen werden.<sup>19</sup>

##### a) Quellen über Steuerangelegenheiten

Zu den wichtigsten Quellen aus dieser Gruppe zählen die Geschoßbücher. Sie sind seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zwar nur lückenhaft, aber doch in großer Zahl überliefert. Das Geschoß wurde in der Regel zweimal jährlich fällig. Die Geschoßbücher verzeichnen die Geschoßzahler meist geordnet nach Straßen, gelegentlich nur nach Stadtvierteln. Somit läßt sich mit ihrer Hilfe ein bedeutender Teil der Bevölkerung zumindest Vierteln und Straßen zuordnen. Berufsbezeichnungen, Ämter und Titel kommen zwar vor, sind jedoch leider nicht so zahlreich, daß man bereits mit diesen Quellen allein ihre topographische Verteilung ermitteln könnte. Ergänzt werden die Geschoßbücher durch Steuereinschätzungslisten, die das Vermögen der steuerpflichtigen Bevölkerung überliefern. Für die Ermittlung der Vermögensstruktur sind sie von großem Wert.

---

<sup>18</sup> Für das Jahr 1491 ist z.B. ein verheerender Stadtbrand überliefert.

<sup>19</sup> Auf Einzelnachweise der hier vorgestellten Quellen soll verzichtet werden. Im Überblick informieren folgende Werke über die archivierten Quellenbestände: H. KRETZSCHMAR (Hrsg.), Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs), Leipzig 1955; Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (Hrsg.), Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg, Bd. 1: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Teil 1 u. 2, bearb. von B. FÖRSTER, R. GROSS, M. MERCHEL (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 12/1 u. 12/2), Leipzig 1994; Landeshauptstadt Dresden-Stadtarchiv Dresden/Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Dresden (Hrsg.), Das Stadtarchiv Dresden und seine Bestände, Dresden 1994. Eine Zusammenstellung gedruckter Quellen bietet M. MEINHARDT (wie Anm. 1).

## b) Bürgerbücher

In Dresden wurden ab 1533 Bücher geführt, in denen die Personen registriert wurden, die das Bürgerrecht neu erwarben. Darunter befinden sich Bürgersöhne ebenso wie Zuwanderer. Die Bürgerbücher geben nicht unbedingt den Zeitpunkt des Zuzuges wieder, sondern lediglich das Datum der Aufnahme in die Bürgergemeinde. Daß zwischen beiden Daten durchaus beträchtliche Zeiträume liegen konnten, lassen einzelne Fälle erkennen. Bei den Bürgersöhnen werden verwandtschaftliche Beziehungen – meist über die Nennung ihrer Väter – greifbar. In der Regel werden bei den Zuwanderern die Herkunftsorte erwähnt. Berufe, Ämter und akademische Grade werden häufig, jedoch nicht immer genannt. Für die Zeit vor Beginn des ersten Bürgerbuches wurden die Bürgerrechtserwerbungen in den Stadtrechnungen und in den Geschoßbüchern verzeichnet.

## c) Quellen zu Grundstücksangelegenheiten und Hausbesitz

Für die Rekonstruktion der Besitzverhältnisse an Haus und Boden in und um Dresden liegen verschiedene Quellen vor, die ergänzend ausgewertet werden müssen. Hierzu zählen zunächst die Stadtbücher, die Einträge unterschiedlicher Art enthalten. Von besonderem Wert sind die schriftlich fixierten Rechtsgeschäfte über Immobilien. Das älteste Stadtbuch wurde 1404 begonnen. Für das 16. Jahrhundert stehen Kontrakt-, Konsens- und Zessionsbücher zur Verfügung. Sie überliefern Käufe und Verkäufe, Hypotheken und Verpfändungen sowie deren Abtretung an Dritte. Oft wird in diesen Quellen erkennbar, daß die erwähnten Immobilien durch Erbgang an die Eigentümer gefallen sind. Insbesondere in diesen Fällen werden verwandtschaftliche Beziehungen erkennbar. Auch aus dieser Quellengruppe können zum Teil Berufe, Titel oder Ämter entnommen werden.

## d) Musterungslisten

Besonders für das 16. Jahrhundert sind Listen über die Wehrmannschaft Dresdens erhalten. Sie nennen neben dem Namen der wehrpflichtigen Person auch die jeweils zugeordnete Bewaffnung und zum Teil den Beruf. Wie sich aus dem Charakter der Musterungslisten leicht erklären läßt, werden insbesondere Inhaber militärisch-polizeilicher Ämter, wie etwa Angehörige der Stadtgarde, kenntlich gemacht.

## e) Quellen zum höfischen Personal

Taucht höfisches Personal bereits in den bislang genannten Quellen auf, so sind Angehörige dieses Personenkreises zusätzlich über Bestellungen und Lehnbücher zu greifen. Da Adelige und höhere Hofbeamte wegen ihrer Befreiung von der Pflicht, Bürgerrecht zu erwerben, oft nicht in den städtischen Quellen verzeichnet sind, sind sie zu einem Teil nur mit Hilfe dieser Quellen genauer zu erfassen.

## f) Ordnungen und Statuten

Will man die Position eines Individuums oder einer Gruppe innerhalb der Stadtgesellschaft bestimmen, wird man nicht umhin kommen, aus den Ausprägungen der ermittelten Merkmale, wie Beruf oder Vermögen, Vorstellungen einer vertikalen Ordnung zu entwickeln. Dabei läuft man Gefahr, moderne Bewertungen sozialer Ungleichheit auf vergangene Gesellschaften zu übertragen, ohne daß sie sich mit der historischen Realität decken müssen. Dieses Problem läßt sich verringern, wenn es gelingt, aus den Quellen zeitgenössische Ordnungsvorstellungen abzuleiten. Ordnungen und Statuten, besonders solche über Luxus, Kleidung oder Festaufwand, können hierbei helfen. Für Dresden stehen solche Quellen leider erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zur Verfügung.

Untersucht man die Bevölkerung Dresdens mit Hilfe der genannten Quellen, so muß man sich darüber gewahr werden, daß man nie – selbst nach Kombination unterschiedlicher Zeugnisse – die gesamte Bevölkerung der Stadt erfaßt. In der Regel tauchen jeweils nur Männer in einer bestimmten Eigenschaft auf, mal als Geschößzahler, mal als wehrpflichtige Bürger usw. Dabei sind die erfaßten Personenkreise selbst bei zeitlicher Übereinstimmung der Quellen nicht unbedingt identisch.

Frauen finden in den Quellen nur selten Erwähnung. Meist handelt es sich dabei um selbständige Witwen. Untersuchungen der Bevölkerungsstruktur behelfen sich oft mit der Annahme, daß Ehefrauen den sozialen Status des Mannes übernahmen und somit nicht eigens in der Strukturanalyse zu positionieren sind. Ganz ähnlich verhält es sich mit unselbständigen Kindern. Zweifellos war der Status des Ehemannes bzw. des Vaters für die gesellschaftliche Lage einer Frau oder eines Kindes von Bedeutung. Ob sie jedoch wirklich allein davon abhängig war, ist mit Hilfe der vorhandenen Quellen nicht mit Gewißheit zu beurteilen. Zumindest für die Ehefrau kann beispielsweise auch die eigene Herkunft relevant gewesen sein.

Durch den Anteil der nicht erfaßbaren Personen verkürzt sich zwar die Reichweite der Aussagen über die Bevölkerungsgliederung, da man aber immerhin einen bedeutsamen Teil untersuchen kann, bleibt das Vorhaben sinnvoll.

### 3.2. Zur Methode

Im Kern besteht die bevölkerungstopographische Methode in der Kartierung sozialer Merkmale.<sup>20</sup> Dabei gilt, daß die Struktur der Bewohner einer Stadt sich auf

---

<sup>20</sup> Vgl. D. DENECKE, Sozialtopographie und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt. Problemstellungen, Methoden und Betrachtungsweisen der historischen Wirtschafts- und Sozialgeographie, in: J. FLECKENSTEIN/K. STACKMANN (Hrsg.), Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter (Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, 121), Göttingen 1980, S. 161-202.



ihre Verteilung im Raum auswirkt und daß die Raumgliederung wiederum soziale Differenzierungen erkennen läßt.

Da für Dresden keine genauen Katasterpläne existieren, die über das 19. Jahrhundert zurückreichen, ist es notwendig, zunächst ein „Urkataster“ zu erstellen. Die Bebauungsstruktur des 19. Jahrhunderts ist nicht mit der des 15. oder 16. Jahrhunderts identisch gewesen. Andererseits wird man auch nicht von einer vollständigen Veränderung ausgehen müssen. Die Dresdner Baugeschichte<sup>21</sup> ist zumindest soweit erschlossen, daß die meisten Wandlungen seit dem 16. Jahrhundert erkannt und kartiert werden können. Zieht man ergänzend verschiedene ältere Karten und Stadtansichten sowie ein Stadtmodell<sup>22</sup> heran, gelangt man zu einem einigermaßen realistischen Plan Dresdens im 16. Jahrhundert.

Um die Eigentümer der einzelnen Parzellen zu ermitteln, muß man, ausgehend von einem Zeitpunkt, für den diese genau überliefert sind, ihre Abfolge rückschreitend rekonstruieren. In Dresden wird dieser Schritt durch ein von Carl Hollstein für die Altstadt erarbeitetes historisches Häuserbuch enorm erleichtert, das in den meisten Fällen bis ins 16. Jahrhundert reicht und – soweit bisher feststellbar – zuverlässig ist.<sup>23</sup>

Die namentlich bekannten Hauseigentümer des späten 16. Jahrhunderts werden nun zunächst im „Urkataster“ verzeichnet. Meist war eine Person nur Inhaber eines Hauses. In diesen Fällen wird die Lage des Eigentums mit dem Wohnort gleichgesetzt. Aus einigen Quellen lassen sich auch Mieter ergänzen.<sup>24</sup> Der Status als Hauseigentümer bzw. Mieter wird als erstes Sozialmerkmal betrachtet. Mit Hilfe der beschriebenen Quellen werden den lokalisierten Namen weitere Merkmale, wie z.B. Berufe, Titel oder Ämter, zugeordnet, wodurch sich der Anteil der näher sozial bestimmbar Personen deutlich erhöht.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Seit der Wende von 1989 erfährt Dresden geradezu einen „Bauboom“, der im Gebiet der Altstadt bereits mehrfach archäologische Grabungen erforderlich gemacht hat. Weitere Grabungen zeichnen sich ab. Die Grabungsergebnisse werden nicht nur den bauhistorischen Kenntnisstand erweitern, sondern wohl auch Aspekte der Bevölkerungstopographie erhellen. Zu ersten Veröffentlichungen über die jüngeren stadttarchäologischen Tätigkeiten siehe M. MEINHARDT (wie Anm. 1). Dort werden auch wichtige bauhistorische Arbeiten aufgeführt.

<sup>22</sup> Bedauerlicherweise ist das Original des Stadtmodells aus dem 16. Jahrhundert nicht erhalten. Heute steht nur noch eine Rekonstruktion zur Verfügung. Ältere Versuche, einen historischen Stadtplan Dresdens zu erstellen, konnten sich noch des Originals bedienen.

<sup>23</sup> Das Häuserbuch Hollsteins wurde bislang nicht veröffentlicht, kann aber im Dresdner Stadtarchiv benutzt werden. Erstellt wurde es zwischen 1906 und 1924 auf der Basis der Kontrakt-, Konsens- und Zessionsbücher sowie den sog. Grundregistern des 18. Jahrhunderts, die man als Vorläufer späterer Grundbücher betrachten kann.

<sup>24</sup> So trennt z.B. eine Musterungsliste von 1591 zwischen „Wirten“ und „Hausgenossen“. In den Fällen, in denen zwischen Besitzern und Mietern zu unterscheiden ist, kann man über die Besitzertopographie hinaus auch die Binnendifferenzierung eines Hauses erkennen. Leider ist dies anhand der Quellen nicht für alle Häuser zu jedem Zeitpunkt gleichermaßen möglich.

<sup>25</sup> Für zwei Straßen in Schloßnähe (Kleine und Große Brüdergasse) konnten auf diese Weise für knapp 50% der Wirte und Hausgenossen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Berufe, Titel und Ämter ermittelt werden. Für andere Quartiere liegen die Werte zum Teil etwas niedriger.

Von herkömmlichen Eigentümern und Mietern zu unterscheiden sind die Inhaber von „freien Häusern“. Hierbei handelte es sich meist um Adelige, Hofangehörige und Geistliche. Die Freihäuser gehörten zum Eigentumsbestand des Landesherrn oder der Kirche und waren dem städtischen Recht entzogen. Dennoch sind sie, teilweise durch Quellen städtischer Provenienz, teilweise durch Bestellungen und Lehnbücher erfaßbar.

Ausgehend von den Eigentumsverhältnissen des späten 16. Jahrhunderts wird über die Ermittlung der Erbgänge, Käufe und Verkäufe in der Zeit zurückgeschritten und die jeweilige Zuordnung sozio-ökonomischer Merkmale vorgenommen. Soweit dies die Quellen erlauben, wird stets versucht, die Eigentümer von den Mietern zu unterscheiden. Auf diese Weise erschließt sich allmählich, welche Personen mit bestimmten sozialen Merkmalen an den verschiedenen Orten in der Stadt lebten und über immobilien Besitz verfügten. Durch den Vergleich sozialräumlicher Situationen unterschiedlicher Zeitpunkte werden Wandlungen in der Bevölkerungsstruktur sichtbar.

Da die Untersuchung vom Namen der Individuen ausgeht, ergeben sich Probleme bei der Verknüpfung verschiedener Quellen. Zum einen waren die Namen der Bewohner Dresdens weniger stark festgelegt als heute üblich. Schreibweisen schwanken zum Teil beträchtlich, ein und dieselbe Person kann unter verschiedenen Namen auftauchen.<sup>26</sup> Zum anderen war die Namenspalette recht schmal, so daß der gleiche Name nicht unbedingt auch dieselbe Person bezeichnen muß. Besonders häufig treten Namensgleichheiten zwischen Vätern und Söhnen auf, wobei sie jedoch oft durch Zusätze zu unterscheiden sind. So nennt ein Bürgerbuch 1589 „Hans Rericht de[n] junger[n]“.<sup>27</sup> Die gleiche Quelle gibt Vater-Sohn-Beziehungen auch häufig direkt an. Der Zimmermann Jacob Baudisch wird z.B. im selben Jahr als „filius civis Jacobi Baudisch“ bezeichnet.<sup>28</sup> Werden die Träger gleicher Namen nicht durch Zusätze unterscheidbar und fehlen andere Anhaltspunkte zur genaueren Identifizierung, wie etwa Titel, Berufe oder Herkunftsangaben, werden die Namen aus verschiedenen Quellen so behandelt, als stünden sie für unterschiedliche Personen. Dieses Vorgehen scheint weniger problematisch als eine leichtfertige Gleichsetzung, die unter Umständen zu einer völlig falschen topographischen oder sozialen Bestimmung von Personen führt.

#### 4. Ausblick

Gegenstand der derzeitigen Untersuchungen ist die Eigentümer- und Bewohnerstruktur der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Angesichts der Datenfülle und des großen Untersuchungszeitraumes ist es unrealistisch, zu erwarten, daß die Studien vor Ende 1998 abgeschlossen werden können.

---

<sup>26</sup> So z.B. im Fall des Steinmetzen Michel Reinolt, der offenbar auch Willefels genannt wurde. Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv: Bürgerbuch 1580-1637, C. XIX. 2, Fol. 34 b.

<sup>27</sup> Ebd., Fol. 31 a.

<sup>28</sup> Ebd., Fol. 32 a.

Im Anschluß an diese Untersuchungen wäre es interessant zu fragen, inwieweit die Verhältnisse Dresdens als typisch oder spezifisch gelten können. Da Vergleiche möglichst auf ein breites Fundament zu stellen sind, wäre es nur zu begrüßen, wenn auch zu anderen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts mit Residenzfunktion die Erforschung der Bevölkerungsstruktur und ihrer Raumverteilung vorangetrieben würde. Erst durch den Vergleich wird zu erkennen sein, welche sozialen Wirkungen die Residenzbildung unabhängig vom einzelnen Fall charakterisierten. Dies erscheint als ein Aspekt, dem in der künftigen Residenzenforschung mehr Beachtung gebührt.

*Matthias Meinhardt, Dresden\**

---

\* Matthias Meinhardt, c/o Frau Dr. Vogel, Tännichtweg 8, 01109 Dresden.

## **Höfe und Residenzen in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert**

### **Dissertationsprojekt**

Seit dem Jahr 1995 entsteht an der Universität Rostock unter der Leitung von Prof. Dr. Markus Völkel eine Dissertation zur Geschichte der mecklenburgischen frühneuzeitlichen Höfe im Zeitraum des 16. und 17. Jahrhunderts.

Wie in anderen Territorien auch, spielte die Geschichte der Höfe und Residenzen in Mecklenburg im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit eine wichtige Rolle, wobei diesem Aspekt in der bisherigen Historiographie kaum Bedeutung zukam. Eine umfassende Darstellung zu diesem Thema fehlt bisher völlig. Wenn überhaupt, erfolgter Untersuchungen nur zu staatlichen oder eng begrenzten Einzelthemen.

Eine sozial-, rechts- und kulturgeschichtliche Studie bietet die Möglichkeit, wesentliche Schlüsse zur allgemeinen Geschichte des norddeutschen Territoriums Mecklenburg ziehen zu können. Dies trifft um so mehr zu, als sich innerhalb des Untersuchungszeitraumes, im 16. und 17. Jahrhundert, wesentliche Wandlungen vollzogen haben.

Von Bedeutung für den Untersuchungsgegenstand sind besonders die im 16. und 17. Jahrhundert die territoriale Gestalt und die fürstliche Politik bestimmenden Landesteilungen. Erst im Jahre 1701 wurde die bis dahin zwar zeitweise angestrebte, aber nicht durchgesetzte Primogenitur festgelegt. Deshalb läßt sich für den beschriebenen Zeitraum eine relativ konstante Situation innerhalb Mecklenburgs feststellen. Sie reflektiert die Wahl der zeitlichen Grenzen der Untersuchung zwischen 1550 und 1701.

Im Untersuchungszeitraum bestand in Mecklenburg eine relative Stabilität zwischen zwei Landesteilen, Schwerin und Güstrow, die beide zunächst faktisch in Gemeinschaftsregierung zweier Herzöge, jeweils Brüdern, Heinrich V. (1503-1552) und Albrecht VII. (1534-1547), und deren Nachfolgern Johann Albrecht I. (1547-1576) und Ulrich (1555/56-1603) regiert wurden. Der gemeinsame Anspruch, der noch in den Teilungsverträgen der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennbar war, wurde danach zunehmend aufgegeben. Mit der zweiten Hauptlandesteilung von 1621 zwischen Adolf Friedrich I. (1606-1658) und Johann Albrecht II. (1608/10-1636), kam es zu einer weitgehenden, aber nicht vollständigen Trennung. Hier wird die Verfestigung des im 16. Jahrhundert entstandenen räumlichen Dualismus deutlich. 1701 erfolgte nach dem Erlöschen der Güstrower Linie 1695 eine räumlich andere Teilung in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Im Verlauf dieser Entwicklung kam es durch die zunehmende Trennung zweier brüderlicher Hofhaltungen zur Verdoppelung der höfischen Organe, der seit der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Teilung der Landesverwaltung folgte. Durch diese spezielle politische und räumliche Situation in der Phase der Ausbildung frühneuzeitlicher Höfe und Residenzen kam es in Mecklenburg nicht zu einem zentralen Hof, sondern zu einem System aus mehreren und miteinander verbundenen Höfen und Residenzen unterschiedlichen Ranges. Zunehmend konzentrierten sich die fürst-

lichen Hofhaltungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts in zwei Orten: Schwerin und Güstrow. Hier bildeten sich Residenzen. Neben diesen bevorzugten Orten lassen die Itinerarien aber weiterhin eine Benutzung kleinerer fürstlicher Häuser und Schlösser, zumeist am Sitz von Ämtern, erkennen. Die Verfestigung der zentralen Residenzen nahm im 17. Jahrhundert zu. Daneben bestand ein Netz kleinerer Höfe jüngerer Brüder oder fürstlicher Witwen. Diese waren zumeist nur mit Teilfunktionen ausgestattet.

Im Mittelpunkt dieser ersten Untersuchung sollen die zentralen Höfe in Schwerin und Güstrow stehen. Anhand der mit fortschreitendem 16. Jahrhundert dichter werdenden Quellen lassen sich die personelle und funktionale Struktur der Höfe, einzelne Sphären und die Beziehungen und Verbindungen der Höfe rekonstruieren. Hierzu werden vor allem die in den Beständen des Mecklenburgischen Landeshauptarchives in Schwerin überlieferten Quellen herangezogen.

Auf Untersuchungen zur personellen Entwicklung der mecklenburgischen Höfe sollen Untersuchungen zu einzelnen Sphären des Hofes aufbauen, die Aussagen zur rechtlichen, sozialen, wirtschaftlich-finanziellen und religiösen Sphäre der Höfe erlauben und damit auf wesentliche Fragen antworten. Dazu gehören die Funktion des Hofes als Rechts- und Wohnbezirk innerhalb der Residenz in den Auswirkungen auf die Hofangehörigen unterschiedlicher sozialer Stufen und deren rechtliche Stellung; höfische Hierarchie und Funktionsgefüge; Herkunft und Stellung der Hofangehörigen und der einzelnen Hofämter. Ebenso ist der Hof als Pfarrbezirk mit der Hofkapelle und Hofkirche von Wichtigkeit. Darüber hinaus werden die kulturelle Sphäre der Höfe mit der Funktion der Repräsentation im Rahmen der landesherrlichen Politik und ihre Ausstrahlung auf die Umgebung und das Territorium wie auch die Beziehungen zu auswärtigen kulturellen Zentren eine wichtige Rolle spielen. Als Ergebnis sollen Erkenntnisse zu System und Veränderung der mecklenburgischen Höfe stehen und die Definition der Höfe anhand der herausgestellten Merkmale.

In einem weiteren Teil der Arbeit wird Einordnung durch vergleichende Betrachtungen angestrebt. Gleichzeitig sollen die Erkenntnisse zum System der mecklenburgischen Höfe der historischen Entwicklung zugeordnet und der Bezug zwischen den Landesteilungen im untersuchten Zeitraum und den Höfen und Residenzen ermittelt werden. Angestrebt wird außerdem, wichtige Quellen der mecklenburgischer Hofgeschichte, wie Hofordnungen, Hoflisten zu ausgewählten Zeitachsen und andere für die Verdeutlichung der dargelegten Erscheinungen wichtige Dokumente zugänglich zu machen.

Damit könnte diese erste grundlegende Arbeit der mecklenburgischen Historiographie zu diesem Thema die Basis für weitere detaillierte Untersuchungen bilden und einen Beitrag zur Landesgeschichte und Hofforschung leisten.

*Steffen Stuth, Raden\**

---

\* Steffen Stuth, Hauptstraße 34, D-18279 Raden.

Das 18. Jahrhundert gehört nicht mehr zu unserem Berichts- und Arbeitsraum. Doch rücke ich hier bedenkenlos den Arbeitsbericht von Anja Schwarz, M.A., ein. Er zeigt nämlich, was sich bei der seriellen Untersuchung periodisch wiederkehrender Feste bei Hofe feststellen läßt: Wandel, Anpassung, Umwertung, Gewichtsverlagerungen, Zeitgeist und anderes mehr. Dergleichen auch in früheren Zeiten zu untersuchen wäre alle Mühe wert, nur werden es dann andere Feste sein, kirchliche vor allem, im Jahres- und Lebenslauf. Und Mannheim besitzt nun einmal mein Herz, nicht nur Mozarts wegen.

Werner Paravicini, Paris

## **Die Namens- und Geburtstagsfeste am kurpfälzischen Hof in Mannheim zur Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor 1743-1777**

Bericht zu den Ergebnissen einer an der Universität Stuttgart, Abteilung Landesgeschichte, entstandenen Magisterarbeit, betreut von Prof. Dr. Franz Quarthal

*„Cette cour était alors une des plus brillantes de l'Allemagne. Les fêtes se succédaient, et le bon goût leur donnait un agrément toujours nouveau. La chasse, l'opéra bouffon, les comédies françaises, des concerts exécutés par les premiers virtuoses de l'Europe, faisaient du palais électoral un séjour délicieux pour les étrangers de distinction ou de mérite, qui y trouvaient en outre l'accueil le plus cordial et le plus flatteur. Je ne prévoyais pas alors qu'un jour je dusse y être fixé et devenir l'ordonnateur de ces fêtes que j'admirais.“<sup>1</sup>*

Mit diesen Worten beschrieb Cosmo Alexandro Collini, der 1753 als Begleiter Voltaires an den kurpfälzischen Hof nach Mannheim kam, überwältigt seine ersten Eindrücke vom Mannheimer Hofleben. In der Literatur zu dem pfälzischen Kurfürsten Karl Theodor (1724-1799) und seiner Regierungszeit in Mannheim (1742-1777) wird dieses Zitat denn auch immer wieder aufgegriffen, und vielfach als Beleg für ein aufwendiges, kostspieliges, aber auch sehr prachtvolles und repräsentatives Hofleben am Mannheimer Hof seit 1743 herangezogen. Doch lassen sich diese Ausführungen tatsächlich auf die gesamte Mannheimer Zeit Karl Theodors übertragen? Wie sah das Leben in der Mannheimer Residenz im Einzelnen aus, wie waren die Feste, die sich nach Collinis Aussage zahlreich aneinanderreiheten, gestaltet und welche Ziele wurden mit der derartigen Ausformung des Hoflebens verfolgt? Auf diese Fragen finden sich bislang nur wenige Antworten in der Forschungsliteratur.

Meine im September 1996 an der Universität Stuttgart vorgelegte Magisterarbeit hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Feste am kurpfälzischen Hof in Mannheim unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor sowohl auf Art und Weise ihrer Gestaltung, als auch auf Motivation und Zielsetzung hin zu untersuchen. Aufgrund der großen Materialmenge und der unterschiedlichen Prägung der verschiedenen höfischen Veranstaltungen wurden die Namens- und Geburtstagsfeste, die als die größten und bedeutendsten Feste innerhalb des höfischen Jahreslaufes bezeichnet werden können, als Untersuchungsgebiet herausgegriffen. Als Quellen wurden in erster Linie diplomatische und private Korrespondenzen, Gesandtschaftsberichte und Reiseberichte herangezogen. Daneben erwiesen sich auch die Churpfälzischen Hof- und

---

<sup>1</sup> COLLINI, Cosmo: Mon séjour auprès de Voltaire, Paris 1807, S. 106.

Staatskalender und in Einzelfällen auch einige Ausgaben der Mannheimer Zeitung als wichtige Zeugnisse. Zeitgenössische Festbeschreibungen konnten für die bearbeiteten Mannheimer Festlichkeiten nicht aufgefunden werden.

Im Laufe der Untersuchung zeigte sich rasch, daß die Namens- und Geburtstagsfeiern nicht ausreichend beurteilt werden können, indem exemplarisch eine oder mehrere beliebig herausgegriffen und analysiert werden. Vielmehr war es nötig, zunächst eine Strukturanalyse der Gesamtheit aller Namens- und Geburtstagsfeste am kurpfälzischen Hof in dem betreffenden Zeitraum von 34 Jahren zu erstellen, um typische und regelmäßig wiederkehrende Elemente ebenso wie außergewöhnliche Ereignisse herauszuarbeiten. Anhand dieser Analyse konnte festgestellt werden, daß deutlich zwischen der Gestaltung der Namens- und Geburtstagsfeste anlässlich der Ehrentage des Kurfürstenpaares Karl Theodor und Elisabeth Auguste und jenen, zu Ehren enger Verwandter oder fürstlicher Besucher am Hof, unterschieden werden muß. Außerdem konnte nachgewiesen werden, daß sich im Laufe der Jahre die Feierlichkeiten zu Ehren des Kurfürstenpaares sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität entscheidend wandelten, andererseits aber auch bestimmte Elemente, wie z.B. die Veranstaltung der Gala am ersten Festtag, im wesentlichen unverändert von 1743 bis 1777 beibehalten wurden.

Beim Versuch solche Wandlungen der Festgestaltung in die politischen und innerhöfischen Geschehnisse dieser Jahre einzuordnen wurden Zusammenhänge deutlich. Willkür oder kurfürstlicher Laune müssen daher als Motivation und Ziel derartiger Feste eine untergeordnete Bedeutung zugemessen werden.

So können beispielsweise die vergleichsweise bescheidenen Festlichkeiten in den Jahren des Österreichischen Erbfolgekrieges, der auch die Kurpfalz stark belastete, in der Hauptsache als Reaktion und Anpassung an die politischen Ereignisse verstanden werden.

Vom Jahre 1746 an, seitdem sich infolge des Friedens von Dresden die Situation der Kurpfalz entspannte, ist eine stetige Aufwandssteigerung der Namens- und Geburtstagsfeiern festzustellen. So wurde unter anderem 1746 die erste französische Komödie der Regierungszeit Karl Theodors gegeben, 1747 hierzu eine eigene Schauspieltruppe eingestellt und im gleichen Jahr die Parforcejagd eingeführt. Eine ganz besondere Aufwertung aber erfuhren die Festlichkeiten 1748 durch die Wiederaufnahme des Opernbetriebes, der seit 1743 eingestellt war.

1756 wurde mit der deutlichen zeitlichen Verlängerung der kurfürstlichen Namens- und Geburtstage von zuvor meist zwei Tagen auf vier bis fünf Tage bei den Namens- und drei bis vier Tage bei den Geburtstagen des Kurfürstenpaares, ein Höhepunkt erreicht. Parallel dazu ist auch eine enorme qualitative Verbesserung dieser Feiern durch die Erweiterung der Festelemente zu beobachten. Zum mehr oder weniger festen Kanon der Festdarbietungen zählte nun die prächtige Gala des ersten Festtages, italienische Oper, französische Komödie, großes Appartement, das häufig in Zusammenhang mit einem Ball stand, musikalische Akademie und in einigen Fällen auch die Veranstaltung einer großen Festjagd.

Das zeitliche Zusammenfallen dieser beträchtlichen Erweiterung der Namens- und Geburtstagsfeiern mit dem Ausbruch des 7-jährigen Krieges mag zunächst paradox erscheinen. Zwar war die Kurpfalz selbst nicht unmittelbar betroffen, doch waren auch von ihr umfangreiche und kostenintensive Truppen zu stellen. Obendrein befand sich die Kurpfalz in diesen Auseinandersetzungen in einer prekären Situation, da sie vertraglich sowohl Preußen als auch Frankreich, als auch dem Kaiser verpflichtet war. Um dieser Konstellation möglichst schadlos zu entkommen, hatte Karl Theodor mehrere Versuche unternommen, sich für neutral zu erklären, doch war keiner der Vertragspartner bereit, auf seine vertraglichen Ansprüche zu verzichten. Vor diesem Hintergrund betrachtet kann die Aufwandssteigerung der Festlichkeiten gerade zu diesem Zeitpunkt wohl als bewußt angewandtes Instrument gewertet werden, die von der Kurpfalz angestrebte Neutralität zu signalisieren. In Mannheim war man demnach bemüht, sich in diesen unruhigen Jahren als feiernder und friedlicher Hof, deutlich distanziert von den kriegerischen Auseinandersetzungen, darzustellen.

Neben diesen Zusammenhängen der Gestaltung der höfischen Feiern mit politischen Ereignissen konnten auch Reaktionen auf Veränderungen des Zeitgeistes nachgewiesen werden. So beispielsweise mit der geplanten Abschaffung der Galatage 1768, die ausdrücklich in Anlehnung an das Vorbild der höfischen Einsparungen am Wiener Hof unter Joseph II. vollzogen wurde. Zwar blieben diese Reformen in Mannheim in den Anfängen stecken, da schließlich nur die Geburtstagsfeiern abgeschafft wurden, doch lag man mit derartigen Neuregelungen im „Trend der Zeit“. Stellte die aufwendige Hofhaltung am kurpfälzischen Hof doch ohnehin schon eine Ausnahme unter den übrigen deutschen Höfen der Zeit dar, die schon seit längerem intimere und weniger prunk- und prachtvolle Feiern bevorzugten.<sup>2</sup> Ebenfalls eine Reaktion auf den gewandelten Zeitgeist stellt die zunehmende Zurückdrängung der französischen Komödie und der italienischen Oper innerhalb der Festprogramme zu Gunsten des deutschen Schauspiels und der deutschen Oper in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts dar.

Weiter können auch Verbindungen der Festgestaltung zu innerhöfischen Entwicklungen abgelesen werden, wie beispielsweise die sich stetig verschlechternde Ehe des Kurfürstenpaares Karl Theodor und Elisabeth Auguste. Dies ist beispielsweise ablesbar an der Verschiebung der Opernpremierer, die bis 1753 meist zu Ehren des Geburtstages der Kurfürstin im Januar gegeben wurden, von 1754 an aber zum Namens- tag des Kurfürsten im November. Damit wurden die Feiern zum Namenstag des Kurfürsten auf Kosten der Geburtstagsfeiern seiner Gattin aufgewertet, bedeutete doch ein Opernpremiere innerhalb eines Festprogrammes stets eine erhebliche Prachtsteigerung des gesamten Festes.

Neben der Bedeutung der Feste als Vermittler politischer und persönlicher Vorstellungen kommt ihnen ein wichtiger Stellenwert als Instrument zu, Ruhm, Macht, Stärke und den kurfürstlichen Anspruch im Kreise der fürstlichen „Kollegen“ zu repräsentieren. Diese Motivation der Feste kristallisierte sich vor allem bei der Un-

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu: BAUER, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.



tersuchung des Stellenwertes heraus, der den häufig zahlreich erscheinenden fürstlichen Festgästen zugemessen wurde. Denn die Bewertung der Feste als pracht- und glanzvolle oder eher unbedeutende Veranstaltung wird in der diplomatischen Korrespondenz und den Gesandtschaftsberichten häufig an der Zahl und der Ranghöhe der Festgäste gemessen.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zu Art und Weise, Motivation und Ziel der Festgestaltung am Mannheimer Hof müssen zunächst auf die bearbeiteten Namens- und Geburtstagsfeste beschränkt bleiben.

In einer das Thema fortführenden Promotion aber möchte ich das Mannheimer Hofleben unter Kurfürst Karl Theodor in seiner Gesamtheit untersuchen. Zum Einen sollen die unterschiedlichsten höfischen Festlichkeiten, auch außerhalb der Namens- und Geburtstagsfeste im Einzelnen analysiert werden, zum Anderen soll aber auch der „alltägliche“, nicht-festliche Tagesablauf mit seinem Zeremoniell skizziert werden. Anhand des dabei entstehenden detaillierten Bild vom Mannheimer Hofleben und seinen Wandlungen in den betreffenden Jahren 1743-1777, möchte ich die in der Magisterarbeit bereits aufgestellten Thesen zu den Beweggründen für die jeweils spezielle Gestaltung der Hoffeste und den Korrelationen zwischen höfischem Leben und außen-, bzw. innenpolitischen oder innerhöfischen Ereignissen überprüfen und weiterentwickeln. Daneben wird es in dieser umfassenderen Arbeit auch möglich sein, genauere Aussagen zu Organisation, Initiatorschaft, künstlerischem Anspruch sowie zu Material- und Kostenaufwand des höfischen Lebens in Mannheim zu treffen.

*Anja Schwarz, Stuttgart\**

---

\* Anja Schwarz, M.A., Bebelstr. 70, D-70193 Stuttgart.

# KOLLOQUIUMSBERICHTE

## Wahrnehmung - Selbsterfahrung - Selbstdarstellung Frühe Metropolen Ostmitteleuropas in der Innen- und Außensicht (15./16. Jahrhundert)

Kolloquium des Geisteswissenschaftlichen Zentrums für  
Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. (GWZO)<sup>1</sup>  
Leipzig, d. 18. April 1997

Am 18. April 1997 fand in dem vor knapp einem Jahr in Leipzig inaugurierten GWZO<sup>2</sup> ein internationales Arbeitsgespräch zur Außenwahrnehmung und Selbstdarstellung ostmitteleuropäischer Metropolen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit statt. Dabei erläuterte **Winfried Eberhard** als Gastgeber und Gründungsdirektor des GWZO im Rahmen seiner einleitenden Ausführungen die Rolle des Metropolenprojektes in der Gesamtkonzeption des Zentrums und machte insbesondere auf die Forschungsinteressen sowie auf die erkenntnisleitenden Fragen der Leipziger Metropolenforscher aufmerksam. Er wies darauf hin, daß man in Leipzig weder von einem politischen noch von einem geographischen, sondern vielmehr von einem strukturellen Ostmitteleuropabegriff ausgehe. Die Kulturregion Ostmitteleuropa zeichne sich generell durch eine hohe ethnische, konfessionelle und nationale Pluralität sowie durch eine eigenartige Ambivalenz zwischen Modernisierungstendenzen (bzw. -bestrebungen) und retardierenden Entwicklungsverspätungen aus. Insofern stellten ihre Metropolen und zentralen Orte gleichsam als soziale und kulturelle Verdichtungsräume und Mittlerinstanzen zwischen regionalen, nationalen und europäischen Kulturströmungen ein gutes Beobachtungsfeld für alle diesbezüglichen Fragen dar. Dabei sei der – in diesem Zusammenhang sicher nicht unproblematische – Begriff „Metropole“ für die überregionalen Zentren dieses Raumes stets relativ und funktional zu verstehen und keinesfalls an „Weltmetropolen“ wie Paris,

---

<sup>1</sup> Anschrift: Luppenstr. 1b, D-04177 Leipzig; Tel. 0341/9735-560; Fax -569. Vgl. zur Orientierung: Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. (GWZO). Berichte – Beiträge 1996. Leipzig 1996 (202 Seiten, Bezug über GWZO); Inhalt: Beiträge des Eröffnungskolloquiums (3./4. Juni 1996) – Arbeitsgebiete/Projekte (I. Die "Germania Slavica" als westlicher Rand Ostmitteleuropas und der mittelalterliche Landesausbau zu deutschem Recht in Ostmitteleuropa; II. Nationalliteratur und gesellschaftlicher Wandel in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert; III. Die Metropolen Ostmitteleuropas: Regionalkultur - Nationalkultur - Europäische Kultur; IV. Staatensystem - Nation - Demokratie: Historische Erfahrungen und Perspektiven Ostmitteleuropas; V. Geschichte der Slawenrezeption und der Ostmitteleuropaforschung in Deutschland) - Mitarbeiter - Wissenschaftliche Veranstaltungen (Kolloquien/Vorträge) - Kooperationsbeziehungen - Bibliothek - Publikationen/Vorträge - Satzung.

<sup>2</sup> Vgl. zu den Aktivitäten der Vorgängereinrichtung, des von Berlin nach Leipzig umgezogenen Forschungsschwerpunktes Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, bereits Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 4 (1994), Heft 2, S. 24-40, und 5 (1995), Heft 2, S. 53-56.

London oder Amsterdam zu messen.<sup>3</sup> Mit der gegenwärtigen Tagung werde nun der Versuch unternommen, sich dem in vielerlei Hinsicht äußerst komplexen Phänomen „Metropole“ über die jeweils subjektiv aufgefaßte Bedeutung der einzelnen Metropolen sowohl in der Selbst- als auch in der Außenwahrnehmung zu nähern. Dabei sollte es einerseits um die von den damaligen Zeitgenossen oftmals recht unterschiedlich beantwortete Frage nach dem Rang einer Metropole und nach den Kategorien für eine solche Beurteilung gehen. Andererseits wollte man vergleichen, wie sich die unterschiedlichen Metropolen selbst sahen, ob und inwiefern sie dabei der Komplexität des sozialen, ethnischen, konfessionellen und nationalen Miteinander Rechnung trugen und in welchem Maße sich dies wiederum in ihrer Selbstdarstellung niederschlug.

Den Reigen der Referate zum ersten Themenblock („Die Wahrnehmung der Metropolen von außen“) eröffnete **Karen Lambrecht** (GWZO, Leipzig) mit ihrem Vortrag über „Die Wahrnehmung der ostmitteleuropäischen Metropolen im humanistischen Stadtlob“. Dabei wurde deutlich, um welche große und zugleich heterogene Gruppe von Texten es sich bei der in antiker Tradition stehenden *laus urbis* handelt.<sup>4</sup> Da die Vortragende zunächst einige grundlegende quellenkritische Probleme klärte<sup>5</sup>, war es ihr im folgenden trotz der besonderen Konzentration auf Wien, Krakau und Prag und trotz ihrer unter Ausklammerung zeitgenössischer Bildquellen (Tradition der Ansichten und Städtebilder) vorgenommenen Beschränkung auf das geschriebene Wort möglich, klare und bisweilen überraschende Antworten auf die von ihr gestellten Fragen zu geben: In der Regel wurden Städte mit Bischofssitz häufiger gepriesen als solche ohne. Neben den großen Zentren sind es durchaus auch kleinere Städte die ihre *laus urbis* selbst inszenierten und bereit waren, dafür zu bezahlen (so erhielt etwa Enea Silvio Piccolomini für sein Lob der Stadt Olmütz 14 Taler vom dortigen Rat). Daß hier manches kompensiert wurde, mag das Beispiel Breslau verdeutlichen, das trotz seiner Humanistengemeinde – ohne Universität – nicht so sehr ein kulturelles als vielmehr ein wirtschaftliches Zentrum darstellte und aus dessen Selbstdarstellung sich auf einen gewissen „Minderwertigkeitskomplex“ gegenüber benachbarten Zentren schließen läßt.

---

<sup>3</sup> Vgl. zu dieser Problematik die Beiträge in dem Band der Tagung ‘Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit’, hg. v. E. ENGEL/K. LAMBRECHT/H. NOGOSSEK, Berlin 1995.

<sup>4</sup> Bei einem ‘erweiterten Stadtlob-Begriff’ (Vers und Prosa; lat. u. volkssprachl., d.h. deutsche Texte; selbständig publizierte u. in andere Werke eingebundene Texte) kommt man auf insgesamt knapp 550 Texte, davon etwa 1/10 für Ostmitteleuropa. – Die von der Referentin geäußerte Vermutung, daß die Zahl der überlieferten, bislang nur nicht erfaßten und unpublizierten Texte für Ostmitteleuropa weit höher liegen dürfte, fand in der anschließenden Diskussion manch konkrete Bestätigung.

<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang entwarf sie ein analytisches Raster von Fragen nach dem Eigenbild und der Außenwahrnehmung, nach der Rolle der *laus urbis* für die Identitätsstiftung innerhalb der Stadt, nach der Rolle der Intention des Lobenden, nach den Adressaten der Beschreibung, weiterhin nach den Kriterien und Kategorien für eine positive bzw. negative Beschreibung, nach in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchenden Topoi und Stereotypen, nach dem Realitätsbezug der beschreibenden Abschnitte im Zwiespalt zwischen Autopsie und Rhetorisierung sowie nach dem Bild der Stadt als Gesamtheit in und im Verhältnis zu der sie umgebenden Landschaft.

Für die Nachfrage nach den entsprechenden Texten, die in ihrer meist lateinischen Form bisweilen sogar im humanistischen Sprachunterricht Verwendung fanden, ist kennzeichnend, daß Druckort und in der Beschreibung gepriesener Ort nicht immer übereinstimmen; hier wurden die großen Zentren des Frühdrucks bevorzugt, und insgesamt deutet vieles auf eine an gewinnbringendem Verkauf und an einem wachsenden humanistisch interessierten Rezipientenkreis orientierte Produktion hin. Diese Tendenz scheint sich dahingehend fortzusetzen, daß das Stadtlob vom Genre her in der frühneuzeitlichen topographischen Literatur aufgeht und von dieser in der verkaufswirksamen Kombination von Wort und Bild fortgeführt wird (etwa bei Braun/Hogenberg und Merian). Wohl aufgrund der vielfach unruhigen politischen Lage (vgl. etwa das Bild Wiens als „Bollwerk gegen die Türkegefahr“) findet sich in den Lobpreisungen der ostmitteleuropäischen Städte vielfach eine besondere Betonung der Mauern und Fortifikationswerke.

Mit einer vor allem die Außenwahrnehmung der Metropolen spiegelnden Quellengattung beschäftigten sich **Zdenek Hojda** (Prag) in seinem Vortrag „Die Wahrnehmung des rudolfinischen Prag in Reise-, Gesandten- und Gelehrtenberichten“ und **Wlodzimierz Zientara** (Thorn) mit seinem Beitrag über „Danzig und Krakau aus der Sicht deutscher Quellen (Reiseberichte) im 16./17. Jahrhundert“. Obwohl die zeitgenössischen Reiseberichte auf dem Weg vom handgeschriebenen tagebuchartigen Reisediarium zu der dann für ein breites interessiertes Publikum bestimmten gedruckten Version in der Regel zahlreiche normierende Überarbeitungsschritte durchlaufen haben, stellen sie – in Abhängigkeit vom Stand und von der konfessionellen Bindung sowie von den individuellen Interessen des jeweiligen Berichterstatters (Kaufleute, Studenten, Adlige auf Kavaliertour, Diplomaten u.s.w.) – ein äußerst reichhaltiges Quellenmaterial für die Frage nach dem Alltagsleben in den Metropolen Ostmitteleuropas dar. Gerade die Prager Residenz mit den repräsentativen Bauten, mit der Kunstkammer und mit der Pracht des Hofes schlug die Fremden in ihren Bann. Dabei entdeckten sie oftmals gerade das, was für sie eben nicht selbstverständlich war, und hielten es schriftlich fest. Die systematische Auswertung dieser Quellen aus der Zeit um 1600 eröffnet uns den Blick auf das Zeremoniell bei Hofe und auf die ehrenvolle Behandlung von Gästen. Außerdem erfahren wir in ihnen Details über die Zugänglichkeit des Herrschers und über die Wechselbeziehungen zwischen Hof und Residenz auf der einen und der Stadt und ihren Teilen auf der anderen Seite.

Neben unter dem unmittelbaren Eindruck der Erlebnisse auf der Reise entstandenen tagebuchartigen Berichten stehen die in der Regel zur Vorbereitung einer Reise und zur Orientierung vor Ort benutzten, bisweilen aber sicher auch nur zu einer das direkte Reiseerlebnis ersetzenden erbaulichen Lektüre genutzten Reisebüchlein und Apodemen. Sie waren als Gebrauchsliteratur weit verbreitet, und so kann ihre die Erwartungshaltung und Sichtweise der Reisenden vorprägende und ihnen bisweilen sicher auch die Feder führende Rolle in gewisser Weise gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daß Italiener und Franzosen in der Regel ein größeres sprachliches Geschick an den Tag legten, wenn es darum ging, Erlebnisse und Beobachtungen schriftlich niederzulegen, ist

ein Phänomen, das sich an den Reiseberichten des Spätmittelalters vielfach belegen läßt. Aus dem von **Włodzimierz Zientara** untersuchten Quellenmaterial des 16., 17. und 18. Jahrhunderts geht hervor, daß sich daran trotz der „humanistischen Aufholjagd“ nördlich der Alpen auch in der Neuzeit kaum etwas geändert zu haben scheint. Als eine wichtige Kategorie des Vergleichs der Städte untereinander strich er für Ostmitteleuropa die Bauweise der Häuser „aus Holz“ bzw. „aus Stein“ heraus. So berichten die Zeitgenossen über das in dieser Hinsicht offenbar an einer „Kulturgrenze“ gelegene Wilna, es sei mit Ausnahme des aus Stein errichteten Viertels der Deutschen eine aus Holz erbaute und mit Schindeldächern versehene Stadt gewesen.

Der als Abschluß des Vormittagsprogramms angekündigte Beitrag von **Michał Wozniak** (Thorn) über „Stadtansichten von Danzig und Thorn im Vergleich“ mußte bedauerlicherweise entfallen.

Zu Beginn des zweiten Themenblocks „Selbstdarstellung und Selbstwahrnehmung von Metropolen“ sprach **Sergiusz Michalski** (Augsburg) zum Thema „Residenzstadt versus Stadtgemeinde. Zur Ikonographie und Symbolik neuzeitlicher Stadtansichten von Krakau und Danzig“. Dabei erstreckte sich seine Untersuchung von den ersten Darstellungen des späten 15. Jahrhunderts etwa in Hartmann Schedels „Weltchronik“ bis ins 19. Jahrhundert. Wurde die Stadt als „auftragendes steinernes Wunder“ in der frühen Phase noch meist in Anklang an das von einem starken Mauerring umwehrte himmlische Jerusalem aufgefaßt, so ist in den folgenden Jahrhunderten eine gewisse Befreiung von diesen Stereotypen zu beobachten. Dennoch läßt sich auch in der Neuzeit ein – nach Meinung des Vortragenden meist unterschätzt – Schematismus aufzeigen, und an die Stelle der alten treten neue, ebenfalls stark normierende „klassische Ansichten“, die spätestens seit den großen, immer wieder nach- und umgestochenen Werken von Braun/Hogenberg und Merian zu Beginn des 17. Jahrhunderts kanonisch werden. Während im Falle des stets geschlossener wirkenden Danzig eine Gloriole und die Stadt erhellende Sonnenstrahlen das besondere Selbstbewußtsein dieses Gemeinwesens herausstreichen, können für Krakau die Nordwestansicht mit einem bipolaren Schema (Bürgerstadt und Wawel) und ein kaum wahrnehmbarer Übergang von Stadt zu Vorstadt als charakteristische Elemente der Darstellung festgehalten werden. Einen weiteren Einschnitt bringt dann erst die zweite Hälfte des 18. und das 19. Jahrhundert mit einer durch Bukolik, Romantik und Biedermeier geprägten Hinwendung zur „Vorstadtidylle“ mit neuen Motiven und Ausdrucksformen.

Im Anschluß daran machte **Arnold Bartetzky** (GWZO, Leipzig) in seinem Vortrag „Öffentliche Gebäude als Orte städtischer Selbstdarstellung. Danzig 1585-1626“ deutlich, wie feinsinnig und detailreich das komplexe Selbstverständnis der Danziger Stadtgemeinde gegenüber dem Königreich Polen und seinem Monarchen im ikonographischen Programm des öffentlichen und privaten Danziger Kunstschaffens an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zum Ausdruck kam. Das betraf ebenso den ausschließlich repräsentativen Zwecken dienenden Neu- bzw. Ausbau von Stadttoren und öffentlichen Gebäuden (Rathäuser und Zeughaus) wie auch die Ausschmückung von Fassaden, von öffentlichen Plätzen und Innenräumen mit dem Höhepunkt der „Apotheose Danzigs“ im Deckengemälde des Roten Saales im Rechtstädtischen Rat-

haus. Dabei bediente man sich sowohl heraldischer und figuraler Schmuckelemente als auch nicht immer eindeutig bzw. bisweilen bewußt zweideutig interpretierbarer Inschriften und Bildprogramme (so erscheinen etwa u.a. die demokratischen „Urheroen“ Solon, Cato und Helvidius Priscus). Den Danzigern des 16. und 17. Jahrhunderts ging es dabei vor allem um die Sicherheit für ihren Handel, um Unabhängigkeit und um politische Autonomie – die national(istisch)e Ausdeutung des Verhältnisses der Stadt zu Polen ist dagegen ein Produkt des 19. und 20. Jahrhunderts.

Mit der im 16. Jahrhundert aus Italien auch in den Bereich nördlich der Alpen vermittelten Sgraffito-Technik (Kratzputz) zur Verzierung von Fassaden beschäftigte sich **Marina Dmitrieva** (GWZO, Leipzig) in ihrem Beitrag „Rhetorik der Fassade. Die repräsentative Funktion der Renaissance-Fassaden in Böhmen“. Frühe Beispiele dafür finden sich nicht nur in Dresden und Prag sondern auch in den böhmischen Unterzentren und Adelssitzen. Hier hat sich manches erhalten, was andernorts verloren ist. Obgleich eine umfassende Untersuchung der komplizierten Rezeptionsbeziehungen zwischen den verschiedenen Orten noch aussteht, wurde hier doch die Rolle der Metropole Prag mit der Residenz des Kaisers als Orientierungspunkt des Adels (zwischen Landsitz und Stadtresidenz) und somit als mögliche Mittlerin von Kunstformen und -techniken deutlich. Im Anschluß daran lieferte **Leszek Belzyt** (GWZO, Leipzig) zum Thema „Hofleute in der Stadt aus der Sicht der Bürger. Prag und Krakau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ für beide Zentren eine in erster Linie aus seriellen Quellen und statistischem Material (Neubürger- u. Steuerlisten) erarbeitete Anatomie des jeweiligen Hofes. Das zunächst rekonstruierte quantitative Gerüst konnte durch die Hinzuziehung von chronikalisch überlieferten Nachrichten über Konflikte von Hofleuten untereinander und mit der städtischen Bevölkerung erweitert werden. In der Diskussion zeigte sich, daß hier ein Thema schlummert, das unter Berücksichtigung weiteren Quellenmaterials (Stichwort Hofkritik) und der beileibe nicht immer konfliktfreien wechselseitigen Alltagsbeziehungen von Residenz und Stadt weiter im Auge behalten werden sollte. Einen gänzlich anderen Bereich beleuchtete **Georg Michels** (GWZO, Leipzig) mit seinem an Danziger Quellenbeispielen orientierten Vortrag „Die Ordnung als Spiegel der Stadt. Städtische Willküren als Zeugnis städtischer Probleme“. Damit nahm er ein Thema wieder auf, das bereits in anderen Beiträgen angeklungen war, spielt doch die Ordnung bzw. *Policey* sowohl für das städtische Selbstverständnis als auch für die Erfassung städtischer Alltagswirklichkeit eine äußerst wichtige Rolle.

Als letzter Redner des Tages schloß **András Kubinyi** (Budapest) mit Gedanken zum Thema „Die Selbstdarstellung und Selbstwahrnehmung der Metropole Buda in Festen und Feiern“. Obwohl die Quellenlage für Ungarn durch die Zerstörungen der Türkenzeit äußerst prekär ist, konnte der Vortragende ein lebhaftes Bild des zeremoniellen Handelns bei der Einführung eines neuen ungarischen Königs zeichnen. Neben der traditionellen topographischen „Aufgabenteilung“ zwischen dem Krönungsort Stuhlweißenburg und der Hauptstadt Buda mit der für den zeremoniellen Rahmen der Thronbesteigungsfeierlichkeiten bedeutende Kirche der deutschen Bevölkerungsgruppe strich er

dabei vor allem die enge Einbindung der Bürgerschaft Budas als königliche Torwache heraus. Bedauerlicherweise verstellt uns die äußerst dürftige Quellenüberlieferung in diesem für das mittelalterliche Europa einzigartigen Fall den Blick auf weitere Details, etwa auf die Entstehung dieses durch Privileg abgesicherten Vorrechtes oder auf Widerstände, die man ihm von anderer Seite durchaus entgegengebracht haben mag.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß gerade das gemeinsame Nachdenken von Spezialisten für die einzelnen ostmitteleuropäischen Metropolen in der Summe manch neue Idee hervorgebracht hat und daß sich verschiedene der auf der Tagung behandelten Aspekte der Metropolen-Problematik als äußerst forschungsproduktive Ansätze erweisen dürften. Insofern und in bezug auf die Organisation der Tagung als unspektakuläres, aber in der Sache die aktive Partizipation aller Teilnehmer einforderndes eintägiges „Arbeitsgespräch“ haben die Leipziger Metropolenforscher eine durchaus glückliche Hand gehabt.

Als Fortsetzung des „Arbeitsgesprächs“ ist in Leipzig für den kommenden Herbst (14./15. November 1997) eine Kolloquiumsveranstaltung zur Rolle der Metropolen für den Kulturtransfer nach und in Ostmitteleuropa geplant. Die Beiträge beider Tagungen sollen im Anschluß daran gemeinsam veröffentlicht werden.

*Detlev Kraack, Berlin\**

---

\* Dr. Detlev Kraack, Technische Universität Berlin, Institut für Geschichtswissenschaft, Fachgeb. Mittelalterl. Geschichte Sekr. TEL 18/1, Ernst-Reuter-Platz 7, D-10587 Berlin.

# KOLLOQUIEN, AUSSTELLUNGEN, JUBILÄEN\*

VIII. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Museen Kassel

## **Der Kasseler Hof unter Moritz dem Gelehrten (1592-1627)**

Lemgo (Schloß Brake), 7. bis 9. Oktober 1996

Kontaktadresse: Dr. Heiner Borggreffe  
Weserrenaissance-Museum Schloß Brake  
Postfach 820  
D-32638 Lemgo  
Tel. 05261/9450 0 – Fax 05261/9450 50

\*\*\*\*\*

**Ausstellung über Bilder, Karten, Dokumente  
Von Kaliningrad nach Königsberg  
Historische Rückbesinnung in einem neuen Raum  
Marburg, 25. Oktober bis 22. Dezember 1996**

Kontaktadresse: Dr. Hanna Nogossek  
Herder Institut  
Gisonenweg 5-7  
D-35037 Marburg  
Tel. 06421/184.0 – Fax 06421/184-139

\*\*\*\*\*

**The Society for Court Studies Conference  
Chapels Royal  
Politics, Doctrine, and the Arts at the Early-Modern Court 1400-1720**

London, Burlington House, St James's Palace  
The Institute of Historical Research, Hampton Court Palace  
**London, 13. bis 15. Februar 1997**

Kontaktadresse: Ms Kay Ford  
Hampton Court Palace  
GB-London/Surrey, KT 8 9 AU

*Gehaltene Vorträge:*

FERNÁNDEZ, H. D., The Sistine Chapel and Julius II's Vatican Palace; CAMPBELL, T., Tapestries and the Henrician Chapel Royal, 1485-1547; KISBY, F., The Rhetoric of Monarchy: Representations of Kingship and the Role of the Chapel in Religious Ceremonial at the Early-Tudor Court; WATHEY, A., The English Chapel

---

\* Wir nennen auch Kolloquien, Tagungen, Jubiläen, die bereits stattgefunden haben, uns aber erst verspätet zur Kenntnis gelangten, damit Interessierte zumindest über die angegebenen Kontaktadressen auch im Nachhinein noch Näheres erfahren können.



Royal in the Early Fifteenth Century; WHITLEY, M., Royal and Ducal Chapels in Late Medieval France; THOMAS, W., The Spanish Netherlands II: Elector Maximilian Emmanuel and the Ceremonial of the Archducal Chapel; MILTON, A., Religious Politics and the Early Stuart Chapel Royal; KREMEIER, J., The Planning and Building of the Prince Bishop of Würzburg's *Hofkirche*, 1719-43; ORESKO, R., The North-Italian Courts: Points of Comparison; KNIGHTON, T., The Reconstruction of Philip II's Chapel in Madrid; GLASS, J., The sixteenth-century Spanish Chapel Royal: the Alcázar; NEWMAN, J., Inigo Jones and the Chapels Royal at St James's and Somerset House; BALDWIN, D., Regular and Secular Orders and Confraternities attached to the Queen's Chapel, 1623-1688; BARRON, K., Art and Iconography in the English Chapels Royal during the Seventeenth and Eighteenth Centuries; CRANFIELD, N., Lent in the Chapel Royal under the Early Stuarts; MCCULLOUGH, P., Preaching and the Chapel Royal: Elizabeth I and James I; BUCHOLZ, R., The Officers and Servants of the Chapel Royal, 1660-1714: an Introduction to the Data-Base of Court Officers; HOLMAN, P., Music and Architecture in the Restoration Chapel Royal; BARCLAY, A., The Catholic Revival at the Court of James II; CHATENET, M., The Chapel Royal in Sixteenth Century Valois France; CORP, E., The Jacobite Chapel Royal at St Germain-en-Laye; WATKIN, D., Monarchy and Liturgy: Versailles and the Chapel Royal of Louis XIV.

\*\*\*\*\*

**Symposium**  
**Vander Rekening**  
**Zur Editionsproblematik mittelalterlicher Rechnungsbestände**

**Utrecht; 27. bis 28. Februar 1997**

Instituut voor Nederlandse Geschiedenis

in samenwerking met der

Werkgroep Holland 1300-1500

und der

Forschungsgruppe 'Macht en Markt' der Onderzoekschool Mediëvistiek

Kontaktadressen: Dr. J. G. Smit  
Instituut voor Nederlandse Geschiedenis  
Postbus 90775  
2509 LT Den Haag  
Tel. 070/3814771 – Fax 070/3854098  
Email [rgp@inghist.nl](mailto:rgp@inghist.nl)

Prof. Dr. D. E. H. de Boer  
RUG Vakgroep Geschiedenis  
Oude Kijk in 't Jatstraat 26  
9712 EK Groningen  
Tel. 050/3635994 – Fax 050/3637253  
Email [ddeboer@let.rug.nl](mailto:ddeboer@let.rug.nl)

*Gehaltene Vorträge:*

BOER, D. E. H. de, Rekeningen op het raakvlak van Macht en Markt; een kaleidoscopisch type seriële bronnen; FLINK, K., Das Klever Rechnungswesen und das Rechnungsbuch vom Jahre 1434; BAKKER, F. J., Het beleg van Deventer in de diversiteit der rekeningen uit de Noordelijke Nederlanden; BAVEL, B. van, Pachtrekeningen als bronnentype; IBELINGS, B. J., Grafelijkheidsrekeningen versus appointementenboeken in de Hollandse administratie van de 15de en 16de eeuw; LEUPEN, P. H. D., Het belang van rekeningenmateriaal voor de mediëvistiek; REM, M., De macht van het woord; administratieve bronnen en hun waarde voor dialectonderzoek; MOL, J. A., Orde in de bronnen; rekeningen versus registers als bron voor de geschiedenis van de Duitse Orde; BENDERS, J., Het woord van de macht; stadsrekeningen als bron voor de studie van het verschriftelijkingsproces; JANSE, A., De macht in de rekeningen; adelsonderzoek en seriële bronnen; SMIT, J.

G., De editie van rekeningen; een tussenbalans; WIJNTJES, R., De editie van de rekening van de klerk voor de bijzondere inkomsten en uitgaven van de hertog van Gelre uit de jaren 1342/1343; VANDEWALLE, A., De editie van de stadsrekeningen van Brugge; MEIJER, C. L., Bronontsluiting door middel van indicering; BREURE, L., Nieuwe media, nieuwe mogelijkheden; MARSILJE, J. W., Editie en ontsluiting van rekeningen als stimulans voor het onderzoek; HOPPENBROUWERS, P. C. M., 'De Beierse rekeningen' als financieel-economische bron; BOER, D. E. H. de, Tolrekeningen, een verwaarloosde bron voor het onderzoek; NIJSTEN, G., Cultuur aan de hoven van de hertogen van Gelre en de graven van Holland; een vergelijking; BLOCKMANS, W. P., Afsluiting.

\*\*\*\*\*

Ausstellung

**Erdengötter**

**Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit**

Marburg, Universitätsmuseum, 19. Januar bis 2. März 1997

Kontaktadresse:     Universitätsmuseum für Bildende Kunst  
                              Biegenstr. 11  
                              D-35037 Marburg  
                              Tel. 06421/282355

Das Inhaltsverzeichnis des gleichnamigen Katalogs s. unten in der Rubrik Neuerscheinungen S. 80.

*Selbstdarstellung zur Ausstellungseröffnung am 19. Januar:*

„Die Ausstellung führt in ihrem Titel das Wort **Erdengötter**. Uns ist dieser Begriff heute fremd geworden. In der Zeit der Renaissance und des Barock wollte er die Nähe der Fürsten zu dem einen, christlichen Gott zum Ausdruck bringen und zugleich die Distanz der Regenten gegenüber Adel und Volk. Es ist der **Gott des Alten Testaments**, der den Fürsten die religiöse Legitimation zur Ausübung ihrer Macht verleiht. Es sind die **Götter der Antike**, von denen die Fürsten ihre Vorbilder und kulturellen Muster übernehmen, um über ihre Welt zu herrschen; und sei diese Welt auch nur ein kleines Land.

Erdengötter sind die Fürsten Europas vor allem in jener **Epoche**, die wir heute als **frühe Neuzeit** bezeichnen; also in jener Zeit zwischen dem 16. und dem ausgehenden 18. Jahrhundert, in der die fürstlichen Landesherren ihre Macht neu organisieren und in der auch die Künste an den fürstlichen Höfen neu bestimmt werden.

Neu, gegenüber den vorangegangenen Jahrhunderten ist das **Medium des Buch- und Bilderdrucks**, mit der nun auch die Welt der Fürstenhöfe dargestellt wird.

Unsere Ausstellung will die verschiedenen Aspekte frühneuzeitlichen Höfe nicht in ihrer ganzen Vielfalt der überlieferten historischen Objekte, Kunstwerke und schriftlichen Dokumente zeigen. Es ging uns nicht um einzelne Höfe oder Fürsten, sondern um einige wichtige, allgemeine Merkmale fürstlich-höfischer Kultur.

Wir berücksichtigen damit auch, daß sich **Marburg** für unser Thema weniger als Residenzort, mehr jedoch als Bibliotheks- und Archivort eignet. Hier haben wir jene gedruckten Texte und in ihnen zahlreiche Bilder gefunden, die uns zwar nicht die ganze höfische Welt vorführen, die jedoch – wie wir meinen – wichtige Hinweise auf das Selbstverständnis der unterschiedlichen Gruppen geben, die an den Höfen gelebt haben.

Wir haben uns dabei sowohl nach den in Marburg vorhandenen Beständen gerichtet wie auch nach unseren eigenen Arbeitsmöglichkeiten.

Im Katalog und in der Ausstellung wird versucht, den doppelten Aspekt darzustellen, den unser Thema bietet:

– Wichtig sind uns zum einen die **Fürsten**, die über die entscheidenden Machtmittel verfügen;

– Wichtig ist uns zum anderen der **Hof** und damit jenes kulturelle Feld, das die Lebenswelt der Fürsten und der Mitglieder des fürstlichen Hofstaates in entscheidender Weise prägt. In der Residenzstadt, am Hof lebt der Fürst; hier ist das Zentrum seiner Macht und seiner kulturellen Aktivitäten. Welt der Fürsten und höfische Welt; beides ist engstens miteinander verbunden.

Um dies zu zeigen sind die ausgewählten Bücher und Bilder in 7 Rubriken eingeteilt.

Hier finden sich jeweils Bücher, die sich als **Anweisungsliteraturen** bezeichnen lassen. In ihnen werden allgemeine Regeln und historische Beispiele gegeben; sie bezieht sich weniger auf Gegebenheiten an einem einzelnen Hof. Bei einer anderen Gruppe von Büchern hingegen werden historische Ereignisse und

Handlungen, Bauten oder Personen gezeigt. Hier ist alles sehr konkret auf einen Anlaß und einen Residenzort hin bezogen. In der Ausstellung haben wir immer wieder dort, wo dies möglich war, versucht, beide Buchgruppen nebeneinander zu zeigen.

(1) Bei der ersten Abteilung der Ausstellung, bei den **'politischen' Traktaten** handelt es sich um Texte, in denen in idealtypischer Weise die Rollen der Fürsten und Landesherren mit ihren Familienangehörigen, in denen aber auch die Verhaltensmuster der Hofleute vorgestellt werden. Hierher gehören gleichfalls die Bücher über die Hofordnungen und über die Vorschriften des Zeremoniells. Die Hofordnungen fixieren die Hierarchie der Ämter an einem Hof; das Zeremoniell regelt das Verhalten der Zeremoniellteilnehmer; etwa bei einem Empfang oder bei einer Audienz. „Politik“ meint hier also nicht die Sphäre zwischenstaatlicher Handlungen, sondern jene besonderen Formen der höfischen Lebenswelt mit ihren Reglementierungen und Formalisierungen, die uns in den bürgerlichen Gesellschaften eher fremd geworden sind.

(2 und 3) Die nächsten beiden Gruppen behandeln Orte und Räume fürstlicher Herrschaft und höfischen Lebens. Fürstliche Herrschaft ist in nachmittelalterlicher Zeit immer vom Territorium des Landesherrn, von seiner Residenzstadt und von dem Schloß des Fürsten bestimmt. In Landes- und Städtebeschreibungen finden sich wichtige Hinweise auf einzelne, konkrete Herrschaftssituationen in den verschiedenen europäischen Ländern, während die Architekturbücher eher allgemeingültige Muster von Schloßbauten vorstellen.

Im Residenzschloß finden sich auch Räumlichkeiten für die Sammlungen und für die alchimistischen Interessen der Fürsten. Mit beiden thematischen Bereichen wollen wir die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten andeuten, die an einem Fürstenhof möglich sind.

(4) Mit „Solennitäten und Divertissements“ haben wir die vierte Abteilung überschrieben. Hier geht es um **Festlichkeiten** und damit um die verschiedenen Formen höfischer Künste, die zu zahlreichen Anlässen gebraucht werden. Auftraggeber und Künstler setzen alles daran, dazu immer wieder neue Ideen zu realisieren. Auch hier konnten wir nur einen Auswahl treffen. Sie erfahren etwas über Hochzeiten und Begräbnisfeierlichkeiten, über die Jagd, das Turnier und das Feuerwerk, über das Sprechtheater und die Oper sowie über jene Gedichte, die bei vielen Gelegenheiten verfaßt und dem Fürsten oder einem anderen Mitglied der höfischen Familie gewidmet werden.

(5) Der **höfische Roman**, den wir in der fünften Abteilung vorstellen, gibt uns Hinweise auf die Lebenspraxis der Zeit; er zeigt uns aber auch, welche Möglichkeiten der Selbstverständigung und der ethischen Selbstverpflichtung den Mitgliedern der Hofgesellschaft gegeben sind.

(6) Reisebücher wollen wir – in der sechsten Abteilung – als ein Medium der Kommunikation zwischen den Höfen vorstellen. Auf den **Kavalierstouren** werden Kenntnisse über die adelig-fürstliche Welt erworben und soziale Rollenmuster eingeübt. Wie bei anderen Gelegenheiten auch, wird in dieser Abteilung gezeigt, wie sich eine konkrete historische Situation mit den gedruckten und in Marburg erhaltenen Büchern verbinden läßt; Beispiel ist die Reise des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel nach Italien.

(7) Den Schluß bilden die Bücher und Bilder der **Hofsatire**. In ihnen wird die höfische Welt von ihrer Kehrseite her gesehen. Texte und Bilder sind eingesetzt, um die verschiedenen Bereiche der höfischen Welt zu kritisieren.

Der Schluß rekapituliert noch einmal; er will aber auch anzeigen, daß die Welt der Höfe und Fürsten alles andere war als unumstritten. Was die vorangegangenen Bücher und Bilder sehr häufig in verklärender Weise präsentieren, wird so in eine Perspektive gerückt, die an die sozialen, politischen und auch kulturellen Widersprüche der Zeit erinnert.

Wir konnten durch den Katalog und mit der Ausstellung also keine Vollständigkeit erreichen; doch wir hoffen, mit unserer Auswahl auf wichtige Themen hinweisen zu können.

Wenn wir nicht allein ein Buch geschrieben haben, sondern unser Thema darüber hinaus auch durch eine Ausstellung bekannt machen wollen, so hat dies auch mit der Sache selbst zu tun. Die Welt der Fürstenhöfe ist ein kultureller Raum, der nicht allein durch politische Machtausübung, rechtliche Fixierungen und soziale Kontrolle geprägt ist; er ist in erheblichem Maße auch durch **Bilder und Zeichen** bestimmt. Politik, soziale Einordnung, Kommunikation sind in entscheidender Weise von demonstrativen Mitteln abhängig, die sich in ihren vielfältigen Formen an die **Sinne** der Mitglieder der höfischen Gesellschaft richten. Dies betrifft etwa die politische Sphäre der zwischenstaatlichen Kriegsführungen und Friedensvereinbarungen ebenso wie das Zeremoniell und die Festkultur.“

\*\*\*\*\*

XI<sup>e</sup> Colloque International d'Études Humanistes  
**Johannes Ockeghem**  
Tours, 03. bis 08. Februar 1997

Kontaktadresse: Centre d'Études Supérieures de la Renaissance  
59, rue Néricault-Destouches  
BP 1328  
F-37013 Tours Cedex  
Tel. (33) 02 47 70 17 00 – Fax (33) 02 47 70 17 01

\*\*\*\*\*

7. Symposium des Mediävistenverbandes  
**Artes im Mittelalter**  
**Wissenschaft – Kunst – Kommunikation**  
Berlin, Humboldt-Universität, 24. bis 26. Februar 1997

Kontaktadresse: Prof. Dr. Ursula Schaefer  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für Anglistik und Amerikanistik  
D-10099 Berlin  
Tel. 030/2093 3435 – Fax 030/2093 3519

*Gehaltene Vorträge:*

Montag, 24.2.1997

*Plenumsvortrag I:*

REUDENBACH, B., Bildpolitik und Bildungsreform Karls des Großen.

*Plenumsvortrag II:*

WENZEL, H., *Artes* und Repräsentation. Zur Harmonisierung der Herrscherdarstellung mit der Tradition der *Artes im Wälschen Gast* des Thomasin von Zerclaere.

*Plenumsvortrag III:*

HAAS, M., Stationen der *ars musica* als propädeutische Disziplin.

*Plenumsvortrag IV:*

SCHMITT, J.-CL., (Vortragstitel zur Zeit der Ankündigung noch nicht bekannt)

Dienstag, 25.2.1997

*Sektion A „Wissenschaftsbetrieb“:*

TAYLOR, H., The 'Consolatio Philosophiae' and its reception into the medieval educational system; ARIS, A.-A., Das Verständnis der *Artes* in der Klosterschule Fulda; TRISTRAM, H. L. C., Das Reichenauer Schulheft – *artes* in Irland zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit; KNOCH, W., 'Die theologische Summa.' Zur Bedeutung einer hochmittelalterlichen Gattung; HERBERS, K., Wissenskontakte u. Wissensvermittlung in Spanien. Zur Rolle der Sprache im 12. und 13. Jh. und der Ruf Spaniens und Toledos als Zentren der geheimen Wissenschaften; RENTIIS, D. DE, Neue Überlegungen zum 'Bienengleichnis'. Religiös-ethische und rhetorisch-poetische *imitatio* in der höheren Bildung des 12.-14. Jahrhunderts; SARNOWSKY, J., Die *Artes* im Lehrplan der Universitäten.

*Sektion B „Artes im Medienwandel“:*

STOTZ, P., Beobachtungen zur lateinischen Kommentarliteratur des Mittelalters: Formen u. Funktionen; HAYE, TH., Handbuchwissen und Praxis – Die lateinische Rede im Hohen Mittelalter; FREYTAG, W., Wolfram von Eschenbach und die grammatische Lehre des Mittelalters; BÄUML, F. H., Medienwechsel u. Fiktionsgestaltung: *ordo* der Thesaurierung, *statim invenire* und Rezeption der Manessischen Liederhandschrift; BUSSE BERGER, A., Die Rolle der Mündlichkeit in der Komposition der Notre-Dame Polyphonie; KOCH, P., Urkunde, Brief und öffentliche Rede. Diskurstraditionelle Kontinuität im Medienwechsel; KLINGER, J./BOCKMANN, J., Briefe und

Briefsteller in den Minnereden des 14. und 15. Jahrhunderts: Anmerkung zur Umstrukturierung und Umfunktionalisierung von Wissensbeständen.

*Sektion C „Künste und Kunst“:*

HAUG, A./BJÖRKVALL, G., Verslehre und Versvertonung im lateinischen Mittelalter; HIRSCHMANN, W., Guidos Lehre von der *modulatio* und ihre Folgen: Zur pragmatischen Transformation der *ars musica* in der Musiktheorie des 11. bis 14. Jahrhunderts; HENTSCHEL, F./TAMMEN, B., Die *divisio musicae* am Chorgestühl des Kölner Doms (um 1310) und der Stellenwert des *auditus* in der zeitgenössischen Musiktheorie; ARNOLD, K., Bildung im Bild. Darstellungen der *septem artes liberales* in Malerei und Graphik des späteren Mittelalters; MICHALSKY, T., Die Kunst der Bildhauer. Zur skulpturalen Repräsentation der *artes* im italienischen Spätmittelalter; SCHUMACHER, M., *und zel si ouch zuo dem der / nie kom ûz einem karkaer*. Über die Notwendigkeit der *kunst* für das Menschsein bei Thomasin von Zerclaere und Heinrich dem Teichner.

Mittwoch, 26.2.1997

*Sektion D „Formationen des Wissens“:*

TINNEFELD, F., Zu Begriff und Konzepten des Enzyklopädismus in Byzanz; FÜRBEETH, F., Die Stellung der *artes magicae* in den hochmittelalterlichen *divisiones philos.*; ENGLISCH, B., *Artes* und Weltansicht bei Bacon; KELLERMANN, K., Zwischen Gelehrsamkeit und Information. Wissenskonzeptionen im Umbruch vom Mittelalter zur Neuzeit; GÖRLITZ, U., H. Historiographie an der Wende zur Neuzeit im Spannungsfeld von Wissen und Repräsentation: Zur Auseinandersetzung des Hermannus Piscator (+1526) mit Johannes Trithemius (1442-1516) um die Rekonstruktion der Vergangenheit.

*Sektion E „Magie und Spiel“:*

STOLZ, M., Wettstreit, Mahnung, Karneval. Szenische *Artes*-Repräsentation in der Volkssprache; GROSS, A., Narr und Null im Tarotspiel; BRALL, H., Die Macht der Magie: Zauberer in der hochmittelalterlichen Epik; RIDDER, K., Der Gelehrte als Narr: Das Lachen über *artes* und Wissen im Fastnachtsspiel; PFEIFFER, J., Macht der Sterne oder Miasmen der Erde. Zu Heinrichs von Mügeln und Konrads von Megenberg Auffassungen über Ursachen der Pest von 1348.

Donnerstag, 27.2.1997

*Sektion D „Formationen des Wissens“:*

BRINKER-VON DER HEYDE, C., Durch Bildung zur Tugend: Die Wissenschaftslehre des Thomasin von Zerclaere im 7. Buch des *Wälshen Gast*; BITTERLING, K., Chaucer und die Sprache der Wissenschaften.

*Sektion E „Magie und Spiel“:*

HÜLSEN-ESCH, A. v., Gelehrte als Propheten oder die Legitimation der Prophetie durch die Wissenschaft im 14. Jahrhundert; SCHLECHTWEG-JAHN, R., Magie, Religion und Wissenschaft in Hans Stadens Brasilien-Reisebericht von 1557.

\*\*\*\*\*

**Jahrestagung 1997 der Wartburg Gesellschaft  
Burgen und frühe Schlösser in und um Thüringen  
Wartburg, 14. bis 16. März 1997**

Kontaktadresse: Dr. habil G. Ulrich Großmann  
Germanisches Nationalmuseum  
Postfach 119588  
D-90105 Nürnberg  
Tel. 0911/1331101 – Fax 0911/1331-299

*Gehaltene Vorträge:*

Freitag, 14. März

ALTWASSER, E., Neue Ergebnisse zur Baugeschichte des Palas der Wartburg; BADSTÜBNER, E., Der Palas der Wartburg als Festarchitektur; SCHMITT, R., Die Palasbauten der Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut im 12. und 13. Jh.; LEISTIKOW, D., Zur Reichsburg Kyffhausen und Rothenburg am Kyffhäuser; BIENERT, T., Burg Lohra bei Nordhausen und seine Doppelkapelle; STRICKHAUSEN, G., Zur Bauplastik Landgraf Ludwigs II. von Thüringen 1140-1172; KORF, W., Mühlhausen in Thüringen – Reflexe der Königspfalz in Grundriß und Bild der Reichsstadt; JOST, B., Die Lobdeburg bei Jena; BILLER, T., Das Marientor in Naumburg a. d. Saale.

Ergebnisse der Bauforschung 1996; LIESSEM, U., Drei unbekannte Zeichnungen der Wartburg aus dem Jahre 1832; GROSSMANN, U., Die Kaiserburg in Nürnberg. Zum Forschungsstand; STEINMETZ, T., Burg Botenlaube bei Bad Kissingen – die Burg des Minnesängers Otto von Botenlaube;

Sonntag, 16. März

POPIESZNY, K., Die Marienburg in Preußen und ihre „hessische Mutter“ Marburg; SCHOLZ, I., Burg Balduinseck im Hunsrück; BEYER, A., Hof und Staat – Schloßbau und Residenzkultur in Thüringen; HOPPE, S., Gestalt und Funktionen von Wohnappartements im deutschen Schloßbau der Spätgotik und Renaissance; HÄFFNER, H.-H., Die Baugeschichte von Schloß Cronheim (Mittelfranken); BURGER, D. E., Elias Holl in Eichstätt – Der Schloßbau für Bischof Gemmingen; HÖLZL, F., Bau- und Konstruktionsgeschichte des vierflügeligen Idealentwurfs von Schloß Höchstädt an der Donau; MASUCH, H., Vom Schloß Celle zur Weserrenaissance. Entwicklung und Verbreitung der Renaissance in Norddeutschland um 1500; FRANK, L., Das Kurfürstliche Schloß in Mainz.

\*\*\*\*\*

**Libertinage et Philosophie au XVII<sup>e</sup> siècle**  
**Le Public et le Privé**  
CERPHI Ecole Normale Supérieure Fontenay Saint-Cloud  
Institut Longeon Université de Saint-Etienne  
Fontenay, 21. März 1997

Kontaktadresse: Ecole Normale Supérieure  
31, avenue Lombart  
F-92260 Fontenay-aux-Roses  
Tel. 01 41 13 24 15/Fax 01 41 13 25 99  
Email [moreau@ens-fcl.fr](mailto:moreau@ens-fcl.fr)

*Gehaltene Vorträge:*

DUBAIL, I., L'émergence d'un espace civil dans la recherche de formes privées de discussion religieuse au XVI<sup>e</sup> siècle; TARANTO, D., Public/Privé: le sens d'une séparation. Le rôle du privé entre Montaigne et Bayle; MERLIN, H., La publication du particulier dans la querelle des Lettres de Guez de Balzac; MAZAURIC, S., Les Conférences du Bureau d'adresses de Théophraste Renaudot et la question de la publicité du savoir; BURX, E., Espaces publics, espaces privés: les lieux des débats d'idées au XVII<sup>e</sup> siècle; DARMON, J.-C., Politique épicurienne et propriété privée: François Bernier dans les États du Grand Mogol; SOLE, J., Passions privées et combat public chez les intellectuels du XVII<sup>e</sup> siècle: le cas de Pierre Bayle; CHAMPION, J., Faire autorité: rhétorique, éloquence et l'espace public de Hobbes à Toland; GOLDGAR, A., (Vortragstitel nicht bekannt).

\*\*\*\*\*

**Ausstellung**  
**TRANSIT Brügge – Novgorod**  
**Eine Straße durch die europäische Geschichte**  
Ruhrlandmuseum Essen, 15. Mai bis 21. September 1997

Kontaktadresse: Ruhrlandmuseum Essen  
Goethestr. 41  
D-45128 Essen  
Tel. 201/8845-201 oder -206– Fax 201/8845-138 oder -236

*Im Rahmen eines äußerst umfangreichen Veranstaltungskalenders gehaltene und geplante Vorträge:*

22. Mai: SEIBT, F., Die Idee der Straße. TRANSIT. Brügge-Novgorod; 29. Mai: WIEGELS, R., Die Varusschalcht und ihre Folgen. Römer und Germanen in augusteischer Zeit; 5. Juni: ALTHOFF, G., Der Weg nach Gnesen. Die Reichsidee Ottos III. und die Entstehung des polnischen Staates; 12. Juni: BOOCKMANN, H., Die Organisation des Deutschordensstaates; 19. JUNI: WERNICKE, H., Von Brügge aus ... Handelsstraßen im Spätmittelalter; 26. Juni: RHODE, M., Die Reformation im nördlichen Mitteleuropa: Beispiel Polen; 3. Juli: HECKER, H., Peter der Große und der Westen; 14. August: OPITZ, C., Wege der Aufklärung; 21. August: ZERNACK, K., Das Erwachen des Nationalbewußtseins von Belgien bis ins Baltikum; 28. August: MOMMSEN, H., Der „Ostraum“ in der NS-Ideologie; 4. September: LOTH, W., Von Potsdam bis Maastricht. Kalter Krieg und europäische Integration; 11. September: BORSODORF, U., Am Ende des Weges. Die Ausstellung TRANSIT. Brügge-Novgorod.

\*\*\*\*\*

**Internationales Kolloquium  
Autour de Marguerite d'Écosse  
Reines, princesses et dames du XV<sup>e</sup> siècle  
Centre de Recherches „Les pouvoirs, XIII<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècle“, Université de Paris-Sorbonne  
Thouars, Orangerie du Château, 23. bis 24. Mai 1997**

Kontaktadresse: Université du Paris-Sorbonne  
Bibliothèque Robert-Boutruche  
1, rue Victor-Cousin  
F-79230 Paris cedex 05  
Fax 01 40 46 25 88

*Geplante Vorträge:*

CONTAMINE, P., Présentation du colloque.

Freitag, 23. Mai:

PAVIOT, J., „Les honneurs de la cour“ d'Aliénor de Poitiers; AUTRAND, F., Christine de Pisan et l'éducation des nobles dames; LAIDLAW, J., Les Belles Dames sans Mercy d'Alain Chartier; JONES, M., Jeanne de Navarre, duchesse de Bretagne et reine d'Angleterre (1368-1437); CHAUVENET, F., Le tombeau de Marguerite d'Écosse à Thouars.

Samstag, 24. Mai:

SOMME, M., Une mère et son fils: Isabelle de Portugal après son départ de la cour (1457-1471); CHEVALIER, B., Une reine sans gloire, Marie d'Anjou (1404-1463); TROMBERT, F., Une reine de quatre ans à la cour de France: Marguerite d'Autriche, 1484; LEGER, S., Gabrielle de Bourbon, dame de la Trémoille; CONTAMINE, P., Dames à cheval.

AURELL, M., Conclusion.

\*\*\*\*\*

**Ausstellung  
Vittorio Colonna  
Wien, Kunsthistorisches Museum, noch zum 28. Mai 1997**

Katalog hrsg. v. S. FERINO-PADGEN (Skira).

\*\*\*\*\*

Ausstellung  
**Gottorf im Glanz des Barock**  
**Kunst und Kultur am Hof der Herzöge von Schleswig-Holstein 1544-1713**  
Schleswig, Reithalle und Schloß Gottorf, 3. Juni bis 19. Oktober 1997

Kontaktadresse: Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum  
Schloß Gottorf  
D-24837 Schleswig  
Tel. 04621/8130

*Artikel in den „Kieler Nachrichten“ vom 18. Januar 1997:*

„1997 feiert das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum ein Doppel-Jubiläum: 1947 fand es auf der Gottorfer Schloßinsel eine neue Wirkungsstätte; 1597 wurde Friedrich III., der bedeutendste der Gottorfer Herzöge, geboren. Diese Jubiläen feiert das Museum mit einer weitgespannten Ausstellung von Kunst und Kultur des Gottorfer Hofes zwischen 1530 und 1700, mit dem Höhepunkt während der Regierungszeit der Herzöge Friedrich III. (1616-1659) und Christian Albrecht (1659-1694), also während des Hochbarock.

Erstmalig sollen in dieser Ausstellung mehrere hundert Objekte wieder auf Schloß Gottorf versammelt sein, die im 18. Jahrhundert nach Kopenhagen gelangten. Sie stammen aus der ehemaligen Kunstkammer, der Uhrensammlung, der Bibliothek, der Gemälde-Sammlung. Darüber hinaus werden bedeutende Leihgaben aus Stockholmer Sammlungen und anderen europäischen Museen erwartet.

Die Gottorfer Kunstkammer, eines der frühesten deutschen Museen, wurde während der vergangenen fünf Jahrzehnte mehr und mehr zum Orientierungspunkt der Sammlungen auf dem Höhepunkt unserer Zeit. Wie weit die heutigen Sammlungen dieser Verpflichtung Rechnung tragen, soll die Gegenüberstellung der alten und der neu erworbenen Bestände erweisen.

Glanzpunkte unter den Leihgaben sind die Pretiosen der staatlichen und privaten Herzoglichen Kunstkammer, die Gemälde der Cranachs und der Barockzeit, Bücher der Bibliothek wie die Gutenberg-Bibel, die einmaligen Uhren, die Zeugnisse fremder Kulturen, darunter solche aus dem Persien des 16.-17. Jahrhunderts. Ein großer Teil der Objekte wird in denselben Räumen des Schlosses vorgestellt, in denen sie sich ehemals befanden; in der Reithalle werden weitere Aspekte der Kunst- und Kulturgeschichte zu sehen sein.

Während der Laufzeit der Ausstellung wird die über sechs Meter große, authentisch rekonstruierte Monumental-Figur des „Herkules im Kampf mit der Hydra“ der ursprünglichen Stelle des großen Teichs im Fürstengarten wieder errichtet; gleichzeitig soll der erste Teil der Restaurierung der barocken Orgel in der Schloßkapelle abgeschlossen sein.“

\*\*\*\*\*

Ausstellung  
**Die Gottorfer auf dem Weg zum Zarenthron**  
Schleswig, Prinzenpalais, 13. Juni bis 26. September 1997

Kontaktadresse: Landesarchiv Schleswig-Holstein  
Prinzenpalais  
D-24837 Schleswig  
Tel. 04621/861800

\*\*\*\*\*



**Ausstellung**  
**Histoire tissée: Brocarts célestes**  
Avignon, Musée du Petit Palais, 13. Juni bis 28. September 1997

Eine Ausstellung über die Beziehung von kostbaren Stoffen und ihrer Repräsentation auf Tafelbildern des späten Mittelalters und der italienischen Renaissance, anhand von Beispielen aus dem Musée national du Moyen Age (Cluny) in Paris, dem Musée historique des tissus in Lyon, und dem Museum in Prato.

\*\*\*\*\*

**1. Landauer Staufertagung**  
**Burg und Kirche zur Stauferzeit**  
**Profane und sakrale Architektur als Herrschaftsausdruck**  
Institut für Kunstwissenschaft und Bildende Kunst der Universität Koblenz-Landau - Abt. Landau  
Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer  
Landau, 27. bis 29. Juni 1997

Kontaktadresse: Prof. Dr. Wolfgang Herzner  
Institut für Kunstwissenschaft und Bildende Kunst  
Universität Landau  
D-76829 Landau  
Tel./Fax 06341/280133

*Geplante Vorträge:*

Freitag, 27. Juni:

MEYER, J. P. (Paris), Worms et les sculpteurs romans de l'Alsace; LAIER-BEIFUSS, K. (Heidelberg), Die Staufer und ihre Steinmetzen – Studien zur Verbreitung von Steinmetzzeichen im 12. und 13. Jh. am Oberrhein; ZETTLER, A. (Freiburg), Gelnhausen als Gründung Friedrich Barbarossas; JOST, B. (Remscheid), Burg Babenhausen – eine regelmäßige Wasserburg des frühen 13. Jahrhunderts; ANDERMANN, K. (Karlsruhe), „ère - güete - minne“. Die Burgen des Wimpfener Reichsforstes; KNAPP, U. (Leonberg), Der Bau der Klosterkirche Maulbronn im Spannungsfeld staufischer Machtinteressen; LEISTIKOW, D. (Dormagen), Brauneck und Frauental – Gründungen der Hohenlohe im Zeitalter Friedrichs II.; LIESSEM, U. (Koblenz), Die staufische Pfalz der Trierer Erzbischöfe in Koblenz; MÜLLER, M. (Greifswald), Die „Ecclesia specialis“ des Kaisers – Das Hallenlanghaus der Marburger Elisabethkirche als Rezeption der Kaiseraula in Trier?

Samstag, 28. Juni:

MEIER, H.-R. (Zürich), Palast und Kirche im normannischen Sizilien; HOUBEN, H. (Lecce-Wien), Die Burgen im staufischen Königreich Sizilien; KAPPEL, K. (Mainz); TRAGBAR, K. (Frankfurt/M.), Abschied von der Symmetrie. Zur Binnengliederung des „Castrum imperatoris“ von Prato; KNAACK, A. (Köln), „Imago Imperatoris“ – Friedrich II. von Hohenstaufen in der Forschungsliteratur; PREUSS, S. (Köln), Der Dom als Kunstzentrum? Kirchenbau im Umland von Speyer, Mainz und Worms; KOSCH, C. (Wohnung und Privatkapelle des Konventvorstehers. Wechselbeziehungen zwischen Sakral- und Profanbau im Hochmittelalter (ausgehend vom Beispiel Klingenmünster); STAAB, F. (Landau), Reichszeremoniell und Zisterzienseraskese. Begegnungen auf dem Trifels unter Heinrich VI. und Philipp von Schwaben; MEYER, B. (Köln), Zur Funktion und Bedeutung des Hauptturmes der Burg Trifels.

Öffentlicher Abendvortrag: WINTERFELD, D. von (Mainz), Kirchenbaukunst der Stauferzeit am Oberrhein.

Sonntag, 29. Juni:

ENDERLEIN, L. (Rom), „In eternam et immortalem memoriam“ – Die Porta Capuana und die Angiovinen; KRÜGER, I. (Hannover), Der Palazzo Vecchio in Florenz – römisches oder staufisches Erbe? STOBER, K. (Karlsruhe), Denkmalpflege zwischen künstlerischem Anspruch und Baupraxis. Die Veränderung des Baudenkmals Maulbronn 1840-1938; CASTELLANI ZAHIR, E. (Basel), „Hier wo Hohenstaufen geherrscht ...“ Zur Apotheose der Hochkönigsburg unter Wilhelm II. 1900-1908; SPEITKAMP, W. (Gießen), Denkmalpflege und Stauferrezeption um 1900.

\*\*\*\*\*

## BUCHVORSTELLUNGEN

**Hofkultur im spätmittelalterlichen Europa. Eine Aufsatzsammlung, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Seminar des Institutes für Geschichte im Wintersemester 1995/96, hrsg. im Auftrag der Seminarteilnehmer von Holger Ziedek, Würzburg 1996.**

Ein Seminar soll angemessene wissenschaftliche Mitteilung in Wort und Schrift mit Hilfe von Referaten und Hausarbeiten einüben. Somit ergibt sich das Maß des inhaltlichen und formalen Anspruches, an dem sich die Anzeige des vorzustellenden Sammelbandes zu orientieren hat. Das Würzburger Seminar Rolf Sprandels über „Hofkultur im spätmittelalterlichen Europa“ ist über diesen Anspruch noch hinausgegangen und hat – auf Initiative der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer – die dort entstandenen Arbeiten im Selbstverlag publiziert. Einer an der aktuellen Forschung ausgerichtete Bewertung will der Rezensent deshalb nicht vornehmen.

Zunächst widmet sich Christine OBERBAUER dem portugiesischen Hof unter D. Duarte (1433-1438) (S. 3-14), unter bevorzugter Verwendung eines etwas befremdlich klingenden Präsens-Stiles. Es entsteht der Eindruck, daß die portugiesische Hofkultur der Zeit einzig Ausdruck der individuellen Gelehrsamkeit und Vorlieben des Königs war, gebildeter Besitzer einer umfangreichen Bibliothek, der bereits von seinen Zeitgenossen als „rei-filosofo“ bezeichnet wurde (S. 9).

Hilmar ALIN befaßt sich mit dem Londoner Hof Heinrichs VII. um 1500 (S. 15-31) und stellt die Hochzeit Prinz Arthurs mit Katharina von Aragon vom 14. November 1501 in den Mittelpunkt. Er bietet S. 18f., u.a. unter Bezugnahme auf Norbert Elias' Arbeit über die höfische Gesellschaft und unter Verwendung einiger leider nicht original belegter Zitate aus Walter Maps „De nugis curialium“ von ca. 1190, einen Versuch, *den* Hof ansatzweise definitorisch zu fassen. Das Hauptkapitel über die Hochzeit richtet das Augenmerk auf die Schilderung der Hochzeitsfeierlichkeiten (S. 22-28) und widmet sich abschließend den aus diesem Anlaß gegebenen Turnieren und Maskeraden (S. 28-30).

Die dritte Studie stammt von Verena BRENNEISEN: „Wien zur Zeit Kaiser Maximilians I.“ ( S. 32-52). Auch hier wird wie bei OBERBAUER ein direkter Zusammenhang zwischen der individuellen Persönlichkeit des Herrschers – in diesem Fall geprägt durch Erziehung und Zeitströmung (Humanismus) – und der Ausprägung seines Hofes bzw. der Gestaltung der höfischen Kultur hergestellt.

„Der Hof zu Landshut“ wird bearbeitet von Holger ZIEDECK, dem Herausgeber des Sammelbandes (S. 53-67). Auch er stellt eine große höfische Feier ins Zentrum seiner Untersuchung: die Landshuter Fürstenhochzeit von 1475, vor allem nach dem Bericht des Schreibers des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. ZIEDECK betrachtet die geschilderten Hochzeitsfeierlichkeiten als

„Schnittpunkt zwischen Kultur und Politik ..., da erstere zum Mittel der letzteren funktionalisiert wurde“ (S. 65).

Maren SCHMITT hat sich mit dem „Münchner Hof unter Albrecht IV. (1465-1508)“ auseinandergesetzt. Die Autorin betont die politischen Zielsetzungen Albrechts und seine nicht zuletzt daraus resultierenden Konflikte mit dem Adel, dem hohen Münchner Klerus und der reichen Bürgerschaft sowie seine musischen Vorlieben, so daß die Ausgestaltung der höfischen Kultur letztlich als Produkt des politischen Herrscherwillens und wiederum als Folge der individuellen kulturellen Präferenzen des Fürsten – siehe BRENNEISEN und OBERBAUER – vor dem Hintergrund gesamthistorisch wirksamer Entwicklungslinien erscheint.

Äußerst knapp behandelt Michael GEULEN „Stuttgart im späten Mittelalter“ (S. 83-92). Als Quelle dient GEULEN die „18. Translatio des Niclas von Wyle“, eines Übersetzers frühhumanistischer Texte, zweiter Kanzler in Stuttgart unter Graf Ulrich V. und seinem Sohn Eberhard. Niclas von Wyles 18. Translatio rückt „Verhaltensweisen und Anreden, die genauen Vorschriften unterliegen“ (S. 91) in den Mittelpunkt. Erzherzogin Mechthild von Rottenburg (Mutter des Grafen Eberhard im Barte), der Wyle hohe Verehrung entgegenbrachte, galt ihm als Vorbild. Sie hatte die Hofkultur nicht zuletzt als gelehrte Förderin der Dichtung entscheidend geprägt.

Auf den Seiten 93-118 befaßt sich Karina EYRICH mit dem Heidelberger Hof zur Zeit Friedrichs des Siegreichen. Breiten Raum nimmt die Beschreibung des Heidelberger Schlosses ein (S. 94-100). Die einzelnen Kapitel stehen etwas unglücklich unverbunden nebeneinander und eine Zusammenfassung fehlt, dafür bietet der Anhang 16 Schwarzweißphotos, vom Ruprechtsbau des Heidelberger Schlosses bis zum Grabmal Ruprechts.

Die Arbeit von Christoph WAGNER betrachtet den Hof der Erzbischöfe von Köln in Brühl<sup>1</sup> unter Ruprecht von der Pfalz (S. 119-136). Die spezifische höfische Kultur, wie sie sich unter Ruprecht gezeigt hat, sei, der von Ruprecht veranlaßten Hof- und Kanzleiordnung von 1469 (S. 128-133) folgend, in erster Linie ein Ergebnis der schwierigen finanziellen Situation gewesen, die Ruprechts Amtsvorgänger Dietrich von Moers hinterlassen hatte.

„Der Hof von Kleve unter Herzog Johann II. im Jahre 1489“ ist der Titel der Studie von Marcus SPORN (S. 137-154) Als Quelle dient der Bericht des Arnold Heymerick über die Überreichung der Goldenen Rose an Herzog Johann im Jahr 1489<sup>2</sup>. Der Verf. will mit dem gewählten Beispiel den Zusammenhang zwischen Religiosität und Hofkultur und die religiöse Begründung ritterlicher Tugenden zeigen, entnimmt seinen Quellen aber auch Aussagen über die seiner Meinung nach

---

<sup>1</sup> Es ist in diesem Zusammenhang an den Vortrag von Klaus MILITZER auf dem letzten Symposium der Residenzenkommission in Sigmaringen über „Die kurkölnischen Hofordnungen und die Ausformung Brühls zu einer Residenz“ zu erinnern.

<sup>2</sup> An dieser Stelle sei verwiesen auf FLINK, Klaus: Der klevische Hof und seine Chronisten. Verwaltungsschriftgut als Quelle und Mittel der territorialen Geschichtsschreibung, Kleve 1994. Vgl. die Besprechung von Detlev KRAACK in den MRK 5 (1995) Nr. 1, S. 56-59.

Repräsentation und Standesbewußtsein zugrunde liegenden Elemente herrscherlichen Selbstverständnisses und das dieses Selbstverständnis dokumentierende äußere Erscheinungsbild.

Eine kritische, neuere bis neueste Forschungsliteratur verwertende Arbeit hat Antje SCHACHT geschrieben: „Der Marburger Landgrafenhof im Späten Mittelalter im Spiegel einer Hofordnung“ (S. 155-187). Dabei hat sich die Autorin bereits einleitend bemüht, die Phänomene Hof und Hofkultur differenziert definitorisch zu reflektieren. „Das kulturelle Leben am Marburger Hof“ (S. 176-179) erscheint recht dürftig, weil sich die Verf. unter Zuhilfenahme einer Chronik im Rahmen eines sehr engen Kulturbegriffs streng an „ihre“ Quelle gehalten hat. Sie weist selbst im Schlußkapitel darauf hin (S. 184). Demgemäß kommt SCHACHT allerdings etwas einseitig zu dem Schluß, daß die strenge höfische Rangordnung *das* charakteristische Merkmal der spätmittelalterlichen Hofkultur gewesen sei.

Das interessante und spannend zu lesende Referat „Ein Hof geht auf Reisen. Entfaltung spätmittelalterlicher Hofkultur am Beispiel der Pilgerreise ins Hl. Land Herzog Albrechts von Sachsen (1476)“ stammt von Frank SCZENY (S. 188-233). Formal fällt die ungewöhnliche und äußerst leserunfreundliche Abweichung vom üblichen Standard, eine Arbeit mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis zu beschließen, ins Auge. Diese setzt der Verf. jeweils einzeilig und eingerückt an den Kopf der jeweiligen Kapitel. Es ist schade, daß der Verf. die von Christian Halm bearbeiteten und von Werner Paravicini 1994 herausgegebenen „Deutschen Reiseberichte“<sup>3</sup> offensichtlich nicht gekannt hat. Verdienstvoll ist das von SCZENY erstellte Verzeichnis der Teilnehmer, gefolgt von einem kommentierten Abdruck des Teiles der Quelle, der eben diese Teilnehmer nennt (S. 214-224) und einer Beschreibung wesentlicher, als kulturell besonders relevant erachteter Passagen der Reise wie der Abschiedszeremonien (S. 224f.), des Geleits (S. 225), der Gastfreundschaft (S. 225f.) und der Besichtigung von Reliquien (S. 226f.). Den Abschluß bildet das den S. 214-224 begonnenen kommentierten Abdruck der Quelle fortsetzende Kapitel (S. 231).

Auf der Grundlage ausgewählter Beispiele nach dem Treßlerbuch widmet sich Evelyn LIPP der höfischen Kultur des Deutschen Ordens auf der „Marienburg“ (S. 234-255). Allein die Überschriften der einzelnen Abschnitte vermitteln schon ein abwechslungsreiches Bild: „Ausflüge und Spaziergänge“ (!), „Die Jagd“, „Brettspiele“, „Musik“, „Literatur“, „Geschirr“, „Der Hofstaat“, „Herolde“, „Totengedenken“, „Diplomatengeschenke“, „Gastfreundschaft“ und „Der Ehrentisch“. Die Autorin weist S. 252 darauf hin, daß das Spektrum kultureller Äußerungen noch weit vielfältiger war und nennt eine ganze Reihe an Beispielen dieser einzigartigen höfisch-geistlichen Kultur.

---

<sup>3</sup> PARAVICINI, Werner (Hg.): Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie. Teil 1: Deutsche Reiseberichte, bearbeitet von Christian Halm, Frankfurt am Main u.a. 1994 (= Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 5), hier zur Reise Albrechts von Sachsen Nr. 75, S. 177-181.

Die letzte Studie von Anna BOZEK faßt den Krakauer Hof unter Kasimir dem Großen in den Blick (S. 256-280). Kasimir war es, der, folgt man der Verf., dem Hof die Konturen gab und insbesondere als Bauherr eine wichtige Rolle spielte; aber auch den Frauen am Hof werden entscheidende Einflüsse auf die höfische Kultur zugewiesen.

Als wesentlicher Eindruck bleibt dem Rez., daß hier ein Lehrer die Freude am historischen Arbeiten geweckt hat, der seine Schülerinnen und Schüler mit Idealismus und Engagement Ausdruck gegeben haben. Daß dies noch eine Übung war, das Wort zu gebrauchen und seine Vermittlungswege kennenzulernen, ist deutlich. Eine andere Ordnung als die chronologische wäre denkbar gewesen, ein einheitliches Format lesefreundlicher geworden, ein bestimmtes Mindestniveau lekturierender Begleitung im Vorfeld wünschenswert, ein theoretischer, begrifflicher oder inhaltlicher Rahmen, vorgegeben oder in einer differenzierten Zusammenfassung die Ergebnisse reflektierend, hätte die bloße Reihung der Beiträge wohltuend kompensiert. Dies soll freilich den Gesamteindruck nicht mindern, denn schließlich: woher soll der Nachwuchs kommen, wenn er nicht frühzeitig motiviert wird?

*Jan Hirschbiegel, Kiel*

**Liebelt, Katrin, Die Sozialstruktur der Residenzstadt Arnsberg im 17. Jahrhundert, Dortmund 1996 (= Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, Bd. 14), 160 S., 7 Abb.**

Die Arbeit basiert auf einer Magisterarbeit der Autorin am Historischen Seminar der Universität Bonn und wurde von Bernd Roeck betreut, der sie auch mit einem kurzen Vorwort einleitet. Sie untersucht die Sozialstruktur der kurkölnischen Residenzstadt Arnsberg als Nebenresidenz der Kölner Erzbischöfe. Dem eigentlichen Text ist ein Vortrag von Wilfried Reininghaus vorangestellt, der einige Vorüberlegungen zu einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des südöstlichen Westfalen in der Neuzeit bietet.<sup>1</sup>

Für die Residenzenforschung ist die Arbeit vor allem deshalb von Interesse, weil sie der Frage nachgeht, inwiefern die "spezifische Sozialstruktur mit den Sonderfunktionen einer Haupt- und Residenzstadt in Zusammenhang stand"(S. 15). Die residenz- und hauptstadtspezifische Bevölkerung steht daher im Kapitel IV.1. im Mittelpunkt.

Die Arbeit bemüht sich methodisch um „Mehrdimensionalität“ bei der Bestimmung von Sozialstruktur und Schichtung der Stadt Arnsberg im 17. Jahrhundert. Sie zeigt immer wieder die Bedeutung des Hofes für das Leben der Stadt, ohne zu verschweigen, daß viele Bedürfnisse des Hofes nur durch Import von außerhalb befriedigt werden konnten (S. 52 – kein Hofmaler/kein Hofmusiker aus Arnsberg – Kap. IV.1.3.3.). Die Funktion Arnsbergs als Nebenresidenz und Hauptstadt eröffnete eine Reihe von Verdienstmöglichkeiten für die städtische Bevölkerung (S. 58 ff.). Insgesamt überwiegt die Bedeutung der Residenzfunktion für die Bevölkerung im Sektor des Dienstleistungsgewerbes. Man kann dabei zwischen direktem und indirektem Profit unterscheiden, den die verschiedenen Gruppen der Stadtbevölkerung aus der Residenzfunktion Arnsbergs zogen (z.B. S. 77). Nur wenige Handwerker der Stadt arbeiteten direkt für den Hof, allerdings fanden sie in dem für eine Hauptstadt spezifischen Beamtenstand eine zahlungskräftige Kundschaft für ihre Dienstleistungen und Produkte.

Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, daß Schloß und Kanzlei die Sozialstruktur Arnsbergs entscheidend geprägt haben und dabei die Hauptstadtfunktion wahrscheinlich eine stärkere Wirkung als die Residenzfunktion hatte. Die Kanzlei war für den Aufenthalt bestimmter Berufsgruppen, vor allem der Beamten, verantwortlich, die durch ihr Vermögen einen wichtigen Faktor in der sozialen Schichtung der Stadt darstellten. Die relativ autarke Hofbevölkerung berührte das Leben Arnsbergs jedoch nur unwesentlich. Hauptsächlich das Baugewerbe konnte auf Aufträge für Reparaturen etc. am Schloß hoffen und so von der Residenzfunktion profitieren (S. 119).

---

<sup>1</sup> Im Anhang wird außerdem eine Edition der zur Türckensteuer veranschlagten Schornsteins- und Feuer-Schatzung von 1664 gegeben, die einen guten Überblick über alle sozialen Gruppen der Stadt ermöglicht.

Arnsberg fand unmittelbare landesherrliche Beachtung trotz seiner wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit aufgrund seiner Sonderfunktion als Hauptstadt. Damit verbesserten sich zwar indirekt die Lebensbedingungen aller Bürger, auch der Unterschicht, da Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsversorgung und der Gesundheitsversorgung allen Bevölkerungsgruppen zugute kamen, aber die Wirkung der Hauptstadt- und Residenzfunktion war in diesen Bevölkerungsschichten deutlich schwächer ausgeprägt als für die Honoratioren oder Handwerker der Stadt.

Unter-, Ober- und Mittelschichten werden in der Arbeit insgesamt ausgewogen behandelt, wobei jedoch eine Betonung der Randgruppenproblematik, ganz im Sinne des heutigen Forschungstrends, festzustellen ist. Die Frage der statistisch meßbaren sozialen Schichtung und ihre vergleichende Analyse tritt dabei vor allem bei den Unterschichten und Randgruppen gegenüber einer Einordnung von Einzelschicksalen in die moderne Armen- und Randgruppenforschung zurück. Damit werden die am Ende der Arbeit gegebenen Schaubilder nicht ausreichend funktionalisiert – ihr Erklärungspotential, das sich nur im Vergleich zu anderen Städten entfalten könnte, wird nicht genutzt. Ein solcher Vergleich aber ist im Rahmen einer solchen auf eine Magisterarbeit aufbauenden Veröffentlichung auch nicht zu erwarten.

*Jörg Wettlaufer, Kiel*

## NEUERSCHEINUNGEN

*Adel im Weserraum um 1600.* Ausstellungskatalog, hrsg. v. V. LÜPKES. Mit Beiträgen von H. BORGGREFE, A. HUFSCHMIDT, A. KÖNIG, E. DEICHSEL, R. FRITSCH, A. SCHUNICHT-RAWE, A. KÖNIG, München, Berlin 1996 (= Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, 9).

ALLARD, J., *Le naissance de l'etiquette: les règles de vie à la cour de Castille à la fin du moyen âge*, in: GUGLIELMI, N.; RUCQUOI, A. (Hg.), *El discurso político en la edad media*, Buenos Aires 1995, S. 11-28.

ALTHOFF, G., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997 [es handelt sich um eine Aufsatzsammlung].

AMBRONN, O., *Archiv, Register, Kanzlei: Beobachtungen zur Frühgeschichte des oberpfälzischen Regierungsarchivs im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. H. RUMSCHÖTTEL und E. STAHLER, München 1996 (= Sonderheft der Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, 9), S. 3-14.

ANDERMANN, K., *Baden-Badens Weg zur Residenz*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 144 (N.F. 105), 1996, S. 259-269.

ANDERS, I.; WOLFRUM, P., *Görlitz. Historische Ansichten aus fünf Jahrhunderten*, Würzburg 1997.

ANTON, H. H.; HAVERKAMP, A. (Hg.), *Trier im Mittelalter*, Trier 1996 (= 2000 Jahre Trier, 2).

ASCH, R. G., *Courtiers, Patronage and Faction in early Stuart England. The Caroline Court and the Limits of Prosopography (c. 1625-40)*, in: GENET, J.-P.; LOTTES, G. (Hg.), *L'Etat moderne et les élites. XIII<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles. Apports et limites de la méthode prosopographique. Actes du colloque international CNRS-Paris I, 16-19 octobre 1991*, Paris 1996, S. 149-163.

*Ausgewählte Werke aus den Sammlungen der Markgrafen und Großherzöge von Baden.* Hrsg. v. der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Karlsruhe 1996 (= Patrimonia, 116).

BALETKA, T., *Hof, Residenz und Kanzlei des Markgrafen Jobst von Mähren [1375-1411]*, in: *Sborník Archivních Prací* 46/2, 1996, S. 259-536 [in tschechischer Sprache; dt. Zusammenfassung S. 533-536. Hauptsächlich behandelte Orte sind Brünn und Spielberg, auch Olmütz, Iglau, Znaim u.a. S. 407-483 prosopogr. Katalog, S. 484-488 und 489-492 Auszüge aus den Brünnener Steuerregesten 1375-76 und 1387-89 betr. Häuser von Adel und Hofgesinde (vgl. auch S. 518-520 = Lageplan), S. 493-495 und 496-503 Auszüge aus den



Znaimer Ausgabenrechnungen betr. die Kontakte zum Markgrafen und zu seinen Beamten 1408-09; S. 504-517 das Itinerar des Markgrafen 1375-1411. Das Werk ist mit einem Index der Orte und Personen ausgestattet].

BARTA-FLIEDL, I.; GUGLER, A.; PARENZAN, P. (Hg.), Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur in Europa, Hamburg 1997.

BARY, R. v., Herzogsdienst und Bürgerfreiheit. Verfassung und Verwaltung der Stadt München im Mittelalter, 1158-1560, München 1997 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt München, 3).

BEIN, W., Schweidnitz. Kleine Stadtgeschichte in Bildern, Würzburg 1997 (erscheint voraussichtlich im Herbst).

BERNS, J. J.; DRUFFNER, F.; SCHÜTTE, U.; WALBE, B. (Hg.), Erdengötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen, Marburg 1997 (= Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 77), XXXVI-682 S. [siehe auch oben unter der Rubrik „Kolloquien, Ausstellungen, Jubiläen“].

BREDEHORN, U., Höfisches in Buchgestalt. Zum Bestand in der Universitätsbibliothek Marburg, IXX-XXXII; LÖWENSTEIN, U., Archivische Quellen zur Hofhaltung und Hofkultur im Staatsarchiv Marburg, XXXIII-XXXIV; BERNS, J. J.; FRANKE, M.; HEITMANN, K.; SOMMER, D.; SCHÜTTE, U., Politische Hofliteratur – Einleitung, S. 2-4; BERNS, J. J.; FRANKE, M., Fürstenspiegel und Hofmannsliteratur, S. 4-32; SCHÜTTE, U., Hausväterliteratur und Kameralismus, S. 32-42; HEITMANN, K., Zeremonielliteratur, S. 42-72; SOMMER, D., Hofordnungen, S. 72-92; LASS, H.; SCHÜTTE, U., Länder- und Städtebeschreibungen, S. 92-130; SCHÜTTE, U.; SCHWING, P., Die Stadt des Königs und des Fürsten, S. 130-138; BISPING, M., Räume als Schauplätze höfischer Kultur, S. 138-158; BISPING, M., Architektur der Residenzschlösser, S. 158-196; SCHÜTTE, U.; SCHWING, P., Das Residenzschloß als Bauensemble, S. 196-204; LANGE, S., Theaterarchitektur, S. 204-214; HARTMANN, C.; OTTERSBAACH, C., Der höfische Garten, S. 214-248; GROSSMANN, H.; KRAS, B., Land- und Lusthäuser, S. 248-262; DRUFFNER, F.; KRUPP, S.; SCHMITT, R., Raritätensammlungen und Kunstkammern bei Hofe, S. 262-266; KRUPP, S.; SCHMITT, R., Sammlungsräume im Schloßbau, S. 266-276; DRUFFNER, F., Beschreibung und Funktion höfischer Sammlungen, S. 276-294; LUST, K., Alchemistische Forschungen am hessischen Landgrafenhof, S. 294-322; LASS, H.; SCHMIDT, M., Das höfische Fest – Eine Einleitung, S. 322-326; FRANKE, M., Die höfische Hochzeit, S. 326-348; SCHUMANN, O. A., Funeralia und Leichenpredigten, S. 348-372; LEUPOLD, B., Das höfische Turnier, S. 372-388; LASS, H.; SCHMIDT, M., Zur höfischen Jagd in Deutschland, S. 388-438; FRANKE, M., Höfische Feuerwerke und Illuminationen, S. 438-456; BERNS, J. J.; FISCHER, M., Höfisches Theater, S. 456-484; MIELCHEN, S., Oper, Singspiel, und anderes Musiktheater bei Hofe, S. 484-500; BERNS, J. J.; FISCHER, M., Casualgedichte für einige Landgrafen von Hessen-Kassel, S. 500-542; MIELCHEN, S., Bild- und Figurengedichte im Barock, S. 542-552; BERNS, J. J.; LEUPOLD, B.; NIEMIECZ, D., [Zum höfischen Roman], S. 552-570; BENDER, E.; HERZOG, D.; NIEHAUS, P., Die Kavalierstour, S. 570-622; BERNS, J. J., [Zur Hofsatire], S. 622-637.

*Die Bibliothek der Grafen von der Schulenburg.* Hrsg. v. d. Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Berlin 1994 (= Patrimonia, 86).

BIENERT, A., Gefängnis als Bedeutungsträger. Ikonologische Studie zur Geschichte der Strafachitektur, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 37, Architektur, 20).

BINSKI, P., Westminster abbey and the Plantagenets. Kingship and the representation of power, 1200-1400, New Haven, London 1995.

BLANC, O., Parades et parures. L'invention du corps de mode à la fin du moyen âge, Paris 1997 (Le temps des images, Coll. dir. par F. Lissarraque et J.-Cl. Schmitt).

BOGNER, R. G., Die Bezähmung der Zunge. Literatur und Disziplinierung der Alltagskommunikation in der frühen Neuzeit, Tübingen 1997.

BRILLI, A., Als Reisen eine Kunst war. Vom Beginn des modernen Tourismus. Aus dem Italienischen von A. Kopetzki, Berlin 1997.

BRODKORB, C., Nikolaus Engelmann († 1534), erzbischöflicher Küchenmeister im Erfurt der Reformationszeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 47, 1995, S. 149-187.

BRUCKHAUS, M., Bückeberg. Kleinstadt und Residenz vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches, Rinteln 1991 (= Schaumburger Studien, 50).

BRÜCKLE, W., „Des choses moult bel veoir“ oder der Staatsakt als Kunstform. Zur spätmittelalterlichen Vorgeschichte der modernen Propaganda, unveröff. Magisterarbeit Univ. Hamburg 1996 [der Autor bearbeitet das Thema weiter als Diss. unter dem Arbeitstitel: „Der Staatsakt als Kunstform. Zu den Funktionen öffentlicher Zeremonien in Frankreich und Burgund des späten Mittelalters“, vgl.: Kunstchronik 8/96, S. 394].

BUCK, S., Holbein am Hofe Heinrichs VIII., Berlin 1997.

*Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt.* Mitteilungen der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Heft 5.

DURDIK, T., Kurzer Abriß der Burgenentwicklung in Böhmen, S. 6-24; SCHWARZE-NEUSS, E., Die historische Bedeutung der Burgen, Schlösser und Eigenbefestigungen für die Entwicklung der Stadt Halle im Mittelalter (Teil 1), S. 25-42; CEYNOWA, T., Dambeck in der Altmark – Kloster und Domäne, S. 43-56; HILDEBRAND, S., Zur Geschichte und Baugestalt der Komturei Bergen, S. 57-63; DAUER, H., Der Barockbau des Schlosses Ciswig/Anhalt, S. 64-90; BEHRENS, H. A., Die Artilleriebestückung der kurbrandenburgisch-preußischen Bergfestung Regenstein, S. 91-105; RUST, E., Das barocke Schloß in Hundisburg, S. 106-132; HOLLAND, A., Das Jagdschloß in Letzlingen, S. 133-156.

*Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt*. Mitteilungen der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Sonderheft „Burgen um Freyburg und Naumburg“.

SCHMITT, R., Burgen des hohen Mittelalters an der unteren Unstrut und um Naumburg. Zum Stand der Forschung, S.6-48; SÄCKL, J., Die wüste Burg Haldecke zwischen Schloß Neuenburg und Stadt Freyburg/Unstrut, S. 49-89; SCHMITT, R., Schloß Neuenburg bei Freyburg/Unstrut. Nutzungsvarianten und Ausbauarbeiten von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 90-145; SCHMITT, R., Carl Peter Lepsius und die Restaurierung der Doppelkapelle auf der Neuenburg in den Jahren 1842 und 1843, S. 146-156.

BURMEISTER, K. H., Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. A. NIEDERSTÄTTER; Konstanz 1996 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, 2).

BUTTERS, S., The Triumph of Vulcan. Sculptor's tools, porphyry, and the prince in ducal Florence, Florenz 1996.

CHRIST, G., Die Mainzer Erzbischöfe und Aschaffenburg – Überlegungen zum Residenzproblem, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45, 1993, S. 83-113.

DEAN, T., Court and household in Ferrara, 1494, in: ABULAFIA, D. (Hg.), The French descent into Renaissance Italy, 1494-95: antecedents and effects, Aldershot u.a. 1995.

DROSSBACH, G., Die *Yconomica* des Konrad von Megenberg. Das „Haus“ als Norm für politische und soziale Strukturen, Köln, Weimar, Wien, erscheint 1997 (= Norm und Struktur, 5).

DUCHHARDT, H (Hg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne, Mainz 1997 (erscheint voraussichtlich im Herbst).

EHLERS, C., Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751-1250), Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 125).

ESCH, A.; FROMMEL, C. L. (Hg.), Arte, committenza ed economia a Roma e nelle corti del Rinascimento (1420-1530). Atti del Convegno Internazionale, Roma 24-27 ottobre 1990, Turin 1995 (= Piccolo Biblioteca Einaudi, 630).

ESCH, A.; KAMP, N. (Hg.), Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994, Tübingen 1996 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 85).

*Aus dem Inhalt:* ESCH, A., Friedrich II. und die Antike, S. 201-234; CUOZZO, E., Die Magna Curia zur Zeit Friedrichs II., S. 276-298; KÖLZER, T., Die Verwaltungsreformen Friedrichs II., S. 299-315; CADEI, A., Modelli e variazioni federiciane nello schema del *castrum*, S. 465-485.

EWERT, U. C., Itinerar und Herrschaft im Spätmittelalter: Ein wirtschaftstheoretischer Ansatz und empirische Ergebnisse für die burgundischen Herzöge im 15. Jahrhundert (1419-1477), in: *Historical Social Research* 21, 1996, S. 89-114.

FALCK, L., Die erzbischöflichen Residenzen Eltville und Mainz, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 45, 1993, S. 61-81.

FLECK, A.; SCHMID, W., Die Rechnung über die Herstellung des Petrusbrunnens auf dem Trierer Hauptmarkt (1594/95). Edition und Kommentar, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 36, 1996, S. 123-154.

*Fremdheit und Reisen im Mittelalter*. Hrsg. v. I. ERFEN und K.-H. SPIESS, Stuttgart 1996 [Siehe den Kolloquiumsbericht v. D. Kraack, Berlin, in den *Mitteilungen der Residenzen-Kommission* 6 (1996) Nr. 1, S. 36-38. Eine Vorstellung erfolgt in der nächsten Ausgabe der MRK].

ERFEN, I., Einführung. Fremdheit und Reisen. Positionen der Forschung, S. 1-5; WETZEL, CL.-D., Philologisch-sprachgeschichtliche Anmerkungen zu altenglisch *frempe* 'fremd' und seinen Derivaten, S. 7-16; SPIESS, K.-H., Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, S. 17-36; RUEH, D., Die fremde Frau. Literarische Brautfahrten und zeitgenössisches Eherecht, S. 37-51; BRÄUER, R., Das abenteuerliche Unterwegssein und „Erfahren“ der Welt als konstitutive Existenzweise des epischen Helden der mittelalterlichen Literatur, S. 53-63; NOLTE, C., Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 14. Jahrhundert, S. 65-92; KATTINGER, D., „Jak lönthe the swenska mz sorg thz the mik hente aff mäkilborgh“. Aspekte der Fremd-Herrschaft am Beispiel Albrechts von Mecklenburg in Schweden, S. 93-117; MÜLLER, U., Schach und Hnefatafl – zwei mittelalterliche Spiele als Beispiel „archäologischer Objektwanderung“, S. 119-146; MÜLLER, M., Als Werkmeister Spiskin mit den Stiftsdamen von Sainte-Waudru auf Reisen ging. Zum Phänomen des internationalen Austauschs von Architekturformen und Bautechnologie im Mittelalter, S. 147-163; LÖWENER, M., Itinerare als Hilfsmittel zur chronologischen Einordnung des Quellenmaterials – dargestellt am Beispiel der Herrschaftsgründung des Deutschen Ordens in Preußen, S. 165-176; WERNICKE, H., Der Hansekaufmann als Gast in fremden Landen – Aufnahme und Verhalten, S. 177-192; JÖRN, N., Überlegungen zur Aufnahme fremder Kaufleute und Handwerker in England im 15. und 16. Jahrhundert, S. 193-216; SCHMIEDEBACH, H.-P.; GADEBUSCH BONDIO, M., „Fleuch pald, fleuch ferr, kum wider spat ...“ Entfremdung, Flucht und Aggression im Angesicht der Pestilenz (1347-1350) S. 217-234; FRIEDRICH, C., Der mittelalterliche Apotheker unterwegs, S. 235-241; ERFEN, I., Spirituelle Peregrinatio und kostbare Graecitas. Zur Vermittlung theologischer und religiöser Traditionen im „Annolied“, S. 243-265; IHLENBURG, K. H., Fremdheit und Reisen im Nibelungenlied, S. 267-275; CIESLIK, K., Fremdheitserfahrung in deutschen Romanen des Spätmittelalters, S. 277-288; REGGE, J., 'Übersiebnen landschädlicher Leute' und 'Verfahren auf Leumund' als besondere Prozeßformen gegenüber Fremden?, S. 289-298.

GENET, J.-P.; LOTTES, G. (Hg.), L'Etat moderne et les élites. XIII<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles. Apports et limites de la méthode prosopographique. Actes du colloque international CNRS-Paris I, 16-19 octobre 1991, Paris 1996.

*Greater Medieval Houses of England and Wales.*

Erschienen ist Bd. 1: EMERY, A., Northern England, Cambridge 1996.

Geplant sind Bd. 2 und 3: Central England und Wales/Southern England.

HANKEN, C., Vom König geküßt. Das Leben der großen Mätressen. Aus dem Niederländischen von C. Kuby, Berlin 1997.

HAYEZ, A.-M., Les livrées cardinalices de la période pontificale. II., in: Mémoires de l'Académie de Vaucluse, II<sup>e</sup> sér., 8, 1993, S. 15-58.

HELDT, K., Der vollkommene Regent. Studien zur panegyrischen Casuallyrik am Beispiel des Dresdner Hofes Augusts des Starken (1670-1733), Tübingen 1997 (= Frühe Neuzeit, 34).

HERKENHOFF, M., Die Darstellung außereuropäischer Welten in Drucken deutscher Offizinen des 15. Jahrhunderts, Berlin 1996.

HILL, M. C., The King's Messengers 1199-1377. A list of all known messengers, mounted and unmounted, who served John, Henry III, and the first three Edwards, Phoenix Mill u.a. 1994.

HIRSCHMAN, A. O., Tischgenossenschaft. Zwischen öffentlicher und privater Sphäre. Jan-Patocka-Gedächtnisvorlesung 1996. Aus dem Englischen von H. Herkommer, Wien 1997.

HLAVÁČEK, I., Bemerkungen zur inneren Struktur und zum Fungieren des Hofes Wenzels IV., in: Quaestiones medii aevi novae, Bd. 1, 1996: Principles and Ideology of Government, Warschau 1996, S. 101-113.

HLAVÁČEK, I., Arbeitstag und Arbeitswoche in der Hofkanzlei Wenzels IV. (etliche Anmerkungen und Überlegungen) [tschechisch, dt. Zusammenfassung], in: K pocte Jaroslava Marka, Prag 1996, S. 137-147.

HLAVÁČEK, I., Materialien zur Geschichte der Bibliothek der Prager Kartause [tschechisch, dt. Zusammenfassung], in: Ars baculum vitale. Sbornik studii dejinám umení a kultury k 70. narozeninám prof. PhDr. Pavla Preisse DrSc, Prag 1996, S. 33-39.

HOENSCH, J. K., Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437, Darmstadt, voraussichtlich 2. Quartal 1997.

HOFMANN, S., Die bayerischen Landesteilungen von 1255 und 1392: Auswirkungen, Perspektiven, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102-103, 1993/1994, S. 105-129.

*Die klevischen Hofordnungen.* Bearbeitet von K. FLINK unter Mitwirkung von B. THISSEN, Köln, Weimar, Wien 1997 (= Rechtsgeschichtliche Schriften. Im Auftrage des Rheinischen Vereins für Rechtsgeschichte e.V. zu Köln, 9).

HOPPE, ST., Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570, Köln 1996 (= Veröffentlichungen der Abt. Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 62) [Diss. phil. Univ. Köln 1996. Betr. Meißen, Wittenberg, Torgau, Bernburg, Augustusburg. Besprechung in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission 7, 1997, Nr. 2].

IGNASIAK, D., Regenten-Tafeln thüringischer Fürstenhäuser. Mit einer Einführung in die Geschichte der Dynastien in Thüringen, Jena 1997.

JOHNSTON, A. F.; HÜSKEN, W. (Hg.), Civic ritual and drama, Amsterdam 1997 (= Ludus 2) [aus der Kataloganzeige: solemn pomps of late medieval and Renaissance cities were essentially about power – how to get it, display it, share it and retain it. Each paper demonstrates how, through ceremony and symbol, municipalities sought to fashion their own corporate self-image].

KAPPEL, K.; KEMPER, D.; KNAAK, A. (Hg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen. Akten des internationalen Kolloquiums, Rheinisches Landesmuseum Bonn, 2. bis 4. Dezember 1994, Berlin 1996.

STÜRNER, W., Kaiser Friedrich II. Herrschaftskonzeption und politisches Handeln, S. 11-21; LEISTIKOW, D., Castra et domus. Burgen und Schlösser Friedrichs II. im Königreich Sizilien, S. 21-35; SCHIRMER, W.; SACK, D.; Castel del Monte – SCHIRMER, W., Vermessungen und Untersuchungen, S. 35-41; SACK, D., Einige Bemerkungen zu den Beziehungen zwischen Castel del Monte und dem Orient, S. 41-45; HUBER, F., Jesi und Bethlehem, Castel del Monte und Jerusalem. Struktur und Symbolik der 'Krone Apuliens', S. 45-52; WINTERFELD, D. VON, Beobachtungen zur Kathedrale von Cosenza, S. 52-64; KAPPEL, K., Die Burgkapelle von Lagopesole, S. 64-76; KNAAK, A., Das „Kastell“ von Lucera, S. 76-94; URBAN, G., Der Normannendom von Aversa. Untersuchungen zur Baustruktur, S. 94-106; TOMASZEWSKI, A., Kaiser Friedrich II. und der Deutsche Orden, S. 106-113; FRANK, L., Beobachtungen zum Profanbau der Stauferzeit in Mitteleuropa vor dem Hintergrund der Entwicklung von Herrschaft und Gesellschaft, S. 113-127; ROEHRIG KAUFMANN, V., Magdeburg Rider and the Law, S. 127-137; MICHALSKY, T., „De ponte Capuano, de turribus eius, et de ymagine Frederici ...“ Überlegungen zu Repräsentation und Inszenierung von Herrschaft, S. 137-152; KEMPER, D., Hofkunst jenseits des Hofes? Zur Adaption stauferzeitlicher Formelemente im Umfeld der friderizianischen Bautätigkeit, S. 152-162; HEISSENBÜTTEL, D., Wandmalerei des 13. Jahrhunderts in Matera. Tradition und Neuerungen vor dem Hintergrund der politischen Geschichte, S. 162-172; BRÄM, A., Friedrich II. als Auftraggeber von Bilderhandschriften?, S. 172-185; PACE, V., Scultura per Federico II, scultura per monumenti pugliesi: a Foggia, a Barletta, a Troia, S. 185-195; CLAUSSEN, P. C., Die Erschaffung und

Zerstörung des Bildes Friedrichs II. durch die Kunstgeschichte. Was bleibt?, S. 195-211.

KIEDAISCH, P.; BÄR, J. A. (Hg.), Heiterkeit, München, erscheint 1997.

KIRCHGÄSSNER, B.; BECHT, H.-P. (Hg.), Stadt und Mäzenatentum. 33. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Sigmaringen 1997 (= Stadt in der Geschichte, 23).

KIESSLING, G., Der Herrschaftsstand. Aspekte repräsentativer Gestaltung im evangelischen Kirchenbau, München 1995 (= Beiträge zur Kunstwissenschaft).

KIESSLING, H., Der Goldene Saal und die Fürstenzimmer im Augsburger Rathaus, München 1997.

KLIEMANN, J. Gemalte Geschichte. Freskenzyklen in italienischen Residenzen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, München, voraussichtlich Frühjahr 1997.

KOLMER, L. (Hg.), Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher, Paderborn 1997.

KRAUSE, K., Die Maison de plaisance. Landhäuser in der Ile de France (1660-1730), München 1996.

LANZINNER, M., Passau als geistliches Fürstentum am Beginn der Neuzeit, in: Ostbairische Grenzmarken 36, 1995, S. 95-106.

*La ville et la cour. Des bonnes et des mauvaises manières*, dir. D. ROMAGNOLI, préface de J. LE GOFF, Paris 1995.

LEMAIRE, J., Les visions de la vie de cour dans la littérature française de la fin du moyen âge, Paris 1994.

LIEBELT, K., Die Sozialstruktur der Residenzstadt Arnsberg im 17. Jahrhundert, Dortmund 1996 (= Untersuchungen zur Wirtschaft-, Sozial- und Technikgeschichte, 14) [siehe Buchbesprechung v. J. Wettlaufer, Kiel, oben S. 79f.].

LOHMEIER, D., Kleiner Staat ganz groß. Schleswig-Holstein-Gottorf, Heide 1997 (= Kleine Schleswig-Holstein-Bücher, 47).

LÜCK, H., Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423-1550, Köln, Wien 1997 (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 17).

MARGUE, M. u.a. (Hg.), Une itinéraire européen. Jean l'Aveugle, comte de Luxembourg et roi de Bohême, 1296-1346, Brüssel 1996.

MARQUARDT, K., Europäisches Eßbesteck aus acht Jahrhunderten. Eine Kunstsammlung. Stuttgart 1997 [Katalog der Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 27. Februar-8. Juni, im Museum für Angewandte Kunst Köln 27. Juni-14. September, im Hessischen Landesmuseum Darmstadt 25. September-30. November 1997].

MCGAVIN, J. J., Robert III's 'roughmusic'. Charivari and diplomacy in a medieval Scottish court, in: *The Scottish Historical Review* 74, 1995, S. 144-158.

*Médiévales* 29, 1995.

BLANC, O., Histoire du costume: l'objet introuvable, S. 65-82; BUREAU, P., La „dispute pour la culotte“. Variations littéraires et iconographiques d'un thème profane (XIII<sup>e</sup>-XVI<sup>e</sup> siècles), S. 105-130; GÉRARD-MARCHANT, L., Compter et nommer l'étoffe à Florence au Trecento (1343), S. 87-104; JOURDAN, J.-P., La lettre et l'étoffe. Etude sur les lettres dans le dispositif vestimentaire à la fin du Moyen Age, S. 83-46; PASTOUREAU, M., Jésus teinturier. Histoire symbolique et sociale d'un métier réprouvé, S. 47-64; PASTOUREAU, M., Pratiques et symboliques vestimentaires, S. 5-8; REDON, O., Suffilello de Montalto, voleur ou le strip-tease contraint de la comtesse d'Artois, S.83-86; ROY, B., Quand les Pathelin achètent du drap, S. 9-22.

MELVILLE, G., Der Brief des Wappenkönigs Calabre. Sieben Auskünfte über Amt, Aufgabe und Selbstverständnis spätmittelalterlicher Herolde (mit Ed. des Textes), in: *Majestas* 3, 1995, 69-116.

MIELKE-VANDENHOUTEN, A., Grafentochter – Gottesbraut. Konflikte zwischen Familie und Frömmigkeit in Bruder Hermanns „Leben der Gräfin Yolande von Vianden“, München, erscheint 1997 (= Forschungen zur Geschichte der Älteren deutschen Literatur, 21).

MINDERMANN, A., Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300-1600, Bielefeld 1996 (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen).

*Mittelalter und Moderne*. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1996, hrsg. v. P. SEGL, Sigmaringen, erscheint 1997.

MOFFAT, A., The master of ceremonies' bottom drawer. The unfinished state of the *De Ceremoniis* of Constantine Porphyrogenetos, in: *Byzantinoslavica* 56, 1995, S. 377-388.

NIEDERMANN, C., Das Jagdwesen am Hofe Herzog Philipps des Guten von Burgund, Brüssel 1995 (= Archives et Bibliothèques de Belgique, numéro special 48).

*Palais royaux et princiers au moyen âge*. Actes du colloque international tenu au Mans les 6-7 et 8 octobre 1994, sous la direction d'Annie RENOUX, Le Mans 1996.

*Aus dem Inhalt:*



ZOTZ, T., *Palatium et curtis*. Aspects de la terminologie palatiale au Moyen Âge, S. 7-17; RENOUX, A., Espaces et lieux de pouvoirs royaux et princiers en France au Moyen Âge (fin IX<sup>e</sup>-début XIII<sup>e</sup> siècle): changement et continuité, S. 17-43; LALOU, E., Le vocabulaire des résidences royales en France sous le règne de Philippe le Bel (1285-1314), S. 43-51; MESQUI, J., Les ensembles palatiaux et princiers en France aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles, S. 51-71; WITHELEY, M., Public and private space in royal and princely châteaux in Late Medieval France, S. 71-77; ESQUIEU, Y.; PRADALIER, H., Les palais épiscopaux dans la France méridionale, S. 77-93; BRUAND, O., L'impact des palais royaux du Bassin Parisien sur leur proche environnement aux VIII<sup>e</sup> et IX<sup>e</sup> siècles: quelques exemples concrets, S. 93-99; BAUTIER, R.-H., Les itinéraires des souveraines et les palais royaux en „France occidentale“ de 877 à 936, S. 99-111; BILLOT, C., L'insertion d'un quartier canonial dans un palais royal: problèmes de cohabitation. L'exemple de la Sainte-Chapelle de Paris, S. 111-117; GIULATO, G., Les résidences fortifiées des évêques de Metz en Lorraine au Moyen Âge, S. 117-133; CHALMIN-SIROT, E., Les résidences des comtes de Genève et des comtes de Savoie à la fin du Moyen Âge, S. 133-147; PERRUGOT, D., Le palais mérovingien de Malay (Yonne). Histoire et archéologie, S. 147-157; PETITJEAN, M., Fouilles sur le site palatial carolingien de Compiègne dans l'Oise, S. 157-169; ZOTZ, T., Bilan des recherches menées récemment en Allemagne sur les palais royaux. Bibliographie: 1990-1996, S. 169-173; MARTIN, J.-M., Palais princiers et impériaux en Italie méridionale et en Sicile (VIII<sup>e</sup>-XIV<sup>e</sup> siècles), S. 173-181; BOUGARD, F., Les palais royaux et impériaux de l'Italie carolingienne et ottonienne, S. 181-197; NISSEN-JAUBERT, A., Sites centraux et résidences princières au Danemark avant 1250, S. 197-213.

PAMME-VOGELSANG, G., *Die Ehen mittelalterlicher Herrscher im Bild. Untersuchungen zu zeitgenössischen Herrscherpaardarstellungen des 9. bis 12. Jahrhunderts*, München, erscheint 1997 (= *Forschungen zur Geschichte der Älteren deutschen Literatur*, 20).

PARAVICINI BAGLIANI, A., *Vita quotidiana alla corte dei Papi nel Duecento*, Rom 1996.

PÉROUSE DE MONTCLOS, J.-M., Philibert de l'Orme à Paris. Le Palais de la Cité, les fêtes de 1549 et 1559, in: *Revue de l'Art* 114, 1996.

PLÖGER, K., *Die Reisen des Henry of Derby. Mobilität, adliger Lebensstil und Repräsentation eines Adligen im ausgehenden 14. Jahrhundert*, unveröff. Staatsexamensarbeit Univ. Kiel 1997.

RAZI, Z.; SMITH, R., *Medieval Society and the Manor Court*, Oxford, New York 1996.

REDEN-DOHNA, A. VON, *Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim*, hrsg. von der Ritterschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim, Göttingen 1995 (2. Aufl. 1996).

RENOUX, A., Palais épiscopaux des diocèses de Normandie, du Mans et d'Angers (XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> s.). État de la question, in: *Les évêques normands du XI<sup>e</sup> s. Colloque de Cerisy-la-*

Salle, 30 septembre-3 octobre 1993. Actes publiés sous la direction de P. BOUET et F. NEVEUX, Caen 1995, S. 173-204.

ROETTGEN, S., Wandmalerei der Frührenaissance in Italien. Bd. 1: Anfänge und Entfaltung 1400-1470, München 1997. Bd. 2: Die Blütezeit 1470-1510, München, erscheint im September 1997.

RUBINSTEIN, N., The Palazzo Vecchio 1298-1532. Government, Architecture and Imagery in the Civic Palace of the Florentine Republic, Oxford 1995.

SALVADORI, P., La chasse sous l'Ancien Régime, Paris 1996.

SAUL, N., Richard II and Westminster abbey, in: The cloister and the world. Essays in medieval history in honour of Barbara Harvey, hrsg. v. J. BLAIR und B. GOLDING, Oxford 1996, S. 196-218.

SCHMITT, R., Aus der Geschichte der Konradsburg, Halle 1996.

SCHMITT, R.: Schloß Neu-Augustusburg in Weißenfels, Regensburg 1997 (= Große Baudenkmäler, 502).

SCHMUCK, J., Ludwig der Bayer und die Reichsstadt Regensburg. Der Kampf um die Stadtherrschaft im späten Mittelalter, Regensburg 1997 (= Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte, 4).

SCHÖNEWALD, B., Verwaltungsalltag in den Residenzen Landshut und Ingolstadt, 1450-1500, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102-103, 1993/1994, S. 159-167.

SÉCHELLES, H. de, Theorie des Ehrgeizes. Übersetzt und mit einem Nachwort von H. RITTER, München 1997.

SEILER, J., Residenz, Kirche, Grablege – Zur Entstehungsgeschichte des Residenzensembles der Scaliger in Verona, in: Architectural Studies in Memory of Richard Krautheimer, hrsg. v. C. L. STRIKER, Mainz 1996, S.151-156.

ŠMAHEL, F., Die königlichen Feste im mittelalterlichen Böhmen, in: Bohemia 37, 1996, S. 271-290.

SPEITKAMP, W., Die Verwaltung der Geschichte: Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871-1933, Göttingen 1986 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 114).

SPAGNALO-STIFF, A., Die „Entrée Solennelle“. Festarchitektur im französischen Königtum 1700-1750, Weimar 1996 (Diss. phil. Univ. Bonn 1996).

STAGL, J., *A History of Curiosity: The Theory of Travel, 1550-1800*, Chur 1995 (= *Studies in Anthropology and History*, 13).

STRAUB, T., Ingolstadt, Residenzstadt im Wandel vom XIII. bis zum XV. Jh., in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 102-103, 1993/1994, S. 131-158.

STREICH, B., Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz im 16. Jahrhundert, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 68, 1996, S. 137-173.

SYNDRAM, D.; KRETSCHMANN, G., *Der Schatz der Wettiner. Der Sensationsfund in Sachsen*, Leipzig 1997.

*Tecnologia y sociedad: las grandes obras públicas en la Europa medieval*. XXII Semana de Estudios Medievales, Estella 1995.

THOMSEN-FÜRST, R., *Studien zur Musikgeschichte Rastatts im 18. Jahrhundert*, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996 (= *Stadtgeschichtliche Reihe*, Bd. 2, hrsg. v. der Stadt Rastatt).

TUOHY, T., *Herculean Ferrara. Ercole d'Este (1471-1505), and the Invention of a Ducal Capital*, Cambridge 1996 (= *Cambridge Studies in Italian History and Culture*).

ULLMANN, E. (Hg.), *Halberstadt – Studien zu Dom und Liebfrauenkirche. Königtum und Kirche als Kulturträger im östlichen Harzvorland – Halberstadt*, Berlin 1996 (= *Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl.*, Bd. 74, Heft 2).

VEC, M., *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt am Main 1997 (= *Studien zur europäischen Rechtsgeschichte: Ius commune, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Sonderhefte*).

[Text der Buchanzeige:

„Macht ohne Selbstdarstellung ist schlechthin unvorstellbar. Unter dem Namen ‘Zeremonialwissenschaft’ entsteht im Hochabsolutismus eine eigene Literaturgattung, die die juristische und politische Theorie hierzu entwirft. Hier wird die für Politik, Staatswissenschaft, Diplomatie und Rechtswissenschaft gleichermaßen zentrale Frage absolutistischer Herrschaftsrepräsentation reflektiert. Die Verfasser diskutieren die Verortung der Zeremonialnormen zwischen Recht, Sitte und Moral. Inhaltlich geht es ihnen innen- wie außenpolitisch um die Simulation machtvoller Fürstenherrschaft durch das Hof-, Staats- und Kanzleizeremoniell, um Bändigung der als Pöbel begriffenen Untertanen und um die Steigerung der fürstlichen Reputation im Kontakt mit auswärtigen Souveränen und ihren Gesandten. Vom Hof ausgehend wird eine alle Gesellschaftsteile durchdringende Propaganda des fürstenstaatlichen Ordnungsmodells betrieben, die sich mannigfaltiger Kommunikationsmedien bedient und die auf eine Apotheose des Souveräns und auf die Legitimation höfischen Aufwands und materieller Prachtentfaltung hinausläuft.

Die Inszenierung von Rang und Herrschaft durch Ordnung, Tracht und Zeremoniell wird in der vorliegenden Arbeit nicht nur als Seitengebiet des öffentlichen Rechts, sondern interdisziplinär analysiert. Die Fragestellung berührt die Fächer der Literaturwissenschaft, der Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts, der Politik, der Soziologie und der Sozialpsychologie, aber auch der Kunstgeschichte;

denn Repräsentation und Inszenierung des Staates und Symbolbildung der Macht verlangen nach Bildlichkeit.

Auf breiter Quellengrundlage wird so nicht nur das Entstehen und Vergehen einer lange vergessenen Literaturgattung und ihres höfischen Wissenschaftsideals rekonstruiert. Die zentrale Rolle, die Zeremonialfragen im Hochbarock spielten, wird durch die Analyse der machttaktischen Ratschläge hinsichtlich einer wirksamen Selbstinszenierung durchschaubar gemacht. Dadurch wird ermöglicht, die Zeremonialfragen wieder als notwendiges Element der regierungsweise zu lesen, als „Macht-Code“ des adligen Zeitalters und als Spiegel der öffentlichen Ordnung und Politik.“]

*Vincennes aux Origines de l'Etat moderne. Actes du colloque scientifique sur Les Capetiens et Vincennes au Moyen Age*; organisé par J. CHAPELOT et E. LALOU à Vincennes les 8, 9 et 10 juin 1994, Paris 1996.

*Voyages et Voyageurs au Moyen Age. XXVI<sup>e</sup> Congrès de la S.H.M.E.S. (Limoges-Aubazine, mai 1995)*, hrsg. v. d. Société des Historiens Médiévistes de l'Enseignement Supérieur Public, Paris 1996 (= Série Histoire Ancienne et Médiévale, 39).

WADE, M., *Triumphus Nuptialis Danicus: German Court Culture and Denmark. The Great Wedding of 1634*, Wiesbaden 1996 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 27).

WARNER, M. W.; LACEY, K., *Neville vs. Percy: a precedence dispute, circa 1442*, in: *Historical Review* 69, 1996, S. 211-217.

WEBER, W. E. J., *Der Fürst. Idee und Wirklichkeit in der europäischen Geschichte*, Weimar u.a. 1997.

WINTERLING, A. (Hg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich*, München 1997 (= HZ. Beihefte, N.F., Bd. 23).

WINTERLING, A., Einleitung, S. 1-9; WINTERLING, A., „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, S. 11-25; WEBER, G., Interaktion, Repräsentation und Herrschaft. Der Königshof im Hellenismus, S. 27-71; RILINGER, R., *Domus und res publica*. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen „Hauses“ in der späten römischen Republik, S. 73-90; WINTERLING, A., Hof ohne „Staat“. Die *aula Caesaris* im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., S. 91-112; GIZEWSKI, C., „Informelle Gruppenbildungen“ in unmittelbarer Umgebung des Kaisers an spätantiken Höfen, S. 113-149; WINTERLING, A., Vergleichende Perspektiven, S. 151-169.

WOLF, G., Anfänge ständigen Gesandtschaftswesens schon zur Zeit Kaiser Friedrichs II.?, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 41, 1995, S. 147-153.

ZDRENKAS, J., *Itinerar des Stettiner Herzogs Swantibor I. (ca. 1351-1413)*, in: *Archiv für Diplomatik* 41, 1995, S. 165-192.

## **DIE ARBEITSSTELLE KIEL**

Prof. Dr. Werner Paravicini

Jan Hirschbiegel, M.A.

Jörg Wettlaufer, M.A.

Adresse:

Historisches Seminar  
der Christian-Albrechts-Universität

(Besuchsadresse:) Leibnizstr. 8

(postalisch:) Olshausenstr. 40

D-24098 Kiel (für Briefe)  
D-24118 Kiel (für Päckchen und Pakete)

Tel. 0431/880-1484

Fax 0431/880-1524

Email: [resikom@email.uni-kiel.de](mailto:resikom@email.uni-kiel.de)

Adresse im www seit Januar 1997:

<http://ikarus.pclab-phil.uni-kiel.de/daten/HistSem/resikom/resikom.htm>

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Werner Paravicini  
Deutsches Historisches Institut Paris  
Hôtel Duret de Chevry  
8, rue du Parc-Royal  
F-75003 Paris

Tel.: 0033-1-42 71 56 16 – Fax: 0033-1-42 71 56 43